



Sitzung des Finanzausschusses

Gremium: Finanzausschuss

Sitzungstermin: Mittwoch, 17.03.2021, 19:30 Uhr

Ort, Raum: als Videokonferenz (<https://tornesch.goes-virtual.de/b/sta-p1t-3cq-ur1>)

Nachtragstagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der form- und fristgerechten Einladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Beschluss über die Tagesordnung
- 2 Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde
- 3 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung vom 17.02.2021
- 4 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5 Bericht der Verwaltung
- 6 Anfragen von Ausschussmitgliedern
- 7 Umstellung der Haushaltsplanung der Stadt Tornesch auf einen Doppelhaushalt ab dem Haushaltsjahr 2022 **VO/21/338**
- 8 Erhöhung der Hundesteuer nach Vorgaben des Haushaltskonsolidierungserlasses **VO/21/362**
- 9 Einführung einer Zweitwohnungssteuer nach Vorgaben des Haushaltskonsolidierungserlasses **VO/21/007**
- 10 Aufhebung Sperrvermerk Umstellung auf Geräte mit Apple-OS Produktkonto: 111200.527110 in Höhe von 4.200 Euro **VO/21/011**
- 11 Feststellung des Jahresergebnisses 2019 des Abwasserbetriebes Tornesch **VO/21/013**

- | | | |
|------|---|-------------|
| 11.1 | Nachgereichter Bericht über die Prüfung
Feststellung des Jahresergebnisses 2019 des Abwasserbetriebes
Tornesch | VO/21/013-1 |
| 12 | Sanierung des Rathauses | VO/19/335-1 |
| 12.1 | Nachgereichte Anfragen der FDP-Fraktion
Nachgereichte Antworten und Anlagen
Sanierung des Rathauses -Anfragen der FDP-Fraktion- | VO/19/335-2 |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|----|---|-------------|
| 13 | Genehmigung des nichtöffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung
vom 17.02.2021 | |
| 14 | Anfragen von Ausschussmitgliedern | |
| 15 | Bericht der Verwaltung | |
| 16 | Anfrage der CDU-Fraktion v. 09.12.2020 zu den Objekten der GGT | VO/21/010 |
| 17 | Weitere Vorgehensweise in Sachen Torneum | VO/21/339-1 |



Stadt Tornesch • Postfach 21 42 • 25437 Tornesch

An die Mitglieder des
Finanzausschusses

n a c h r i c h t l i c h
an alle übrigen Ratsfrauen und Rats-
herren sowie bürgerlichen Mitglieder

**Die Vorsitzende des
Finanzausschusses**

Geschäftsstelle
Wittstocker Str. 7
25436 Tornesch

Auskunft erteilt: Dirk Goldau
Zimmer: 302 3 OG
Telefon: 04122-9572-138
Fax: 04122-9572-198
E-Mail: dirk.goldau@tornesch.de
Internet: www.tornesch.de

Tornesch, den 26.02.2021

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,
im Einvernehmen mit Frau Bürgermeisterin Kählert lade ich Sie zu einer
öffentlichen Sitzung des Finanzausschusses
am Mittwoch, den 17.03.2021 um 19:30 Uhr ein.

Die Sitzung findet als Videokonferenz (<https://tornesch.goes-virtual.de/b/sta-p1t-3cq-ur1>)
statt.

In dem Fall, dass die Tagesordnung nicht bis 22 Uhr abgearbeitet werden kann, lasse ich um 21.30 Uhr darüber abstimmen, welche TOP`s bis 22 Uhr beraten und welche auf die nächste Finanzausschusssitzung verschoben werden sollen. Gibt es keine Einigung über diese Vorgehensweise vertage ich die Sitzung um 22 Uhr auf den nächsten Tag und lade hiermit fristgerecht zu einer Fortsetzung des o.g. Finanzausschusses am darauffolgenden Tag zur selben Zeit und am selben Ort ein.

Tagesordnung:

TOP	Betreff	Vorlage
Öffentlicher Teil		
1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der form- und fristgerechten Einladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Beschluss über die Tagesordnung	
2	Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde	
3	Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung vom 17.02.2021	
4	Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse	
5	Bericht der Verwaltung	
6	Anfragen von Ausschussmitgliedern	
7	Umstellung der Haushaltsplanung der Stadt Tornesch auf einen Doppelhaushalt ab dem Haushaltsjahr 2022	VO/21/338

8	Erhöhung der Hundesteuer nach Vorgaben des Haushaltskonsolidierungserlasses	VO/21/362
9	Einführung einer Zweitwohnungssteuer nach Vorgaben des Haushaltskonsolidierungserlasses	VO/21/007
10	Aufhebung Sperrvermerk Umstellung auf Geräte mit Apple-OS Produktkonto: 111200.527110 in Höhe von 4.200 Euro	VO/21/011
11	Feststellung des Jahresergebnisses 2019 des Abwasserbetriebes Tornesch	VO/21/013
12	Sanierung des Rathauses	VO/19/335-1
Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nichtöffentlich beraten.		
13	Genehmigung des nichtöffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung vom 17.02.2021	
14	Anfragen von Ausschussmitgliedern	
15	Bericht der Verwaltung	
16	Anfrage der CDU-Fraktion v. 09.12.2020 zu den Objekten der GGT	VO/21/010
17	Weitere Vorgehensweise in Sachen Torneum	VO/21/339-1

Die Sitzung findet aufgrund des Corona-Pandemiegeschehens als Videokonferenzsitzung statt. Bitte benutzen Sie für die Teilnahme an der Sitzung den o.g. Link.

Hinweis zur Einwohnerfragestunde:

Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, Ihre Fragen vorab bis um 18 Uhr des Sitzungstages schriftlich oder per Email an die Geschäftsstelle der Ratsversammlung bzw. des jeweiligen Ausschusses zu stellen. Die Kontaktdaten der Geschäftsstellen finden Sie im oberen Teil des Einladungsschreibens.

Die Videokonferenz wird zeitgleich im Ratssaal des Rathauses, Wittstocker Str. 7, übertragen, der in dieser Zeit öffentlich zugänglich ist. Auf die derzeit qualifizierte Maskenpflicht (FFP2-Maske oder OP-Maske) und die üblichen corona-bedingten Hygieneregeln beim Besuch des Rathauses wird hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Sabine Werner
Vorsitzende



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	VO/21/338
	Status:	öffentlich
Federführend: Amt für allgemeine Verwaltung und Finanzen FD Finanzen	Datum:	28.01.2021
	Bericht im Ausschuss:	Dirk Goldau
	Bericht im Rat:	
	Bearbeiter:	Dirk Goldau
Umstellung der Haushaltsplanung der Stadt Tornesch auf einen Doppelhaushalt ab dem Haushaltsjahr 2022		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
17.02.2021	Finanzausschuss	

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Gemäß § 77 Absatz 3 Gemeindeordnung (GO) i.V.m. § 7 GemHVO-Doppik ist es zulässig, einen Haushaltsplan für 2 Kalenderjahre aufzustellen. Ein 2-Jahres-Haushaltsplan hat den Vorteil, dass nur alle zwei Jahre eine **vollständige** Haushaltsplanung inkl. Erstellung aller dazugehörigen Dokumente wie z.B. des Vorberichtes nach § 6 GemHVO-Doppik durchgeführt werden muss und zu dem für das 2. Planungsjahr die Einschränkungen der vorläufigen Haushaltsführung **entfällt**. Auch könnten für das 2. Planjahr weniger Finanzausschusssitzungen am Ende des Jahres stattfinden.

Nachteilig ist die Planung weiter entfernt liegender Jahre. Dies kann jedoch durch einen Nachtragshaushalt und durch die Nutzung aller zur Verfügung stehenden Instrumente zur flexiblen Haushaltsführung (z.B. Deckungsfähigkeit) gemindert werden. Ein möglicher Nachtragshaushaltsplan ist erheblich einfacher zu erstellen, da hierfür nur die geänderten Produktkonten beraten und beschlossen werden müssen. Dadurch können mögliche Änderungen und Anpassungen auch im zweiten Planjahr vorgenommen werden. Die Voraussetzungen für eine Nachtragsaufstellung sind in § 80 GO geregelt:

(2) Die Gemeinde hat unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn

1. *sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit ein erheblicher Jahresfehlbetrag entstehen wird oder ein veranschlagter Jahresfehlbetrag sich erheblich vergrößert und dies sich nicht durch andere Maßnahmen vermeiden lässt,*
2. *bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen in einem im Verhältnis zu den gesamten Aufwendungen oder gesamten Auszahlungen erheblichen Umfang geleistet werden müssen; dies gilt nicht für Umschuldungen,*
3. *Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen oder*

4. *Beamtinnen und Beamte oder Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.*

(3) Absatz 2 Nummer 2 bis 4 gilt nicht für

1. *unerhebliche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, soweit deren Deckung gewährleistet ist und*
2. *Abweichungen vom Stellenplan und die Leistung höherer Personalaufwendungen oder -auszahlungen, die aufgrund von Besoldungsgesetzen oder Tarifverträgen notwendig sind.*

Zwischen Politik und Verwaltung ist festzulegen, was als erheblich gem. Absatz 2, Ziffer 1 und als unerheblich gem. Absatz 3, Ziffer 1 anzusehen ist. Vorgeschlagen wird von der Verwaltung eine prozentuale Abweichung von 5% der in der Haushaltssatzung genehmigten Gesamtaufwendungen als erheblich gem. Absatz 2, Ziffer 1 und bis 100.000,00 € als unerheblich gem. Absatz 3, Ziffer 1 anzusehen.

Als Muster für einen Doppelhaushalt sind die HH-Satzung und der Ergebnisplan der Stadt Tornesch beigefügt.

Prüfungen:

1. Umweltverträglichkeit
entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung
entfällt

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: ja nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist:

	vollständig eigenfinanziert
	teilweise gegenfinanziert
	vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan:

	Stellenmehrbedarf		Stellenminderbedarf
	höhere Dotierung		Niedrigere Dotierung
	Keine Auswirkungen		

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt: ja nein

Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer Freiwilligen Leistung vor: ja nein

Produkt/e:

<u>Erträge/Aufwendungen</u>	2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
	in EUR					

* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge						
* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Investition/Investitionsförderung	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						
Folgeeinsparungen/-kosten	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
(indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)	in EUR					
* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge						
* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Beschluss(empfehlung)

Beginnend mit dem Jahr 2022 erfolgt die Planung künftiger Haushalt in Form eines Doppelhaushalts. Die Verwaltung wird gebeten, die entsprechenden Vorbereitungen zu treffen.

gez.
Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n:
HH-Satzung Stadt Tornesch
Ergebnisplan Stadt Tornesch

Änderungshistorie:			
Datum:	Bearbeiter*in:	Was wurde geändert:	Warum:

Haushaltssatzung der Stadt Tornesch für die Haushaltsjahre 2021 und 2022

Aufgrund des §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Ratsversammlung vom 15.12.2020 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde¹ - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 wird

	2021	2022
1. im Ergebnisplan mit		
einem Gesamtbetrag der Erträge ² auf	31.769.800 EUR	31.611.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen ² auf	35.617.000 EUR	34.551.400 EUR
einem Jahresüberschuss von	0 EUR	0 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	3.847.200 EUR	2.940.200 EUR
2. im Finanzplan mit		
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	30.624.700 EUR	30.801.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	33.672.800 EUR	32.333.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.518.200 EUR	772.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.951.800 EUR	1.466.600 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

	2021	2022
1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	576.600 EUR	540.400 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	122,72 Stellen	122,72 Stellen ³

§ 3

1. Nach § 20 Abs.1 GemHVO-Doppik werden Teilpläne (Produkte) zu Budgets verbunden. Die Budgets sind dem Vorbericht zu entnehmen.
2. Gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen eines Budgets mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsverrechnungen, der Abschreibungen und der Zuführung zu den Rückstellungen und Rücklagen gegenseitig deckungsfähig.
3. Gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik sind Aufwendungen, die zu einem Budget gehören, und die dazugehörigen Auszahlungen, mit Ausnahme der in § 3 Abs.2 Satz 1 genannten Aufwendungen, übertragbar.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 04.01.2021 erteilt¹.

25436 Tornesch,

Stadt Tornesch
Die Bürgermeisterin
gez. Kählert

-
- ¹ Nur bei Genehmigung
 - ² Ohne interne Leistungsbeziehungen
 - ³ Teilzeitstellen sind auf volle umzurechnen und mit zwei Dezimalstellen hinter dem Komma anzugeben. Entsprechend hat die Festsetzung für die Gesamtzahl der Stellen zu erfolgen.
 - ⁴ Entfällt, wenn zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung, eine gesonderte Satzung, in der die Hebesätze festgesetzt worden sind, vorliegt.
 - ⁵ Keine Pflichtbestandteil der Satzung.
 - ⁶ Keine Pflichtbestandteil der Satzung.
 - ⁷ Bei Trägern von kommunalen Krankenhäusern, die als Sondervermögen nach § 97 GO geführt werden; wenn Pflegeheime oder Alten- und Pflegeheime als Sondervermögen nach § 97 GO geführt, ist für diese eine entsprechende Vorschrift aufzunehmen.

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR
1 ¹	2 ²	3	4	5	6	7	8	9	10
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	17.676.497,31	19.356.200	18.626.100	18.917.900	19.435.400	19.985.400	20.508.600
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.703.836,50	2.568.700	2.290.700	2.369.300	2.449.500	2.537.500	2.533.400
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	765.234,10	1.077.800	1.423.900	1.426.900	1.422.100	1.422.100	1.410.100
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	64.091,63	79.200	69.400	57.900	57.900	57.900	57.900
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.782.542,14	3.485.600	7.981.900	7.796.700	7.807.100	7.757.000	7.757.000
45	7	+ sonstige Erträge	2.586.612,51	2.174.400	1.129.200	794.300	794.300	794.300	794.300
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	26.578.814,19	28.741.900	31.521.200	31.363.000	31.966.300	32.554.200	33.061.300
50	11	Personalaufwendungen	7.570.782,40	7.773.300	8.047.900	7.986.400	8.111.300	8.237.200	8.302.300
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	52.865,00	0	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.686.629,16	5.594.700	5.628.800	5.067.100	5.039.500	5.051.800	5.046.500
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	2.959.375,90	1.864.900	1.698.000	1.554.500	1.500.500	1.387.400	1.329.500
53	15	+ Transferaufwendungen	11.053.110,54	12.462.400	17.073.100	16.972.600	17.007.100	17.108.000	17.110.000
54, 591101	16	+ sonstige Aufwendungen	2.690.195,80	2.831.400	2.817.200	2.630.800	2.621.100	2.621.400	2.619.400
	17	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	29.012.958,80	30.526.700	35.265.000	34.211.400	34.279.500	34.405.800	34.407.700
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 17)	-2.434.144,61	-1.784.800	-3.743.800	-2.848.400	-2.313.200	-1.851.600	-1.346.400
46	19	+ Finanzerträge	249.622,97	293.400	248.600	248.200	248.200	248.200	248.100
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	382.406,69	372.300	352.000	340.000	331.200	315.000	299.700
	21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-132.783,72	-78.900	-103.400	-91.800	-83.000	-66.800	-51.600
	22	= Jahresergebnis³ (= Zeilen 18 und 21)	-2.566.928,33	-1.863.700	-3.847.200	-2.940.200	-2.396.200	-1.918.400	-1.398.000

¹ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

² laufende Nummerierung der Zeile

³ Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	VO/21/362
	Status:	öffentlich
	Datum:	16.02.2021
Federführend: Amt für allgemeine Verwaltung und Finanzen FD Finanzen	Bericht im Ausschuss:	Dirk Goldau
	Bericht im Rat:	Sabine Werner
	Bearbeiter:	Dirk Goldau
Erhöhung der Hundesteuer nach Vorgaben des Haushaltskonsolidierungserlasses		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
17.03.2021	Finanzausschuss	

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Gem. Haushaltsbegleitbeschluss zum Haushalt 2021 wurde die Verwaltung gebeten, eine Beschlussvorlage zu der in Abzug gebrachten Hundesteuer zum Prüfungsbericht 2017 zum Antrag auf Gewährung einer Fehlbetragszuweisung, zu erarbeiten.

Mit Bescheid vom Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung v. 27.10.2020 und 02.02.2021 wurde für die Stadt Tornesch auf Antrag Fehlbetragszuweisungen für die Haushaltsjahre 2017 + 2018 insgesamt 6.973.408,80 € festgesetzt. Vom Gemeindeprüfungsamt des Kreises Pinneberg wurde von den entstandenen Jahresfehlbeträgen für die Haushaltsjahre 2017 +2018 der Differenzbetrag zur Mindesthöhe für die Hundesteuer in Abzug gebracht. Die nach der Hundesteuersatzung für die Stadt Tornesch festgelegte Hundesteuer für den 1. Hund i.H.v. 48 € entspricht nicht den Vorgaben des Haushaltskonsolidierungserlasses. Nach den Hinweisen zur Beschränkung der Aufwendungen und Auszahlungen und zur Ausschöpfung der Ertrags- und Einzahlungsquellen nach Ziffer 2.1. soll die Hundesteuer mindestens 120 € für den 1. Hund betragen. Das Gemeindeprüfungsamt hat in ihren Prüfungsberichten eine Gegenrechnung mit den bei der Stadt Tornesch in den Jahren 2017 + 2018 gemeldeten Hunden vorgenommen. Hier wurden die Differenzbeträge der in der Hundesteuersatzung festgelegten Beträge mit dem der als Vorgabe im Haushaltskonsolidierungserlass genannten Betrages angewandt. Für das Haushaltsjahr 2017 wurden gem. Berechnung 60.288 € und für das Haushaltsjahr 2018 63.792 € in Abzug gebracht.

Damit es in den kommenden Jahren zu keinem weiteren Abzug beim nicht als unvermeidlich anzuerkennenden Jahresfehlbetrag kommt und im Hinblick auf die angespannte Haushaltslage der Stadt Tornesch ist über die Anhebung des Hundesteuersatzes nach den Vorgaben des Haushaltskonsolidierungserlasses auf mind. 120 € für den 1. Hund und für jeden weiteren Hund analog der Hundesteuersatzung der Stadt Uetersen zu beraten und entscheiden. Eine Beispielrechnung seitens der Verwaltung, die auch die anteiligen Personal-, Sach- und Gemeinkosten betragen, ist dieser Vorlage angehängt.

Eine rückwirkende Änderung der Hundesteuersatzung ist nach § 2 Abs. 2 KAG nicht möglich, daher wird vorgeschlagen die Hundesteuersatzung zum 01.01.2022 durch eine Nachtragssatzung zu ändern.

Prüfungen:**1. Umweltverträglichkeit**

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der FolgekostenDer Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: ja neinDie Maßnahme/Aufgabe ist: vollständig eigenfinanziert
 teilweise gegenfinanziert
 vollständig gegenfinanziertAuswirkungen auf den Stellenplan: Stellenmehrbedarf Stellenminderbedarf
 höhere Dotierung Niedrigere Dotierung
 Keine AuswirkungenEs wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt: ja neinEs liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer
Freiwilligen Leistung vor: ja nein

Produkt/e:						
Erträge/Aufwendungen	2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
	in EUR					
<i>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</i>						
<i>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</i>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Investition/Investitionsförderung	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						

Folgeeinsparungen/-kosten <small>(indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)</small>	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
<i>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</i>						
<i>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</i>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Beschluss(empfehlung)

Die Verwaltung wird gebeten, die entsprechenden Vorbereitungen zur Hundesteuererhöhung ab dem Haushaltsjahr 2022 für den 1. Hund auf 120,-- € jährlich und jeden weiteren Hund entsprechend der Hundsteuersatzung der Stadt Uetersen zu treffen.

gez.
Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n:

-Berechnung Personal-, Sach- und Gemeinkosten für die Hundesteuer

Änderungshistorie:			
Datum:	Bearbeiter*in:	Was wurde geändert:	Warum:

Berechnung Personalkosten nach KGSt für Hundesteuer-Sachbearbeitung

Name	Produktkonto	Jahreswert	Sachkosten	EG	Teilzeit	Zwischensumme	Gemeinkosten	Summe	Anteil	Gesamtsumme
Aufwendungen:										
Sachbearbeiterin		55.400,00 €	9.700,00 €	EG8	39	65.100,00 €	11.080,00 €	76.180,00 €	6,41%	4.883,14 €
						Hundemarken (1.600 Stck.) für 3 Jahre insgesamt	377,38 €			125,79 €
						Gassibeutel durchschnittlich für 12 Monate				5.714,48 €
						Gesamtsumme				10.723,41 €
Erträge:										
		Steuersätze	Anzahl			Summe				
Hundesteuer	1. Hund	48,00 €	880			42.240,00 €				
Tornesch	Ermäßigt	24,00 €	25			600,00 €				
	2. Hund	72,00 €	112			8.064,00 €				
	3. Hund	96,00 €	17			1.632,00 €				
	4. Hund	96,00 €	3			288,00 €				
						Gesamtsumme I				52.824,00 €
Erhöhung	1. Hund	120,00 €	880			105.600,00 €				
Hundesteuer	Ermäßigt	60,00 €	25			1.500,00 €				
analog Uetersen	2. Hund	150,00 €	112			16.800,00 €				
	3. Hund	186,00 €	17			3.162,00 €				
	4. Hund	186,00 €	3			558,00 €				
						Gesamtsumme II				127.620,00 €
Erhöhung	1. Hund	120,00 €	880			105.600,00 €				
Hundesteuer	Ermäßigt	60,00 €	25			1.500,00 €				
analog Pinneberg	2. Hund	162,00 €	112			18.144,00 €				
	3. Hund	150,00 €	17			2.550,00 €				
	4. Hund	150,00 €	3			450,00 €				
						Gesamtsumme III				128.244,00 €
Erhöhung	1. Hund	90,00 €	880			79.200,00 €				
Hundesteuer	Ermäßigt	45,00 €	25			1.125,00 €				
analog Elmshorn	2. Hund	120,00 €	112			13.440,00 €				
	3. Hund	186,00 €	17			3.162,00 €				
	4. Hund	186,00 €	3			558,00 €				
						Gesamtsumme IV				97.485,00 €
						Überschuss I				42.100,59 €
						Überschuss II				116.896,59 €
						Überschuss III				117.520,59 €
						Überschuss IV				86.761,59 €

Hinweis: Eine Berechnung der Kosten für die Leerung der Mülleimer im Stadtgebiet macht keinen Sinn, da diese Mülleimer auch ohne Verhandensein von Gassibeuteln regelmäßig vom Bauhof geleert werden.



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	VO/21/007
	Status:	öffentlich
	Datum:	18.02.2021
Federführend: Amt für allgemeine Verwaltung und Finanzen FD Finanzen	Bericht im Ausschuss:	Dirk Goldau
	Bericht im Rat:	Sabine Werner
	Bearbeiter:	Dirk Goldau
Einführung einer Zweitwohnungssteuer nach Vorgaben des Haushaltskonsolidierungserlasses		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
17.03.2021	Finanzausschuss	

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Gem. Haushaltsbegleitbeschluss zum Haushalt 2021 wurde die Verwaltung gebeten, um eine Beschlussfassung zu der in Abzug gebrachten Zweitwohnungssteuer zum Prüfungsbericht 2017 zum Antrag auf Gewährung einer Fehlbetragszuweisung, zu erarbeiten.

Mit Bescheid vom Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung v. 27.10.2020 und 02.02.2021 wurde für die Stadt Tornesch auf Antrag auf Gewährung einer Fehlbetragszuweisung für die Haushaltsjahre 2017 + 2018 insgesamt 6.973.408,80 € festgesetzt. Vom Gemeindeprüfungsamt des Kreises Pinneberg wurde von den entstandenen Jahresfehlbeträgen für die Haushaltsjahre 2017 +2018 ein Anteil an der Zweitwohnungssteuer als nicht bedarfsdeckungsfähig abgezogen. Die Berechnung erfolgte auf Basis der in der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer der Stadt Uetersen festgelegten Standards. Die Anzahl der Steuerpflichtigen wurde, unter Zugrundelegung der nach Auskunft der Stadt Tornesch mit Zweitwohnsitz gemeldeten Einwohner, geschätzt. In den Haushaltsjahren 2017 und 2018 wurden 15.840,- € bzw. 18.000,- € in Abzug gebracht.

Im Januar 2019 hat das OVG geurteilt, dass die Bemessungsmaßstäbe für die Zweitwohnungssteuer wie bei der Grundsteuer B neu festzulegen sind. Da es noch keine gerichtsfeste neue Grundlage gibt, wird im Rahmen der Fehlbetragszuweisung ab 2019 keine Prüfung der Zweitwohnungssteuer mehr stattfinden. Im neuen Haushaltskonsolidierungserlass von 2020 sind daher keine %-Zahlen mehr angegeben, weil das nicht möglich ist, solange es keine rechtssichere neue Bemessungsgrundlage gibt (s. Ziffer 2.2 des aktuellen Erlasses). Nach dem aktuellen Erlass soll geprüft werden, ob eine Zweitwohnungssteuer erhoben werden kann. Für eine sachgerechte Entscheidung sollten die dadurch zu erwartenden Aufwendungen für die Erhebung den zu erwartenden Erträgen für einen Zeitraum von 10 Jahren gegenübergestellt werden. Aufgrund des hierzu erforderlichen hohen Arbeitsaufwandes und weil es ab 2019 vorerst zu keinem weiteren Abzug kommen wird, schlägt die Verwaltung vor, zunächst von der Einführung einer Zweitwohnungssteuer abzusehen.

Prüfungen:**1. Umweltverträglichkeit**

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der FolgekostenDer Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: ja neinDie Maßnahme/Aufgabe ist: vollständig eigenfinanziert
 teilweise gegenfinanziert
 vollständig gegenfinanziertAuswirkungen auf den Stellenplan: Stellenmehrbedarf Stellenminderbedarf
 höhere Dotierung Niedrigere Dotierung
 Keine AuswirkungenEs wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt: ja neinEs liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer
Freiwilligen Leistung vor: ja nein

<u>Produkt/e:</u>						
<u>Erträge/Aufwendungen</u>	2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
	in EUR					
<i>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</i>						
<i>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</i>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
<u>Saldo (E-A)</u>						
davon noch zu veranschlagen:						
<u>Investition/Investitionsförderung</u>	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
<u>Saldo (E-A)</u>						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
<u>Saldo (E-A)</u>						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						
<u>Folgeinsparungen/-kosten</u>	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
<i>(indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)</i>						
<i>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</i>						
<i>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</i>						

Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Beschluss(empfehlung)

Das Urteil des OVG über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer ist abzuwarten. Nach Vorliegen des Urteils wird die Angelegenheit erneut zur Beratung gestellt werden.

gez.
Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n:
keine

Änderungshistorie:			
Datum:	Bearbeiter*in:	Was wurde geän- dert:	Warum:



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	VO/21/011
	Status:	öffentlich
	Datum:	24.02.2021
Federführend: Bürgermeisterin Stabsstelle EDV	Bericht im Ausschuss:	Sebastian Bartko
	Bericht im Rat:	
	Bearbeiter:	Stefanie Delva
Aufhebung Sperrvermerk Umstellung auf Geräte mit Apple-OS Produktkonto: 111200.527110 in Höhe von 4.200 Euro		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
17.03.2021	Finanzausschuss	

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Die Stadt Tornesch plant zukünftig die mobilen Endgeräte (Smartphones und Tablets) mit Hilfe eines zentralen Management Portals zu verwalten (Mobile Device Management).

Generell sind Android basierte Geräte, die momentan im Einsatz sind, für dieses Vorhaben weniger gut geeignet, da das Android Betriebssystem quelloffen ist und von jedem Hersteller für seine spezifischen Zwecke umgeschrieben wird. Aufgrund der daraus resultierenden Vielzahl an Konfigurationen kann nicht zuverlässig garantiert werden, dass ein zentrales Management korrekt auf allen Geräten ausgerollt werden kann.

Im Gegensatz dazu ist das Apple Betriebssystem auf allen Geräten identisch, ein zentrales Management ist hier problemlos umzusetzen.

Des Weiteren ist zu bedenken, dass durch die Updatepolitik von Apple die Geräte meist 4-6 Jahre einheitlich unterstützt werden. Apple rollt Updates für alle Geräte zeitgleich aus und ist damit gut planbar und für die IT-Abteilung strukturiert mit geringem Zeitaufwand abzuarbeiten.

Android basierte Geräte werden im Regelfall nur 2-3 Jahre mit Updates und Sicherheitsupdates versorgt. Die Updates für Android basierte Geräte werden von jedem Hersteller in unterschiedlichen Zyklen für unterschiedliche Gerätekategorien zur Verfügung gestellt. Dieser Aspekt macht ein strukturiertes Abarbeiten und Bereitstellen der Updates deutlich zeitaufwendiger.

Mit Einführung des DMS (Dokumentenmanagementsystems) in der Stadtverwaltung Tornesch wird es zukünftig auch möglich sein, die Dokumente mithilfe der mobilen Endgeräte einzusehen. Auch hierbei sind einheitliche Geräte mit einheitlichen Systemen von Vorteil für die Administration und die Akzeptanz bei den Mitarbeitern.

Für ein Standard Samsung Smartphone (derzeit A50) fallen einmalige Kosten in Höhe von 8,90 Euro an. Für das Standard iPhone (derzeit SE) fallen einmalige Kosten in Höhe von ca. 150 Euro an, abhängig von der Anzahl der gleichzeitig beschafften Geräte. Diese Mehrkosten sind aus Sicht der Stabsstelle EDV vertretbar, da diese durch erhebliche administrativen und zeitliche Vorteile ausgeglichen werden.

Prüfungen:**1. Umweltverträglichkeit**

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

 ja nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist:

- vollständig eigenfinanziert
 teilweise gegenfinanziert
 vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Stellenmehrbedarf Stellenminderbedarf
 höhere Dotierung Niedrigere Dotierung
 Keine Auswirkungen

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt:

 ja nein

Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer

Freiwilligen Leistung vor:

 ja nein

<u>Produkt/e:</u>						
<u>Erträge/Aufwendungen</u>	2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
	in EUR					
<small>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</small>						
<small>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</small>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:	4.200					
<u>Saldo (E-A)</u>						
davon noch zu veranschlagen:						
<u>Investition/Investitionsförderung</u>	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
<u>Saldo (E-A)</u>						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
<u>Saldo (E-A)</u>						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						
<u>Folgeinsparungen/-kosten</u>	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
<small>(indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)</small>						
<small>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</small>						
<small>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</small>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
<u>Saldo (E-A)</u>						
davon noch zu veranschlagen:						

Beschluss(empfehlung)

Die gesperrten Haushaltsmittel bei dem Produktkonto 111200.527110 in Höhe von 4.200 Euro werden freigegeben.

gez.
Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n:

keine

Änderungshistorie:			
Datum:	Bearbeiter*in:	Was wurde geän- dert:	Warum:



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	VO/21/013
	Status:	öffentlich
	Datum:	26.02.2021
Federführend: Bürgermeisterin Eigenbetrieb Abwasser	Bericht im Ausschuss:	Sabine Kählert
	Bericht im Rat:	
	Bearbeiter:	Stefan Pummer
Feststellung des Jahresergebnisses 2019 des Abwasserbetriebes Tornesch		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
17.03.2021	Finanzausschuss	
23.03.2021	Ratsversammlung	

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Der Jahresabschluss des Abwasserbetriebes Tornesch für das Haushaltsjahr 2019 ist von der Wirtschaftsrat GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft geprüft worden.

Die Schlussbesprechung findet am 04. März 2021 statt.

Die Prüfung des Haushaltsjahres 2019 hat zu keinen Einwendungen zur Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt.

Für den Jahresabschluss wurde ein uneingeschränkter Prüfungsvermerk erteilt, welchen Sie der Anlage 6 in dem beigefügten Bericht über die Prüfung entnehmen können.

Der Jahresabschluss ist gem. § 5 Abs. 1 Nr. 8 Eigenbetriebsverordnung für das Land Schleswig-Holstein vom 15.08.2007, geändert durch Verordnung vom 05.12.2017 in der geprüften Fassung unverändert von der Ratsversammlung festzustellen. Er ist mit dem Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers, der Feststellung des Jahresabschlusses durch die Ratsversammlung und der Behandlung des Jahresergebnisses gem. § 14 Abs. 5 KPG bekannt zu machen. Die Bilanz schließt in Aktiva und Passiva mit einer Bilanzsumme von 25.321.536,61 € ab. In der Ergebnisrechnung sind die Erträge mit 3.717.174,51€ und die Aufwendungen mit 3.649.915,17 € ermittelt worden. Der Jahresgewinn beträgt 67.259,34 €.

Der Eigenkapitalanteil beträgt ohne Berücksichtigung der empfangenen Ertragszuschüsse 16,4 % (Vj. 16,6 %) Die Eigenkapitalausstattung ist unter Berücksichtigung der Ertragszuschüsse - bezogen auf die Bilanzsumme - angemessen.

Bei der Ermittlung der Fehlbedarfszuweisung durch das Land Schleswig-Holstein wurde für die Stadt Tornesch bei der Anerkennung der Fehlbeträge der halbe Gewinn des Abwasserbetriebes Tornesch in Abzug gebracht. Entgegen eines früheren Beschlusses der Ratsversammlung wird deshalb vorgeschlagen, die Hälfte des Gewinnes des Abwasserbetriebes Tornesch an die Stadt Tornesch auszuzahlen. Die andere Hälfte des Gewinnes ist der Ergebnisrücklage zuzuführen.

Es wird empfohlen, den Jahresabschluss in der vorgelegten Form zu beschließen.

Prüfungen:

1. Umweltverträglichkeit
entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung
entfällt

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: ja nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist:

vollständig eigenfinanziert
 teilweise gegenfinanziert
 vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan:

Stellenmehrbedarf Stellenminderbedarf
 höhere Dotierung Niedrigere Dotierung
 Keine Auswirkungen

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt: ja nein

Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer
Freiwilligen Leistung vor: ja nein

<u>Produkt/e:</u>						
<u>Erträge/Aufwendungen</u>	2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
	in EUR					
<i>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</i>						
<i>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</i>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
<u>Saldo (E-A)</u>						
davon noch zu veranschlagen:						
<u>Investition/Investitionsförderung</u>						
	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
<u>Saldo (E-A)</u>						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
<u>Saldo (E-A)</u>						
davon noch zu veranschlagen:						

Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						
Folgeeinsparungen/-kosten <small>(indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)</small>	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
<i>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</i>						
<i>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</i>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Beschluss(empfehlung)

Der Jahresabschluss 2019 des Abwasserbetriebes Tornesch wird in der vorgelegten, von der Wirtschaftsrat GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft geprüften Fassung mit einer Bilanzsumme von 25.321.536,61 € festgestellt. In der Ergebnisrechnung sind die Erträge mit 3.717.174,51 € und die Aufwendungen mit 3.649.915,17 € ermittelt worden. Der Jahresgewinn beträgt 67.259,34 €. 50% des Jahresgewinns wird an die Stadt Tornesch ausgezahlt und 50% des Jahresgewinns der Ergebnisrücklage zugeführt.

Der vorläufige Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 des Abwasserbetriebes Tornesch wird den Finanzausschussmitgliedern mit dieser Vorlage in digitaler Form zugestellt.

gez.
Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n:

Vorläufiger Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Änderungshistorie:			
Datum:	Bearbeiter*in:	Was wurde geändert:	Warum:

Bericht über die Prüfung

des Jahresabschlusses

zum 31. Dezember 2019

und des Lageberichts für das Haushaltsjahr vom

1. Januar bis zum 31. Dezember 2019

Abwasserbetrieb Tornesch

Tornesch

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
ANLAGENVERZEICHNIS	3
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	4
A. PRÜFUNGSaufTRAG	6
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	7
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung	7
II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB	9
C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	9
D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	14
E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	16
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	16
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	16
2. Jahresabschluss	17
3. Lagebericht	18
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	18
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	18
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	18
3. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses	18
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	19
1. Vermögenslage (Bilanz)	19
2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)	22
3. Ertragslage (Ergebnisrechnung)	22
F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS	24
G. SCHLUSSBEMERKUNG	24

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Bilanz zum 31. Dezember 2019
2. Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2019
3. Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2019
4. Anhang für das Haushaltsjahr 2019
5. Lagebericht für das Haushaltsjahr 2019
6. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
7. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse
8. Wirtschaftliche Verhältnisse
9. Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)
10. Gegenüberstellung der Ansätze im Haushaltsplan 2019 und der Ist-Zahlen des Haushaltsjahres
11. Übersicht über die Anlagenzugänge für das Wirtschaftsjahr 2019
12. Übersicht über die Entwicklung langfristiger Kredite
13. Übersicht über die technisch-wirtschaftlichen Kennzahlen
14. Aufgliederungen und Erläuterungen wesentlicher Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019
15. Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

(ohne allgemein bekannte Abkürzungen)

AktG	Aktiengesetz
AO	Abgabenordnung
AV-Jap	Allgemeine Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe
AZV	Abwasserzweckverband
BA	Bauabschnitt
D & O-Versicherung	Directors & Officers-Versicherung
DRS	Deutscher Rechnungslegungs Standard
EigVO	Eigenbetriebsverordnung
GemHVO-Doppik	Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik -)
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GO	Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein
GVOBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt
HFA	Hauptfachausschuss des IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
HR	Handelsregister
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS 400 n.F.	IDW Prüfungsstandard: "Grundsätze für die ordnungsmäßige Erteilung von Bestätigungsvermerken bei Abschlussprüfungen" (Stand: 30.11.2017)
IDW PS 450 n.F.	IDW Prüfungsstandard: "Grundsätze für die ordnungsmäßige Erstellung von Prüfungsberichten" (Stand: 15.09.2017)
IKS	Internes Kontrollsystem
KAG	Kommunalabgabengesetz
KPG SH	Kommunalprüfungsgesetz Schleswig-Holstein

KStG	Körperschaftsteuergesetz
LHO SH	Landeshaushaltsordnung Schleswig-Holstein
LRH	Landesrechnungshof
LWG	Landeswassergesetz
PH	Prüfungshinweis des IDW
PS	Prüfungsstandard des IDW
RRB	Regenwasserrückhaltebecken
SWT	Stadtwerke Tornesch
UR-Nr.	Urkundenrollen-Nummer
UStG	Umsatzsteuergesetz
VBL	Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Verdingungsordnung für Leistungen (ausgenommen Bauleistungen)
WHG	Wasserhaushaltsgesetz

A. PRÜFUNGSauftrag

Der Landrat des Kreises Pinneberg - Gemeindeprüfungsamt -, handelnd im Namen und für Rechnung der Stadt Tornesch, hat uns mit Schreiben vom 3. Dezember 2019 den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 des

Abwasserbetrieb Tornesch, Tornesch,

- im Folgenden auch kurz "Abwasserbetrieb" oder "Eigenbetrieb" genannt -

unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Haushaltsjahr 2019 des Eigenbetriebes gemäß § 24 Abs. 1 der Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung - EigVO) nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten.

Bei dem Abwasserbetrieb handelt es sich um einen Eigenbetrieb, der gemäß § 25 EigVO nach den Grundsätzen doppelter Buchführung nach Maßgabe der Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppelten Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik – GemHVO-Doppik) geführt wird. Entsprechend wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 nach den Vorschriften der GemHVO-Doppik aufgestellt.

Für die Durchführung der Prüfung fanden das Gesetz über die überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften und die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (Kommunalprüfungsgesetz - KPG SH - vom 28. Februar 2003, GVObI. Schl.-H. 2003, S. 129 ff. in der jeweils gültigen Fassung) und die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (AV-Jap) vom 31. Oktober 2003, veröffentlicht im Amtsblatt Schl.-H. Nr. 46 (2003), S. 848 f., Anwendung.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.) erstellt wurde.

Ebenso wurde der Prüfungsstandard zur Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW PS 730) in der Fassung vom 30. März 2012 beachtet.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung sowie Feststellungen gemäß § 14 Abs. 2 KPG SH i.V.m. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB. Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten D. und E. im Einzelnen dargestellt. In Abschnitt F. haben wir die Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 2 und 3 sowie § 14 Abs. 2 KPG SH dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt C. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Ergebnisrechnung (Anlage 2), der Finanzrechnung (Anlage 3) und dem Anhang (Anlage 4), sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 5) beigefügt.

Die rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in den Anlagen 7 und 8 dargestellt. Der Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720 ist diesem Bericht als Anlage 9 beigefügt. Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung ergeben sich aus Anlage 14.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit gelten die AV-Jap. Darüber hinaus liegen - soweit sich aus den gesetzlichen Bestimmungen für die Jahresabschlussprüfung nach dem KPG SH und den AV-Jap nichts anderes ergibt - auch im Verhältnis zu Dritten die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017" zugrunde.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung

Die Werkleiterin hat im Lagebericht (Anlage 5) auf Grundlage des von ihr aufgestellten Jahresabschlusses auf den 31. Dezember 2019 (Anlagen 1 bis 4) und weiterer Unterlagen, insbesondere der Haushaltsplanung für das Jahr 2020, die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs beurteilt.

Gemäß § 14 Abs. 2 KPG i.V.m. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer

eigenen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Der Lagebericht enthält unseres Erachtens folgende Kernaussagen zum **Geschäftsverlauf und zur wirtschaftlichen Lage** des Abwasserbetriebes:

- Im Haushaltsjahr 2019 nahmen die Betriebserträge um TEUR 20 von TEUR 3.735 auf TEUR 3.715 ab. Die Erträge aus dem Bereich Niederschlagswasser sind aufgrund einer geringeren Kostenerstattung durch den Straßenausbau um TEUR 79 auf TEUR 1.461 zurückgegangen. Die Erträge aus der Schmutzwasserentsorgung haben sich hingegen bei unveränderten Gebührensätzen um TEUR 68 auf TEUR 2.249 erhöht.
- Im Berichtsjahr wurden Investitionen in Höhe von TEUR 1.143 getätigt, deren Finanzierung durch Abschreibungen und laufende Einnahmen gedeckt werden konnte.
- Das Haushaltsjahr wurde mit einem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 67 (i. Vj. TEUR 61) abgeschlossen.
- Die Eigenkapitalquote, bezogen auf die um den Sonderposten für nicht aufzulösende Beiträge gekürzte Bilanzsumme, ist gegenüber dem Vorjahr leicht zurückgegangen und beträgt zum Bilanzstichtag ca. 16,4 % nach im Vorjahr ca. 16,6 %.

Der Lagebericht enthält zur **zukünftigen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken** unseres Erachtens folgende Kernaussagen:

- Risiken für die künftige Entwicklung werden insbesondere im technischen Bereich gesehen.
- Chancen für die künftige Entwicklung sieht der Eigenbetrieb in einer größeren Anzahl von Einwohnern im Stadtgebiet Tornesch und damit in einer größeren Menge von entsorgungspflichtigen Abwässern.
- Für das folgende Haushaltsjahr rechnet der Abwasserbetrieb mit Erträgen in Höhe von TEUR 4.547 und einer Eigenkapitalverzinsung in Höhe von TEUR 65.

Die oben angeführten Hervorhebungen werden unten in Abschnitt E. III. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Werkleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Eigenbetriebes gefährdet wäre.

II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB

Als Abschlussprüfer haben wir nach § 14 Abs. 2 KPG SH i.V.m. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB auch über bei Durchführung unserer Prüfung festgestellte Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften zu berichten.

Gesetzliche Vorschriften i. S. d. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB sind die für die Aufstellung des Jahresabschlusses oder des Lageberichts geltenden Rechnungslegungsnormen i. S. d. § 25 EigVO i.V.m. § 44 GemHVO-Doppik. Hierzu gehören die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften für den Jahresabschluss sowie Angabe- und Erläuterungspflichten im Anhang und Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts sowie ggf. einschlägige Normen der Satzung des Abwasserbetriebes.

Wir haben bei unserer Prüfung festgestellt, dass der Jahresabschluss nicht gemäß § 24 Abs. 1 EigVO innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufgestellt wurde. Die Verzögerung ist vorrangig darauf zurückzuführen, dass für die Abrechnung benötigte Zählerdaten dem Eigenbetrieb erst nach Ablauf des vorgesehenen Aufstellungszeitraums zur Verfügung gestellt werden konnten.

C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 (Anlagen 1 bis 4) und dem Lagebericht für das Haushaltsjahr 2019 (Anlage 5) des Abwasserbetrieb Tornesch, Tornesch, unter dem Datum vom 17. Februar 2021 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Abwasserbetrieb Tornesch, Tornesch

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Abwasserbetrieb Tornesch, Tornesch, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abwasserbetrieb Tornesch, Tornesch, für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein und den ergänzenden Vorschriften der GemHVO-Doppik Schleswig-Holstein und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein und den ergänzenden Vorschriften der GemHVO-Doppik Schleswig-Holstein und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 24 Abs. 1 des Kommunalprüfungsgesetzes Schleswig-Holsteins unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werkausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein und den ergänzenden Vorschriften der GemHVO-Doppik Schleswig-Holstein in allen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses

ses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein und den ergänzenden Vorschriften der GemHVO-Doppik Schleswig-Holstein entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein und den ergänzenden Vorschriften der GemHVO-Doppik Schleswig-Holstein zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein und den ergänzenden Vorschriften der GemHVO-Doppik Schleswig-Holstein entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 24 Abs. 1 des Kommunalprüfungsgesetzes Schleswig-Holstein unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder

Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN **Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH**

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 befasst. Gemäß § 14 Abs. 3 KPG SH haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem *IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)*, Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen

Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen."

D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 (Anlagen 1 bis 4) und der Lagebericht für das Haushaltsjahr 2019 (Anlage 5) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Ergänzend wurden wir beauftragt, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes nach § 53 HGrG darzustellen.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

Die Werkleitung des Eigenbetriebes ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Werkleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir - mit Unterbrechungen - in der Zeit vom 17. August 2020 bis zum 17. Februar 2021 in den Geschäftsräumen des Abwasserbetriebes sowie in unserem Büro durchgeführt.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 27. August 2020 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2018; dieser wurde mit Beschluss der Ratsversammlung vom 29. September 2020 unverändert festgestellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut des Eigenbetriebes.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Werkleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Werkleitung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 52 GemHVO-Doppik erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahrs haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften des § 13 f. KPG SH, die AV-Jap sowie die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei der Werkleitung des Eigenbetriebes.

Bei der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW veröffentlichten IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" einschließlich des dort enthaltenen Fragenkatalogs zugrunde gelegt.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Eigenbetriebs und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind uns aus Gesprächen mit der Werkleitung und Mitarbeitern des Eigenbetriebes bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung
- Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG
- Ansatz und Bewertung des Sachanlagevermögens
- Periodenabgrenzung in der Umsatzrealisierung
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellung für später entstehende Kosten

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten des Eigenbetriebes haben wir u. a. Bankbestätigungen und Rechtsanwaltestätigungen sowie Saldenbestätigungen von Lieferanten eingeholt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) des Eigenbetriebs erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms "proDoppik, Version 5" der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Berlin. Eine Bescheinigung der TÜV Informationstechnik GmbH, Essen, über die Erfüllung der Prüfanforderungen des Programms aus den Katalogen OKKSA FÜ.B V5.02, DP.SH V7.00 des OKKSA e.V., Dresden, für die Teilbereiche "fachübergreifende Programmanforderungen (FÜ.B)" und "Doppisches Finanzwesen des Bundeslandes Schleswig-Holstein (DP.SH)" vom 16. Dezember 2019 wurde uns vorgelegt.

Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung wird extern über die Stadt Tornesch abgewickelt.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Haushaltsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften bzw. zur Prüfung herangezogenen Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften bzw. zur Prüfung herangezogenen Unterlagen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Bilanz und Ergebnisrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 48 GemHVO-Doppik bzw. der ergänzenden Anlage 23 der Ausführungsanweisung zur GemHVO-Doppik. Die Ergebnisrechnung (Anlage 2) wurde gemäß § 45 GemHVO-Doppik sowie unter Zugrundelegung der Anlage 20 der Ausführungsanweisung zur GemHVO-Doppik aufgestellt.

Soweit in der Bilanz oder in der Ergebnisrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von dem Abwasserbetrieb aufgestellten Anhang (Anlage 4) sind die auf die Bilanz und die Ergebnisrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Ergebnisrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt. Der Anlagennachweis wurde entsprechend Formblatt 2 zu § 22 Abs. 2 EigVO SH erstellt.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

Die Prüfung des Lageberichts für das Haushaltsjahr 2019 (Anlage 5) hat ergeben, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt E.III. sowie auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage 14.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

Der Eigenbetrieb macht nicht von der gemäß § 40 Abs. 6 GemHVO-Doppik bestehenden Wahlmöglichkeit Gebrauch, Ertragszuschüsse ratierlich aufzulösen, da das Kapital dem Eigenbetrieb für Ersatzinvestitionen zur Verfügung stehen soll.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 4).

3. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses

Gemäß § 14 Abs. 2 KPG SH i.V.m. § 321 Abs. 2 Satz 5 HGB sind Abschlussposten aufzugliedern und ausreichend zu erläutern, soweit dies zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses, insbesondere zur Erläuterung der Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen sowie der sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen, erforderlich ist.

Für die gesetzlich vorgeschriebenen Aufgliederungen und Erläuterungen verweisen wir auf unsere Ausführungen in den Abschnitten E.II.2. sowie auf die Angaben im Anhang (Anlage 4).

Im Übrigen verweisen wir auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im folgenden Abschnitt E.III. sowie auf die weiterführenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage 14.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

1. Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2019 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2018 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem mittel- und langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach mittel- und langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Fälligkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEUR für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2019 und 2018:

VERMÖGENSSTRUKTUR

	31.12.2019		31.12.2018		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Immaterielle Vermögensgegenstände	524	3,3	612	4,0	-88
Sachanlagen	23.619	147,1	23.330	150,2	289
abzgl. empfangene Kanalanschlussbeiträge	-9.261	-57,7	-9.256	-59,6	-5
Finanzanlagen	74	0,5	81	0,5	-7
Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen	14.956	93,2	14.767	95,1	189
Vorräte	2	0,0	0	0,0	2
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	248	1,5	424	2,7	-176
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0	0,0	5	0,0	-5
Sonstige privatrechtliche Forderungen	7	0,0	7	0,1	0
Rechnungsabgrenzungsposten	100	0,6	97	0,6	3
Kurzfristig gebundenes Vermögen	357	2,1	533	3,4	-176
Liquide Mittel	748	4,7	235	1,5	513
	16.061	100,0	15.535	100,0	526

KAPITALSTRUKTUR

	31.12.2019		31.12.2018		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Stammkapital	500	3,1	500	3,2	0
Kapitalrücklage	1.298	8,1	1.298	8,4	0
Sonderrücklage	267	1,7	267	1,7	0
Ergebnisrücklage	508	3,2	447	2,9	61
Jahresergebnis	67	0,4	61	0,4	6
Eigenkapital	2.640	16,5	2.573	16,6	67
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.780	60,7	8.624	55,5	1.156
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	9.780	60,7	8.624	55,5	1.156
Sonderposten für Gebührenaussgleich	974	6,1	739	4,8	235
Kurzfristige Sonstige Rückstellungen	1.408	8,8	1.244	8,0	164
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	527	3,3	1.064	6,8	-537
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	491	3,1	1.010	6,5	-519
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	241	1,5	281	1,8	-40
Kurzfristiges Fremdkapital	3.641	22,8	4.338	27,9	-697
	16.061	100,0	15.535	100,0	526

Das **Gesamtvermögen** hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 526 bzw. 3,4 % auf TEUR 16.061 erhöht. Der Anteil des mittel- und langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen hat sich von 95,1 % in 2018 auf 93,2 % im Haushaltsjahr 2019 vermindert.

Die Erhöhung des Gesamtvermögens resultiert vornehmlich aus dem Anstieg der **Sachanlagen**, insbesondere der Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, sowie aus der Erhöhung des Bestands an **liquiden Mitteln**.

Gegenläufig sind die **öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen** von TEUR 424 auf TEUR 248 zurückgegangen.

Die **Sachanlagen** sind um TEUR 289 bzw. 1,2 % gegenüber dem Vorjahr leicht angestiegen. Zugängen in Höhe von TEUR 1.135 stehen Abschreibungen in Höhe von TEUR 741 und Abgänge zu Buchwerten in Höhe von TEUR 105 gegenüber.

Die **Finanzanlagen** betreffen im Wesentlichen ein Darlehen an die Stadtwerke Tornesch GmbH in Höhe von TEUR 48, welches im Haushaltsjahr planmäßig mit TEUR 7 getilgt wurde. Ferner werden unter diesem Posten die im Jahr 2013 von der Stadt Tornesch übertragenen Anteile am AZV Pinneberg in Höhe von TEUR 25 ausgewiesen.

Das **kurzfristige Vermögen** reduzierte sich um TEUR 176 auf nunmehr TEUR 357. Der Rückgang resultiert aus stichtagsbedingt niedrigeren öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen.

Die Veränderung der **liquiden Mittel** wird in Anlage 3 dargestellt.

Das **Eigenkapital** der Gesellschaft ist um TEUR 67 (= 2,6 %) auf TEUR 2.640 angestiegen. Die Erhöhung resultiert aus dem Jahresüberschuss 2019. Unter Berücksichtigung der für Analysezwecke vorgenommenen Saldierung der empfangenen Kanalanschlussbeiträge beträgt die Eigenkapitalquote des Eigenbetriebs zum Abschlussstichtag 16,4 % (i. Vj.: 16,6 %).

Das **mittel- und langfristige Fremdkapital** (Restlaufzeit mehr als ein Jahr) hat sich um TEUR 1.156 auf TEUR 9.780 erhöht. Der Anstieg resultiert aus der Neuaufnahme eines Darlehens in Höhe von TEUR 1.700, dem planmäßig vorgenommene Tilgungen gegenüberstehen.

Gegenläufig hat sich das **kurzfristige Fremdkapital** um TEUR 697 auf TEUR 3.641 verringert. Der Rückgang ist auf die Rückführung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus Kassenkrediten und auf geringere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zurückzuführen. Erhöht haben sich demgegenüber der Sonderposten für Gebührenaussgleich sowie die sonstigen Rückstellungen.

2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Hinsichtlich der Finanzlage verweisen wir auf die von dem Eigenbetrieb erstellte Finanzrechnung (Anlage 3).

3. Ertragslage (Ergebnisrechnung)

Die aus der Ergebnisrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2019 und 2018 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2019		2018		Ergebnis- veränderung +/-	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Leistungsentgelte	3.710		3.725		-15	-0,4
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2		7		-5	-71,4
Betriebsleistung	3.712	100,0	3.732	100,0	-20	-0,5
Personalaufwand	-178	-4,8	-154	-4,1	-24	-15,6
Abschreibungen	-837	-22,5	-824	-22,1	-13	-1,6
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
- Einleitungsgebühren	-1.282	-34,5	-1.228	-32,9	-54	-4,4
- Instandhaltungsaufwendungen	-326	-8,8	-540	-14,5	214	39,6
- Sonstige	-77	-2,1	-72	-1,9	-5	-6,9
	-1.685	-45,4	-1.840	-49,3	155	8,4
Sonstige ordentliche Aufwendungen						
- Zuführung zur Rückstellung für später entstehende Kosten	-140	-3,8	-243	-6,5	103	-42,4
- Zuführung zum Sonderposten für Gebührenausgleich	-234	-6,3	-27	-0,7	-207	<-100,0
- Sonstige	-315	-8,5	-327	-8,8	12	-3,7
	-689	-18,6	-597	-16,0	-92	-15,4
Betriebsaufwand	-3.389	-91,3	-3.415	-91,5	26	0,8
Sonstige betriebliche Erträge	3	0,1	3	0,1	0	0,0
Betriebsergebnis	326	8,8	320	8,6	6	1,9
Finanz- und Beteiligungsergebnis	-259	-7,0	-259	-6,9	0	0,0
Jahresergebnis	67	1,8	61	1,7	6	9,8

Die **Betriebsleistung** des Eigenbetriebs hat sich gegenüber 2018 um TEUR 20 (= 0,5 %) auf TEUR 3.712 vermindert.

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** betreffen Entgelte für die Schmutzwasserentsorgung in Höhe von TEUR 2.249 (i. Vj.: TEUR 2.181) sowie für die Niederschlagswasserbeseitigung in Höhe von TEUR 1.461 (i. Vj.: TEUR 1.540). Die Gebührensätze waren in beiden Bereichen gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben.

Die **Personalaufwendungen** haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 24 bzw. 15,6 % erhöht.

Bei den **Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände** handelt es sich ausschließlich um planmäßige Abschreibungen, die im Wesentlichen auf Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen entfallen. Sie entfallen mit TEUR 432 (i. Vj.: TEUR 438) auf die Schmutzwasserbeseitigung sowie mit TEUR 405 (i. Vj.: TEUR 384) auf die Niederschlagswasserbeseitigung.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** (TEUR 1.685) haben sich gegenüber dem Vorjahr deutlich vermindert. Sie betreffen insbesondere die Einleitungsgebühren beim AZV Pinneberg (TEUR 1.282, i. Vj.: TEUR 1.228) und Unterhaltungsaufwendungen für Grundstücke und bauliche Anlagen sowie das Kanalnetz (TEUR 326, i. Vj.: TEUR 540).

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** liegen mit TEUR 689 um TEUR 92 über dem Vorjahresniveau. Der Anstieg resultiert aus einer höheren Zuführung zum Sonderposten für Gebührenaussgleich (TEUR 234, i. Vj.: TEUR 27), wohingegen der Rückstellung für später entstehende Kosten im Haushaltsjahr weniger zugeführt wurde (TEUR 140, i. Vj.: TEUR 243).

Das **Betriebsergebnis** hat sich im Vergleich zu 2018 um TEUR 6 auf TEUR 326 verbessert.

Das **Finanz- und Beteiligungsergebnis** ist im Vergleich zum Vorjahr konstant geblieben und beläuft sich auf TEUR -259.

Insgesamt ergibt sich in 2019 ein **Jahresüberschuss** von TEUR 67 (i. Vj.: TEUR 61); das Jahresergebnis hat sich somit gegenüber dem Vorjahr leicht um TEUR 6 verbessert.

F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 9 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

G. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F. und IDW PH 9.450.1).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Pinneberg, den 17. Februar 2021

WIRTSCHAFTSRAT GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Pinneberg

Dr. Henrik Bremer
Wirtschaftsprüfer

Dr. Tobias Reiter
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Entwurf

	Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2019
		in EUR	
	AKTIVA		
	1. Anlagevermögen	24.022.520,47	24.216.890,88
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	612.219,26	524.129,55
	1.2 Sachanlagen	23.329.670,15	23.619.032,71
	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
021	1.2.1.1 Grünflächen	0,00	0,00
022	1.2.1.2 Ackerland	0,00	0,00
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	0,00	0,00
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00
	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
032	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00
033	1.2.2.2 Schulen	0,00	0,00
031	1.2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00
034	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00	0,00
	1.2.3 Infrastrukturvermögen	22.165.734,78	23.016.188,72
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	2.360.770,18	2.360.770,18
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
044	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	19.804.964,60	20.655.418,54
045	1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	0,00	0,00
046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund u. Boden	0,00	0,00
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	11.417,66	86.094,62
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.044,98	5.374,30
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.146.472,73	511.375,07
	1.3 Finanzanlagen	80.631,06	73.728,62
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
11	1.3.2 Beteiligungen	25.411,54	25.411,54
12	1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
131	1.3.4 Ausleihungen	55.219,52	48.317,08
1315	1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen Beteiligungen, Sondervermögen	55.219,52	48.317,08
1316, 1318-1319	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00
140-142, 144	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
	2. Umlaufvermögen	671.845,81	1.004.681,73
	2.1 Vorräte	0,00	2.471,70
151-153	2.1.1 Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	0,00	0,00
1551, 156	2.1.2 unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen	0,00	0,00
154, 1552	2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	0,00	2.471,70
157-159	2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	0,00	0,00
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	436.633,11	254.632,19
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	406.939,96	229.308,27
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	22.606,14	18.418,22
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00
179	2.2.4 Sonstige Privatrechtliche Forderungen	7.087,01	6.905,70
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
143	2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
18	2.4 Liquide Mittel	235.212,70	747.577,84
180000, 181100, 181116, 181117, 181130, 181141, 181142, 181143, 181151, 181152, 181153, 181172, 181175, 181180, 182162, 183120, 183180	2.4.1 Liquide Mittel Girokonten	235.212,70	747.577,84
183106	2.4.2 Barkassenbestand	0,00	0,00
190-198	3. Aktive Rechnungsabgrenzung	97.409,00	99.964,00
1999	4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	BILANZSUMME AKTIVA	24.791.775,28	25.321.536,61

	Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2019
		in EUR	
	PASSIVA		
	1. Eigenkapital	2.573.140,20	2.640.399,54
201	1.1 Allgemeine Rücklage	1.797.795,22	1.797.795,22
202	1.2 Sonderrücklage	266.894,36	266.894,36
203	1.3 Ergebnisrücklage	447.029,86	508.450,62
204	1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
205	1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	61.420,76	67.259,34
206	1.6 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	2. Sonderposten	9.995.794,72	10.234.634,66
231	2.1 für aufzulösende Zuschüsse	0,00	0,00
232	2.2 für aufzulösende Zuweisungen	0,00	0,00
	2.3 für Beiträge	9.256.493,17	9.260.887,90
2331	2.3.1 aufzulösende Beiträge	0,00	0,00
2332	2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge	9.256.493,17	9.260.887,90
234	2.4 für Gebührenaussgleich	739.301,55	973.746,76
235	2.5 für Treuhandvermögen	0,00	0,00
236	2.6 für Dauergrabpflege	0,00	0,00
239	2.7 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
	3. Rückstellungen	1.243.794,51	1.408.010,59
251	3.1 Pensionsrückstellung	0,00	0,00
281	3.2 Altersteilzeitrückstellung	0,00	0,00
261	3.3 Rückstellung für später entstehende Kosten	1.243.794,51	1.408.010,59
262	3.4 Altlastenrückstellung	0,00	0,00
282	3.5 Steuerrückstellung	0,00	0,00
283	3.6 Verfahrensrückstellung	0,00	0,00
284	3.7 Finanzausgleichsrückstellung	0,00	0,00
27	3.8 Instandhaltungsrückstellung	0,00	0,00
285	3.9 Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	0,00	0,00
289	3.10 Sonstige andere Rückstellungen	0,00	0,00
	4. Verbindlichkeiten	10.979.029,85	11.038.491,82
301	4.1 Anleihen	0,00	0,00
	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	9.156.938,77	10.307.046,01
3215	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
3210-3214, 3216	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
3217-3219	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	9.156.938,77	10.307.046,01
331	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	530.864,71	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.010.351,92	490.840,37
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	280.874,45	240.605,44
39	5. Passive Rechnungsabgrenzung	16,00	0,00
	BILANZSUMME PASSIVA	24.791.775,28	25.321.536,61

Nachrichtlich:

1. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik: 0,0 TEUR.
2. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik: 0,0 TEUR.
3. Summe der von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag) 0,00 EUR.

Ergebnisrechnung 2019

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz ¹	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen ²
			2018	2019	2019		
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
¹ 3	² 4	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.720.896,29	3.542.900,00	3.709.763,53	-166.863,53	
441-442,446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	3.736,69	0,00	100,00	-100,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.459,19	209.900,00	1.791,99	208.108,01	
45, 499	7	+ sonstige Erträge	3.379,27	165.700,00	3.463,79	162.236,21	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	= Erträge	3.735.471,44	3.918.500,00	3.715.119,31	203.380,69	
50	11	Personalaufwendungen	154.308,23	189.100,00	177.414,71	11.685,29	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.839.390,97	2.074.200,00	1.684.431,23	389.768,77	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	823.813,93	786.000,00	837.443,19	-51.443,19	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	596.972,37	411.800,00	689.390,49	-277.590,49	0,00
	17	= Aufwendungen	3.414.485,50	3.461.100,00	3.388.679,62	72.420,38	0,00
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 17)	320.985,94	457.400,00	326.439,69	130.960,31	
46	19	+ Finanzerträge	2.329,23	2.100,00	2.055,20	44,80	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	261.894,41	233.000,00	261.235,55	-28.235,55	0,00
	21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-259.565,18	-230.900,00	-259.180,35	28.280,35	
	22	= Jahresergebnis (= Zeilen 18 und 21)	61.420,76	226.500,00	67.259,34	159.240,66	

¹ Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßigen Auszahlungen / Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen / -erträge und entsprechende -auszahlungen / -aufwendungen.

² übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

³ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

⁴ laufende Nummerierung der Zeile

⁵ Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Finanzrechnung 2019

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis	Fortgeschriebener	Ist-Ergebnis	Vergleich	übertragene
			2018	Ansatz ²	2019	Ansatz / Ist (Spalte 5	Ermächtigungen ³
			in EUR	2019	in EUR	/ Spalte 6)	in EUR
14	25	3	4	5	6	7	8
						in EUR	
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.517.124,82	3.542.900,00	3.861.510,89	-318.610,89	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	3.636,69	0,00	200,00	-200,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.825,03	209.900,00	6.400,38	203.499,62	
65, 6792, 699800, 699900- 699901, 699920- 699940	7	+ sonstige Einzahlungen	792,72	5.000,00	2.197,07	2.802,93	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.397,73	2.100,00	2.123,71	-23,71	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.526.776,99	3.759.900,00	3.872.432,05	-112.532,05	
70	10	Personalauszahlungen	122.263,58	189.100,00	331.722,94	-142.622,94	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	2.156.663,73	2.074.200,00	1.559.159,05	515.040,95	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	216.817,34	233.000,00	247.320,28	-14.320,28	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74, 7792, 799900, 799902, 799920- 799930	15	+ sonstige Auszahlungen	82.964,12	321.800,00	424.346,52	-102.546,52	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 10 bis 15)	2.578.708,77	2.818.100,00	2.562.548,79	255.551,21	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	948.068,22	941.800,00	1.309.883,26	-368.083,26	
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	6.902,44	0,00	6.902,44	-6.902,44	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	135.357,95	76.800,00	4.394,73	72.405,27	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	142.260,39	76.800,00	11.297,17	65.502,83	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	549.042,04	0,00	295.552,22	-295.552,22	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	15.797,17	0,00	80.107,14	-80.107,14	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.343.355,65	2.628.200,00	1.052.398,46	1.575.801,54	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	1.908.194,86	2.628.200,00	1.428.057,82	1.200.142,18	0,00

Abwasserbetrieb Tornesch

ANLAGE 3

Seite 2

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2018 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz ² 2019 in EUR	Ist-Ergebnis 2019 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ³ in EUR
14	25	3	4	5	6	7	8
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-1.765.934,47	-2.551.400,00	-1.416.760,65	-1.134.639,35	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-817.866,25	-1.609.600,00	-106.877,39	-1.502.722,61	
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.000.000,00	2.140.100,00	1.700.000,00	440.100,00	
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	2.500.000,00	0,00	0,00	0,00	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	532.947,08	530.500,00	549.892,76	-19.392,76	0,00
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	2.500.000,00	0,00	0,00	0,00	
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.467.052,92	1.609.600,00	1.150.107,24	459.492,76	
	44	= Finanzmittelsaldo (= Zeilen 36 und 43)	649.186,67	0,00	1.043.229,85	-1.043.229,85	
	45	+ Anfangsbestand Liquide Mittel	-944.838,68	0,00	-295.652,01	295.652,01	
	46	- Anfangsbestand Kassenkrediten aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	
33	47	+ Endbestand Kassenkrediten aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	
	48	= Endbestand Liquide Mittel	-295.652,01	0,00	747.577,84	-747.577,84	

¹ Bei Ämtern sind zusätzlich die Zeilen 35d (Kto. 673 Einzahlungen für amtsangehörige Gemeinde), 35f (Kto. 773 Auszahlungen für amtsangehörige Gemeinden) und 35e (Saldo aus Ein- und Auszahlungen für amtsangehörige Gemeinden) auszuweisen. Der vorgenannte Saldo ist bei der Berechnung des Finanzmittelüberschusses / -fehlbetrags in der Spalte 36 zu berücksichtigen.

² Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßigen Auszahlungen / Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen / -erträge und entsprechende -auszahlungen / -aufwendungen.

³ übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

⁴ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

⁵ laufende Nummerierung der Zeile

Abwasserbetrieb Tornesch, Tornesch**Anhang 2019****1. Form und Darstellung von Bilanz sowie von Ergebnisrechnung**

Die Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik des Landes Schleswig-Holstein vom 30.08.2012 (GemHVO-Doppik) über den Jahresabschluss wurden für das Haushaltsjahr 2019 angewendet.

Die Gliederung der Bilanz und der Ergebnisrechnung entspricht den Anlagen 20 (Ergebnisrechnung) und 23 (Bilanz) der Ausführungsanweisung zur GemHVO-Doppik.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. zu retrograd mittels Preisindizes ermittelten Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Soweit die Nutzung der Vermögensgegenstände zeitlich begrenzt ist, werden planmäßige Abschreibungen vorgenommen; im Zugangs- und Abgangsjahr zeitanteilig.

Den gemäß § 43 GemHVO-Doppik vorgenommenen planmäßigen Abschreibungen liegt die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle für Kommunen zugrunde. Für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die vor dem 01.01.2012 angeschafft wurden, werden die handelsrechtlichen Abschreibungen entsprechend § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik mit unveränderten Abschreibungssätzen fortgeführt. Es wird ausschließlich linear abgeschrieben. Für selbstständig nutzbare, abnutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens über € 150,00 bis € 1.000,00 wird ein Sammelposten gebildet. Dieser Sammelposten wird im Jahr des Zugangs und in den folgenden 4 Jahren mit jeweils 20% aufgelöst. Bei Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis € 150,00 werden diese Vermögensgegenstände unmittelbar als Aufwand gebucht.

Die Beteiligungen werden zum Nennwert aktiviert.

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen werden zum Nennwert bilanziert.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit dem Nennwert bilanziert.

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Auf der Passivseite sind als Rechnungsabgrenzungsposten Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Das in der Betriebssatzung festgesetzte Stammkapital wird entsprechend § 28 EigVO gesondert ausgewiesen.

Der Sonderposten für nicht aufzulösende Beiträge betrifft empfangene Ertragszuschüsse. Diese werden gemäß § 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik als Passivposten ausgewiesen. Vom Wahlrecht gemäß § 6 Abs. 2 KAG, die empfangenen Ertragszuschüsse erfolgswirksam aufzulösen, wird kein Gebrauch gemacht.

Die Rückstellungen sind in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung notwendig ist.

Die Verbindlichkeiten sind zu ihren Erfüllungsbeträgen passiviert.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird auf Seite 5 und 6 gezeigt.

Bei den Ausleihungen an verbundene Unternehmen handelt es sich um ein verzinsliches Darlehen an die Stadtwerke Tornesch GmbH, Tornesch, das im Haushaltsjahr planmäßig getilgt wurde.

Die Beteiligungen betreffen Anteile am Stammkapital und den Rücklagen des AZV Pinneberg.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen betreffen Schmutz- und Niederschlagswassergebühren sowie Anschlussbeiträge.

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen umfassen im Wesentlichen gestundete Anschlussbeiträge sowie Schmutz- und Niederschlagswassergebühren aus Vorjahren.

Der Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet die Gebühr des Abwasser-Zweckverbandes Pinneberg für Januar 2020.

Die Sonderrücklage von € 266.894,36 resultiert aus erhaltenen Landesmitteln und Mitteln des Kreises Pinneberg für Baumaßnahmen.

Bei der Ergebnisrücklage handelt es sich um die Gewinnvorträge aus vorangegangenen Jahren. Sie steht für die Verrechnung von Jahresfehlbeträgen zur Verfügung.

Unter dem Sonderposten für nicht aufzulösende Beiträge werden die von den Grundstückseigentümern erhobenen Anschlussbeiträge erfasst.

Der Sonderposten für Gebührenaussgleich betrifft vom Gebührenzahler überzahlte Schmutz- und Niederschlagswassergebühren, die in der folgenden Gebührenkalkulation gebührenmindernd berücksichtigt werden. Im Haushaltsjahr 2019 wurde dem Sonderposten ein Betrag von € 234.445,21 zugeführt.

Die Rückstellung für später entstehende Kosten wurde für die Entschlammung der Regenrückhaltebecken gebildet.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt betreffen längerfristige Darlehen von Banken. Von den Verbindlichkeiten haben € 8.026.374,91 eine Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen und die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten die das Haushaltsjahr betreffenden, aber erst im nächsten Jahr gezahlten Rechnungsbeträge.

4. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

von den Umsatzerlösen entfallen auf

	€
Schmutzwassergebühren	2.248.110,23
Niederschlagswassergebühren	<u>1.535.260,13</u>
	3.783.370,36

Die Personalaufwendungen betreffen die Kosten für die vier im Jahresdurchschnitt beschäftigten Mitarbeiter, darunter zwei Sachbearbeiter, einen Arbeiter und eine Technikerin.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen enthalten die Gebühren für die Abwassereinleitung beim AZV von € 1.243.111,05 sowie Fremdleistungen zur Unterhaltung der Schmutz- und Regenwasserleitung sowie der Geräte und Maschinen von € 325.815,00.

Die bilanziellen Abschreibungen sind im Anlagennachweis (Seite 5 und 6) dargestellt. Von den Abschreibungen entfallen € 85,41 auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens.

Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen beinhalten die laufenden Zinszahlungen in Höhe von € 229.671,90.

5. Ergänzende Angaben

Werkleiterin des Abwasserbetriebes Tornesch ist Frau Bürgermeisterin Sabine Kählert.

Für die Tätigkeit der Bürgermeisterin als Werkleiterin wird der Stadt ein Pauschalbetrag erstattet. Frau Bürgermeisterin Kählert erhält vom Abwasserbetrieb Tornesch keine Bezüge.

Die Aufgaben des Werkausschusses werden vom Finanzausschuss wahrgenommen.

Er setzte sich vom 01. Januar 2019 bis zum 01. April 2019 wie folgt zusammen:

Frau Sabine Werner	Finanzausschussvorsitzende Angestellte	Ratsfrau
Herr Manfred Fäcke	Finanzausschussmitglied Rentner	Ratsherr
Herr Lars Janzen	Finanzausschussmitglied Dipl. Politologe	Ratsherr
Herr Jens Niederhausen	Finanzausschussmitglied Bankfachwirt	bgl. Mitglied
Herr Sönke Pracht	Finanzausschussmitglied Polizeibeamter	Ratsherr
Herr Andreas Quast	Finanzausschussmitglied Wirtschaftsfachwirt	Ratsherr
Herr Joachim Reetz	Finanzausschussmitglied Kaufmännischer Angestellter	bgl. Mitglied
Herr Artur Rieck	Stellv. Finanzausschussvorsitzender Betriebswirt	Ratsherr
Herr Jens Peter Meyer	Finanzausschussmitglied Sozialversicherungskaufmann	bgl. Mitglied

Vom 02. April 2019 bis zum 24. Juni 2019 setzte sich der Ausschuss wie folgt zusammen:

Frau Sabine Werner	Finanzausschussvorsitzende Angestellte	Ratsfrau
Herr Manfred Fäcke	Finanzausschussmitglied Rentner	Ratsherr
Herr Lars Janzen	Finanzausschussmitglied Dipl. Politologe	Ratsherr
Herr Jens Niederhausen	Finanzausschussmitglied Bankfachwirt	bgl. Mitglied
Herr Sönke Pracht	Finanzausschussmitglied Polizeibeamter	Ratsherr
Herr Torben Jochens	Finanzausschussmitglied KFZ-Aufbereiter	Ratsherr
Herr Joachim Reetz	Finanzausschussmitglied Kaufmännischer Angestellter	bgl. Mitglied
Herr Artur Rieck	Stellv. Finanzausschussvorsitzender Betriebswirt	Ratsherr
Herr Jens Peter Meyer	Finanzausschussmitglied Sozialversicherungskaufmann	bgl. Mitglied

Vom 25. Juni 2019 bis zum 31. Dezember 2019 setzte sich der Ausschuss wie folgt zusammen:

Frau Sabine Werner	Finanzausschussvorsitzende Angestellte	Ratsfrau
Herr Manfred Fäcke	Finanzausschussmitglied Rentner	Ratsherr
Herr Lars Janzen	Finanzausschussmitglied Dipl. Politologe	Ratsherr
Herr Jens Niederhausen	Finanzausschussmitglied Bankfachwirt	bgl. Mitglied
Herr Sönke Pracht	Finanzausschussmitglied Polizeibeamter	Ratsherr
Herr Torben Jochens	Finanzausschussmitglied KFZ-Aufbereiter	Ratsherr
Herr Joachim Reetz	Finanzausschussmitglied Kaufmännischer Angestellter	bgl. Mitglied
Herr Artur Rieck	Stellv. Finanzausschussvorsitzender Betriebswirt	Ratsherr
Herr Daniel Markus	Finanzausschussmitglied Bankkaufmann	bgl. Mitglied

Die Betriebsleitung schlägt vor, 50 % des Jahresgewinns an die Stadt Tornesch auszuzahlen und 50 % der ErgebnISRücklage zuzuweisen.

Tornesch, den 08. Januar 2021

gez. Sabine Kählert
Werkleiterin

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
		Anfangs-stand	Zugang	Abgang	Umbu- chungen ²	Endstand	Anfangs- stand	Zugang ³ , d.h. Ab- schrei- bungen Zuschrei- bungen 2019	Abgang, d.h. angesam- melte Abschrei- bungen auf die in Spalte 5 ausgewie- senen Abgänge	Endstand	Restbuch- werte	Restbuch- werte	Durch- schnitt- licher Abschrei- bungssatz ⁴	Durch- schnitt- licher Restbuch- wert ⁵
		2019	2019	2019	2019	2019	2019			2019	2019 ¹	am Ende 2018	v. H. ⁷	v. H. ⁷
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€			
1 ⁶	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.394.888,31	8.234,56	0,00	0,00	1.403.122,87	782.669,05	96.324,27	0,00	878.993,32	524.129,55	612.219,26	6,86 %	37,35 %
02-09	1.2 Sachanlagen	39.508.689,13	1.135.013,10	154.560,98	0,00	40.489.141,25	16.179.018,98	741.033,51	49.943,95	16.870.108,54	23.619.032,71	23.329.670,15		
02	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
021	1.2.1.1 Grünflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
022	1.2.1.2 Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
03	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
032	1.2.2.1 Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
033	1.2.2.2 Grundstücke mit Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
031	1.2.2.3 Grundstücke mit Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
034	1.2.2.4 Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
04	1.2.3 Infrastrukturvermögen	38.212.497,14	197.216,66	49.943,95	1.388.184,54	39.747.954,39	16.046.762,36	734.947,26	49.943,95	16.731.765,67	23.016.188,72	22.165.734,78		
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	2.360.770,18	0,00	0,00	0,00	2.360.770,18	0,00	0,00	0,00	0,00	2.360.770,18	2.360.770,18	0,00 %	100,00 %
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
044	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	35.851.726,96	197.216,66	49.943,95	1.388.184,54	37.387.184,21	16.046.762,36	734.947,26	49.943,95	16.731.765,67	20.655.418,54	19.804.964,60	1,97 %	55,25 %

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
		Anfangs-stand	Zugang	Abgang	Umbuchungen ²	Endstand	Anfangs-stand	Zugang ³ , d.h. Ab- schrei- bungen Zuschrei- bungen 2019	Abgang, d.h. angesam- melte Abschrei- bungen auf die in Spalte 5 ausgewie- senen Abgänge	Endstand	Restbuch- werte	Restbuch- werte am Ende 2018	Durch- schnitt- licher Abschrei- bungssatz ⁴	Durch- schnitt- licher Restbuch- wert ⁵
		2019	2019	2019	2019	2019	2019	2019	2019	2019	2019 ¹	2018	v. H. ⁷	v. H. ⁷
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€			
1 ⁶	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
045	1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	124.376,34	77.307,50	0,00	1.802,26	203.486,10	112.958,68	4.432,80	0,00	117.391,48	86.094,62	11.417,66	2,18 %	42,31 %
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.342,92	982,77	0,00	0,00	26.325,69	19.297,94	1.653,45	0,00	20.951,39	5.374,30	6.044,98	6,28 %	20,41 %
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.146.472,73	859.506,17	104.617,03	-1.389.986,80	511.375,07	0,00	0,00	0,00	0,00	511.375,07	1.146.472,73	0,00 %	100,00 %
	1.3 Finanzanlagen	80.631,06	0,00	6.902,44	0,00	73.728,62	0,00	0,00	0,00	0,00	73.728,62	80.631,06		
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
11	1.3.2 Beteiligungen	25.411,54	0,00	0,00	0,00	25.411,54	0,00	0,00	0,00	0,00	25.411,54	25.411,54	0,00 %	100,00 %
12	1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
13	1.3.4 Ausleihungen	55.219,52	0,00	6.902,44	0,00	48.317,08	0,00	0,00	0,00	0,00	48.317,08	55.219,52	0,00 %	100,00 %
13-	1.3.4.1 Ausleihungen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	55.219,52	0,00	6.902,44	0,00	48.317,08	0,00	0,00	0,00	0,00	48.317,08	55.219,52	0,00 %	100,00 %
13-	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
14	1.3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %

¹ Spalte 7 ./ Spalte 11. ² Umbuchungen von einer Anlageklasse in eine andere einschließlich unterjähriger Zugänge

³ Zuschreibungen sind in Spalte 9 gesondert aufzuführen.

⁴ (Spalte 9 x 100) : Spalte 7.

⁵ (Spalte 12 x 100) : Spalte 7.

⁶ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁷ mit einer Dezimale anzugeben, z.B. 56,2 v. H.

Forderungsspiegel 2019

Art der Forderung ¹		Gesamtbetrag 2019 in EUR	davon mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag 2018 in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 ³	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	229.308,27	229.308,27	0,00	0,00	406.939,96
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	18.418,22	18.418,22	0,00	0,00	22.606,14
	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	6.905,70	6.905,70	0,00	0,00	7.087,01
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	254.632,19	254.632,19	0,00	0,00	436.633,11

Entwurf

¹ siehe auch § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und der letzten Fälligkeit der einzelnen Forderung.

³ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

Verbindlichkeitspiegel 2019

Art der Verbindlichkeit ¹		Gesamtbetrag 2019 in EUR	davon mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag 2018 in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis fünf 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 ³	2	3	4	5	6	7
30	4.1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	10.307.046,01	0,00	0,00	10.307.046,01	9.156.938,77
3215	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3211,3212,3213,3214	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3217	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	10.307.046,01	0,00	0,00	10.307.046,01	9.156.938,77
33	4.3. Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	530.864,71
34	4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	490.840,37	490.840,37	0,00	0,00	1.010.351,92
36	4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
370-371,37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	240.605,44	240.605,44	0,00	0,00	280.874,45
	Summe	11.038.491,82	731.445,81	0,00	10.307.046,01	10.979.029,85
	Nachrichtlich:					
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in der Bilanzpos. 4.4 enthalten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

¹ siehe auch § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik.

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem Zeitpunkt des vollständigen Ausgleichs der Verbindlichkeit.

³ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁴ Die Angaben sind zu trennen nach den verschiedenen Sondervermögen (z.B. Stadtwerke, Krankenhaus usw.).

Abwasserbetrieb Tornesch, Tornesch

Lagebericht 2019

Entsprechend § 53 der Gemeindehaushaltsverordnung -Doppik- (GemHVO-Doppik) vom 14. August 2017 wird nachfolgender Lagebericht abgegeben:

1. **Geschäftsverlauf und Wirtschaftslage**

Die Abwasserbeseitigung der Stadt Tornesch wurde bis Ende 1994 als kostenrechnende Einrichtung im Rahmen des öffentlichen Haushalts entsprechend der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein geführt. Die Abwasserbeseitigung war dabei rechtlich und organisatorisch ein Teil der öffentlichen Verwaltung, für den das kommunale Haushaltsrecht ohne Einschränkungen galt. Seit dem 1. Januar 1995 wird die Abwasserbeseitigung nach den Vorschriften des Eigenbetriebsrechts als Eigenbetrieb der Stadt Tornesch geführt.

Das Benutzungsverhältnis in der Abwasserbeseitigung ist öffentlich-rechtlich geregelt. Die gesetzliche Grundlage für die Erhebung von Benutzungsgebühren bildet § 6 KAG SH. Danach sollen die Gebühren so bemessen werden, dass sie die Kosten der laufenden Verwaltung und Unterhaltung decken (Kostendeckungsprinzip), aber nicht überschreiten (Kostenüberschreitungsverbot). Dazu gehören auch die Verzinsung des aufgewandten Kapitals und die Abschreibungen. Die Gebührenkalkulation ist nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen vorzunehmen. Die Abschreibungen sind wahlweise von den Anschaffungs- und Herstellungswerten oder Wiederbeschaffungszeitwerten vorzunehmen.

Die Abwasserbeseitigung wird in der Stadt Tornesch im Trennsystem durchgeführt. Das in der städtischen Kanalisation gesammelte Schmutzwasser wird an mehreren Übergabestellen dem Abwasserzweckverband Südholstein, Hetlingen, übergeben und schließlich in der Verbandskläranlage in Hetlingen gereinigt. Das Niederschlagswasser wird in die örtlichen Vorfluter abgeleitet. Nach § 1 der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Tornesch betreibt die Stadt die Schmutzwasserbeseitigung und die Niederschlagswasserbeseitigung jeweils als selbstständige öffentliche Einrichtung. Zu der öffentlichen Abwasseranlage gehören im Wesentlichen die Zentralanlagen, bestehend aus den Hauptsammlern, Druckrohrleitungen und Hebeanlagen sowie die Rückhaltebecken für Niederschlagswasser, die Straßenkanäle, die Grundstücksanschlusskanäle und die Gräben sowie solche Gewässer, die aufgrund der fortgeschriebenen wasserrechtlichen Verfahren Bestandteil der Abwasseranlage geworden sind.

Nach § 11 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Tornesch (Beitrags- und Gebührensatzung) werden Gebühren für die Grundstücke erhoben, die schmutzwasser- und/oder niederschlagswasserseitig an die Abwasseranlage angeschlossen sind. Nach § 11 Abs. 2 der Beitrags- und Gebührensatzung werden die Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung in Form von Grund- und Mengengebühren erhoben. Gemäß § 12 der Beitrags- und Gebührensatzung wird die Grundgebühr nach der Nenngröße der verwendeten Wasserzähler erhoben und die Mengengebühr nach der Menge des Schmutzwassers, das unmittelbar der Abwasseranlage zugeführt wird. Berechnungseinheit für die Gebühr ist 1 m³ Schmutzwasser.

Alleiniger Gebührenmaßstab für die Niederschlagswassergebühr ist nach § 13 der Beitrags- und Gebührensatzung die bebaute und befestigte Grundstücksfläche, von der das Niederschlagswasser in die öffentliche Abwasseranlage gelangt. Berechnungseinheit für die Gebühr sind m² bebaute und befestigte Grundstücksfläche.

Der doppische Haushaltsplan 2019 wurde von der Ratsversammlung am 11. Dezember 2018 beschlossen.

Der doppische Haushaltsplan zeigt im Einzelnen:

im Ergebnisplan

die Erträge	in Höhe von	3.921 T€
die Aufwendungen	in Höhe von	3.921 T€
der Jahresgewinn	in Höhe von	0 T€

im Finanzplan

die Einnahmen	in Höhe von	5.976 T€
die Ausgaben	in Höhe von	5.976 T€

1.1 Investitionen und ihre Finanzierung

Im Jahre 2019 wurden Investitionen in Höhe von 1.143 T€ durchgeführt. Davon entfallen 859 T€ auf Anlagen im Bau und hierbei auf die Baumaßnahmen An der Kirche, die Erneuerung von Hausanschlüssen in der Ahrenloher Straße und die Entwässerung Oha. Die Investitionen konnten durch Abschreibungen und aus den laufenden Einnahmen finanziert werden.

1.2 Vermögenslage

Gegenüber dem 1. Januar 2019 erhöhte sich das Vermögen des Eigenbetriebes um 530 T€ auf 25.322 T€, was im Wesentlichen auf die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen (+ 850 T€) zurückzuführen ist.

Die liquiden Mittel erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr von 235 T€ auf 748 T€, weil die Zuflüsse aus der operativen Geschäftstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit die Abflüsse aus der Investitionstätigkeit überstiegen. Die Entwicklung der liquiden Mittel ist in der Finanzrechnung dargestellt.

Aufgrund der zur Finanzierung der Investitionen notwendigen Neuaufnahme von Krediten erhöhten sich auf der Passivseite die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen um 619 T€. Der im Vorjahr in Anspruch genommene Kassenkredit in Höhe von 531 T€ wurde vollständig zurückgeführt.

Die Rückstellung für später entstehende Kosten gemäß § 24 Nr. 4 GemHVO-Doppik wurde gegenüber dem Vorjahr um 164 T€ auf 1.408 T€ erhöht. Dieses liegt an den enormen Kosten, welche eine Entschlammung der Regenrückhaltebecken nach sich zieht.

1.3 Umsatz- und Aufwandsentwicklung; Jahresgewinn/Jahresverlust

Im Folgenden werden die Zahlen des Haushaltsjahres 2019 den Zahlen des Vorjahres gegenübergestellt.

	2019	2018	Ergebnis- veränderun- gen
	T€	T€	T€
Betriebsaufwendungen	3.650	3.676	-26
Betriebserträge	3.715	3.735	-20
Betriebsergebnis	65	59	6
Finanzerträge	2	2	0
Unternehmensergebnis	67	61	6

Im Berichtsjahr sind die Betriebsaufwendungen gegenüber dem Vorjahr um 26 T€ gesunken. Rückläufig waren insbesondere die Unterhaltungskosten für das Tornescher Kanalsystem in Höhe von insgesamt 326 T€ nach im Vorjahr 540 T€. Anstiege ergaben sich hingegen aufgrund der Zuführung zum Sonderposten für Gebührenaussgleich (234 T€, Vorjahr: 27 T€) sowie der Zuführung zur Rückstellung für die Entschlammung der Regenrückhaltebecken in Höhe von 140 T€. Die Betriebsaufwendungen beinhalten ferner vor allem die leicht höheren, auf den Schmutzwasserbereich entfallenden Reinigungskosten für den AZV Südholstein in Höhe von 1.243 T€ (Vorjahr: 1.189 T€).

Bei den Betriebserträgen sind die Erträge aus dem Niederschlagswasser um 79 T€ von 1.539 T€ auf 1.461 T€, im Wesentlichen bedingt durch eine geringere Kostenerstattung durch den Straßenbaulastträger, gesunken. Die Erträge aus der Schmutzwasserentsorgung sind um 68 T€ von 2.181 T€ auf 2.249 T€ gestiegen. Die Gebühren sowohl im Niederschlags- als auch im Schmutzwasserbereich blieben im Geschäftsjahr unverändert.

Die Niederschlagswassergebühr beträgt seit dem 01.01.2017 für die ersten 150 m² Niederschlagsfläche 121,50 € und für jeden weiteren m² 0,81 €. Die von einem externen Unternehmen durchgeführte Nach- und Vorkalkulation der Niederschlagswassergebühr hat ergeben, dass diese Gebühr auf 121,50 € für die ersten 150 m² und für jeden weiteren m² auf 0,81 € konstant gehalten werden kann.

Die Schmutzwassergebühr beträgt seit dem 01.01.2018 2,35 €/m³. Die von einem externen Unternehmen durchgeführte Nach- und Vorkalkulation der Schmutzwassergebühr hat ergeben, dass diese Gebühr auf 2,35 €/m³ konstant gehalten werden kann.

Das Unternehmensergebnis ist mit 67 T€ positiv.

2. **Zukunftsaussichten**

Eine Erhöhung der Erfolgszahlen kann im Wesentlichen nur erreicht werden, indem die Stadt Tornesch neue Baugebiete ausweist und hierdurch neue Abnehmer gewonnen werden. Das neue Baugebiet „Tornesch am See“, bei dem die Erschließung in 2012 begonnen hat, wird voraussichtlich 2021 komplett erschlossen sein.

3. Ergänzende Angaben

3.1 Änderungen im Bestand, in der Leistungsfähigkeit und in der Ausnutzung der wichtigsten Anlagen:

In 2019 wurde teilweise das Schmutzwasser- und Niederschlagswasserkanalnetz im Baugebiet Tornesch am See erschlossen und das Schmutzwasser- und Niederschlagswasserrohrnetz in der Straße An der Kirche erneuert.

3.2 Geplante Bauvorhaben

In 2020 erfolgt der Ausbau der Straße Moorreger Weg sowie die Entwässerung für den B-Plan 100. Hierfür ist ein Investitionsvolumen in Höhe von 1.663 T€ vorgesehen.

3.3 Eigenkapital

Zum Bilanzstichtag beträgt die Eigenkapitalquote - bezogen auf die um den Sonderposten für nicht aufzulösende Beiträge gekürzte Bilanzsumme - 16,4 % (Vorjahr: 16,6 %).

3.4 Abwassermengen und Gebührenberechnung

Der Abwasserbetrieb gibt das Abwasser an den Abwasser-Zweckverband Südholstein ab. Die Mengen werden an der Übergabestation im Esinger Weg gemessen. Der Abwasserbetrieb berechnet die Mengengebühr nach der mit Wasserzählern gemessenen Frischwasserzufuhr abzüglich der nachgewiesenen Mengen, die nicht dem Abwassernetz zugeführt werden. Hinzu kommen die Mengen aus Eigenwasserentsorgungsanlagen.

	2019	2018
Schmutzwassermenge	941.937 m ³	944.505 m ³
Schmutzwassererträge	2.249 T€	2.179 T€
Niederschlagswassergebühr	1.461 T€	1.538 T€

Die Schmutzwassermengengebühr beträgt seit dem 1. Januar 2018 2,35 € je m³.

Die Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung betragen seit dem 1. Januar 2017

a) für eine Niederschlagsfläche bis zu 150 m ²	121,50 €/Jahr
b) für jeden weiteren m ² Niederschlagsfläche	0,81 €/Jahr

In der Ratsversammlung vom 17. Dezember 2019 wurde aufgrund der Ergebnisse der Nach- und Vorkalkulation unter anderem beschlossen, die Schmutzwassergebühr von 2,35 €/m³ auf 2,20 €/m³ zu senken. Ferner wurde beschlossen, die Grundgebühr im Niederschlagswasserbereich nicht mehr in Ansatz zu bringen und stattdessen die Gebühr mit 0,75 €/m² festzusetzen.

3.5 Entwicklung des Personals

Der Abwasserbetrieb beschäftigte im Jahresdurchschnitt drei Sachbearbeiter, einen Arbeiter und eine Technikerin. Technisches Personal für die Unterhaltung wird von der Stadt Tornesch gestellt und nach den anfallenden Stunden abgerechnet.

4. **Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung**

Risiken in der künftigen Entwicklung bestehen im technischen Bereich. Sie sind durch Versicherungen abgedeckt.

Weiterhin besteht das Risiko, dass sich das Zinsniveau an den Kapitalmärkten erhöht und sich in der Folge auch für den Abwasserbetrieb höhere Zinsaufwendungen ergeben.

Ein betriebswirtschaftliches Risiko besteht weiterhin in einem sinkenden Frischwasserverbrauch, welcher die Grundlage für die Ermittlung der Abwassergebühr bildet. Ein sinkender Frischwasserverbrauch würde sich bei einer unveränderten Kostenstruktur gebührenerhöhend auswirken.

Chancen in der künftigen Entwicklung liegen demgegenüber in einer größeren Anzahl von Einwohnern im Stadtgebiet Tornesch und damit in einer größeren Menge von entsorgungspflichtigen Abwässern. Durch das in 2011 durch die Stadt Tornesch neu ausgewiesene Baugebiet „Am See“ wird in diesem Zusammenhang mit einem Kundenzuwachs gerechnet, der sich positiv auf die Ertragslage in den künftigen Jahren auswirken sollte.

Bestandsgefährdende Risiken sind der Werkleitung nicht bekannt.

5. **Ausblick**

Es wird das Jahr 2020 mit einem Jahresergebnis von 0 T€ bei einer Eigenkapitalverzinsung von 65 T€ geplant. Dem Planergebnis liegen geplante Erträge und Aufwendungen (einschließlich Eigenkapitalverzinsung) im Ergebnisplan in Höhe von ca. 4.547 T€ sowie geplante Einzahlungen und Auszahlungen im Finanzplan in Höhe von 6.818 T€ zugrunde.

Tornesch, den 8. Januar 2021

gez. Sabine Kählert
Werkleiterin

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Abwasserbetrieb Tornesch, Tornesch

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Abwasserbetrieb Tornesch, Tornesch, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abwasserbetrieb Tornesch, Tornesch, für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein und den ergänzenden Vorschriften der GemHVO-Doppik Schleswig-Holstein und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein und den ergänzenden Vorschriften der GemHVO-Doppik Schleswig-Holstein und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 24 Abs. 1 des Kommunalprüfungsgesetzes Schleswig-Holsteins unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung

des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werkausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein und den ergänzenden Vorschriften der GemHVO-Doppik Schleswig-Holstein in allen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein und den ergänzenden Vorschriften der GemHVO-Doppik Schleswig-Holstein entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Schleswig-

Holstein und den ergänzenden Vorschriften der GemHVO-Doppik Schleswig-Holstein zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein und den ergänzenden Vorschriften der GemHVO-Doppik Schleswig-Holstein entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 24 Abs. 1 des Kommunalprüfungsgesetzes Schleswig-Holstein unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN
Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 befasst. Gemäß § 14 Abs. 3 KPG SH haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem *IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)*, Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Pinneberg, den 17. Februar 2021

WIRTSCHAFTSRAT GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Pinneberg

Dr. Henrik Bremer
Wirtschaftsprüfer

Dr. Tobias Reiter
Wirtschaftsprüfer

RECHTLICHE UND STEUERLICHER VERHÄLTNISSE**RECHTLICHE VERHÄLTNISSE**

- Name des Eigenbetriebes Abwasserbetrieb Tornesch
- Rechtsform Eigenbetrieb der Stadt Tornesch
- Gründung 1. Januar 1995
- Sitz Tornesch
- Betriebssatzung Es gilt die Betriebssatzung vom 28. Dezember 1994 in der Fassung vom 12. Dezember 2003. Danach bildet die Abwasserentsorgung (Schmutz- und Niederschlagswasser) einen einheitlichen Eigenbetrieb.

Für den Abwasserbetrieb gelten die Vorschriften der Hauptsatzung der Stadt Tornesch in entsprechender Anwendung. Es gelten die Vorschriften der Satzung über die Stundung, Niederschlagung und den Erlass von Forderungen der Stadt Tornesch sowie die Ausschreibungs- und Vergabeordnung der Stadt Tornesch.
- Haushaltsjahr Das Haushaltsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

ANLAGE 7
Seite 2

- Gegenstand des Eigenbetriebes Gegenstand des Eigenbetriebes ist die unschädliche Beseitigung des Abwassers (Schmutz- und Niederschlagswasser) und zwar sowohl die Herstellung, der Aus- und Umbau der Abwasseranlagen als auch die laufende Verwaltung und Planung sowie Unterhaltung bzw. Betrieb der Einrichtungen zur Abwasserbeseitigung. Der Eigenbetrieb kann alle seine Betriebszwecke fördernde Geschäfte betreiben. Die Stadt Tornesch kann Beteiligungen an anderen Unternehmen dem Eigenbetrieb angliedern.

- Stammkapital EUR 500.000,00 (voll eingezahlt)

- Organe Organe des Eigenbetriebes sind die Ratsversammlung, der Werk- bzw. Finanzausschuss sowie die Werkleitung.

Die Ratsversammlung beschließt über alle Angelegenheiten des Eigenbetriebes, für die sie gemäß § 28 GO und § 5 EigVO zuständig ist oder nach § 27 Abs. 1 GO die Entscheidung im Einzelfall an sich gezogen hat (§ 9 der Satzung).

Die Werkleitung bereitet in Abstimmung mit dem Werk- bzw. Finanzausschuss die Beschlüsse der Ratsversammlung vor. Sie leitet den Eigenbetrieb selbständig und entscheidet in allen Angelegenheiten des Eigenbetriebes, soweit diese nicht durch die GO, die EigVO oder die Betriebsatzung anderen Stellen vorbehalten sind. Zur Werkleitung oder zur Werkleiterin / zum Werkleiter wird gemäß § 4 der Satzung die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister der Stadt Tornesch bestellt.

Die Mitglieder des Finanzausschusses, die die Aufgaben des Werkausschusses wahrnehmen, und die Werkleitung sind im Anhang des Eigenbetriebes (Anlage 4) aufgeführt.

- Werkleitung Frau Sabine Kählert

– Ratsversammlung

In der Ratsversammlung am 29. September 2020 wurde

- der von der Werkleitung aufgestellte, von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 festgestellt,
- beschlossen, den zum 31. Dezember 2018 ausgewiesenen Jahresgewinn von EUR 61.420,76 der Ergebnisrücklage zuzuführen.

Der Landrat des Kreises Pinneberg - Rechnungs- und Gemeindeprüfung - hat seinen Feststellungsvermerk am 15. Dezember 2020 u.a. mit der ergänzenden Feststellung erteilt, dass in früheren Haushaltsjahren erfolgte Zuführungen zur Rückstellung für später entstehende Kosten im Zusammenhang mit der Entschlammung der Regenrückhaltebecken nicht gebührenwirksam seien, bisher jedoch keine Zuweisungen der Stadt an den Abwasserbetrieb geleistet wurden.

Unabhängig von der abgabenrechtlichen Beurteilung sind wir der Auffassung, dass die Rückstellung unter der Annahme, dass die uns vorgelegte Kostenschätzung zutreffend ist, im Jahresabschluss richtig abgebildet wurde.

STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

Der Abwasserbetrieb ist ein Hoheitsbetrieb gemäß § 4 Abs. 5 KStG und somit weder Körperschaftsteuer- noch gewerbsteuerpflichtig.

WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

Der Eigenbetrieb betreibt seinen Geschäftsbetrieb in angemieteten Räumen am Sitz des Eigenbetriebes in Tornesch.

Der Eigenbetrieb beschäftigt im Haushaltsjahr im Durchschnitt drei (im Vorjahr: drei) Mitarbeiter. Für die Mitarbeiter besteht eine betriebliche Altersversorgung durch die betriebliche Altersversorgung des Bundes und der Länder.

Organisatorische Regelungen finden sich in der Betriebssatzung.

Wichtige Verträge

Am 5. März 2014 erfolgte der Abschluss eines Vertrages mit der Stadtwerke Tornesch GmbH, Tornesch, über die jährliche Erfassung der Zählerstände der belieferten Wasserzählpunkte. Der Vertrag ist rückwirkend zum 1. Januar 2013 in Kraft getreten und war bis zum 31. Dezember 2015 befristet. Mit Wirkung zum 1. Januar 2016 ist ein Konzessionsvertrag mit der Stadtwerke Tornesch GmbH geschlossen worden, welcher unter anderem die Erfassung und Bereitstellung der Zählerdaten umfasst.

Mitgliedschaften

Mitgliedschaften bestehen zum 31. Dezember 2019 wie folgt:

- Wasserverband Pinnau-Bilsbek-Gronau, Borstel-Hohenraden
- Wasserverband Krückau, Bad Bramstedt
- Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA), Hennef
- Verband der Schleswig-Holsteinischen Energie- und Wasserwirtschaft e.V. - VSHEW, Reinbek

Gebührensatzungen / Entgeltordnungen / Beitragssatzungen

Für die Regelung der Entsorgungsaufgabe waren im Haushaltsjahr 2019 die folgenden Satzungen maßgeblich:

- Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Tornesch (Abwasserbeseitigungssatzung) vom 11. Dezember 2002 mit Anlage
- Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Tornesch (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 8. Dezember 1999 in der Fassung der 15. Nachtragssatzung vom 19. Dezember 2017 (gültig seit 1. Januar 2018).

Die Abwassergebühr setzt sich aus einer Grundgebühr und einer Mengengebühr zusammen. Die Grundgebühr beträgt in Abhängigkeit von der Durchflussmenge zwischen EUR 7,67 pro Monat (bis 2,5 m³/h) und EUR 245,44 pro Monat (bis 80 m³/h).

Zum 1. Januar 2018 wurde mit Inkrafttreten der 15. Nachtragssatzung die Mengengebühr für die Schmutzwasserbeseitigung (§ 12) von EUR 2,23 auf EUR 2,35 je m³ erhöht.

Seit Inkrafttreten der 14. Nachtragssatzung zum 1. Januar 2017 betrug die Gebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung privater Flächen (§ 13) für die ersten 150 m² EUR 121,50 p.a. (zuvor: EUR 112,50 p.a.) und für jeden weiteren m² von EUR 0,81 p.a. (zuvor: EUR 0,75 p.a.).

Die Ratsversammlung hat am 17. Dezember 2019 eine Neufassung der Gebühren- und Beitragssatzung beschlossen. Zum 1. Januar 2020 wurde in der Folge die Mengengebühr für die Schmutzwasserbeseitigung (§ 12) von EUR 2,35 auf EUR 2,20 je m³ reduziert. Ferner wurde beschlossen, die Grundgebühren in der Niederschlagswasserbeseitigung nicht mehr in Ansatz zu bringen und stattdessen die Gebühr mit EUR 0,75 je m² festzusetzen.

PRÜFUNG DER ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE NACH § 53 HGrG (IDW PS 720)**I. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation****1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Die Werkleitung, der Werkausschuss bzw. der Finanzausschuss sowie die Ratsversammlung sind als Organe des Betriebes in der Betriebssatzung festgelegt.

Werkleiterin (§ 4 der Betriebssatzung) war im Haushaltsjahr 2019 Frau Bürgermeisterin Sabine Kählert. Die Werkleitung leitet den Betrieb selbständig und entscheidet in allen Angelegenheiten des Betriebes, soweit diese nicht durch die GO oder die EigVO anderen Stellen (insbesondere dem Finanzausschuss) vorbehalten sind. Eine Geschäftsordnung für die Werkleitung wurde nicht erlassen und erscheint bei nur einer Person auch entbehrlich; die Betriebssatzung enthält jedoch eine Reihe von Rechtsgeschäften und Maßnahmen, für die die Zustimmung des Werkausschusses eingeholt werden muss.

Gemäß § 8 der Betriebssatzung hat der Betrieb einen Werkausschuss. Diese Aufgabe wird seit dem 1. Januar 2003 vom Finanzausschuss der Stadt Tornesch wahrgenommen.

Eine Geschäftsordnung für den Werkausschuss besteht nicht. Die Aufgaben und Tätigkeiten ergeben sich insbesondere aus § 8 der Betriebssatzung.

Die Ratsversammlung beschließt über alle Angelegenheiten des Betriebes, für die sie gemäß § 28 GO und § 5 EigVO zuständig ist oder gemäß § 27 Abs. 1 GO die Entscheidung im Einzelfall an sich gezogen hat.

Wir haben uns davon überzeugt, dass die Verteilung der Aufgaben den Erfordernissen einer effizienten und flexiblen Betriebsführung entspricht.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Der Finanzausschuss hat im Berichtsjahr in drei Sitzungen über die Belange des Betriebes beraten. Die Niederschriften über die Sitzungen des Finanzausschusses haben wir eingesehen.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Frau Kählert ist Vorsitzende des Aufsichtsrates der Adlerhorst Baugenossenschaft eG.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Organmitglieder erhielten vom Abwasserbetrieb keine Bezüge, sodass keine Verpflichtung für etwaige Anhangsangaben besteht.

II. **Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums**

2. **Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Ein Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche, Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse ersichtlich sind, liegt nicht vor. Es gelten die Dienst- und Arbeitsanweisungen der Stadt Tornesch.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Siehe unter a).

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Zur Korruptionsvorbeugung tragen auskunftsgemäß das eingerichtete interne Kontrollsystem sowie die getroffenen Regelungen, insbesondere jene zu Verträgen zwischen Mitgliedern der Ratsversammlung und der Stadt Tornesch (§ 12 und § 13 der Hauptsatzung der Stadt Tornesch), bei. Wir empfehlen die Erweiterung des Konzepts zur Korruptionsprävention um eine geeignete Dokumentation, beispielsweise um Arbeitsanweisungen oder Richtlinien gegen Vorteilsnahme und Korruption.

Die Prüfung der Angemessenheit oder Wirksamkeit der eingerichteten Maßnahmen war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Entscheidungen zum Personalwesen, zur Auftragsvergabe und -abwicklung sowie zur Kreditaufnahme und -gewährung werden fallweise in Absprache mit der Stadt, dem Finanzausschuss bzw. der Werkleitung nach den für die Stadt Tornesch bestehenden Regelungen getroffen. Besondere Richtlinien für den Abwasserbetrieb sind nicht erlassen worden.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen wird weitgehend zentral bei der Stadt Tornesch vorgehalten.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) **Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Es wird ein Haushaltsplan gem. § 1 GemHVO-Doppik erstellt, der aus einem Vorbericht, einem Ergebnisplan, einem Finanzplan, einer Stellenübersicht sowie einer Zusammenstellung und einer Übersicht über die den Eigenbetrieb betreffende Finanzplanung der Kommune besteht. Die Gebührenkalkulation wurde extern durch die K+W Wirtschaftsberatung GmbH, Kiel, vorgenommen. Das bestehende Planungswesen entspricht nach unserer Einschätzung den Bedürfnissen des Betriebes.

b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Eine unterjährige Analyse von Planabweichungen sowie entsprechende Erläuterungen dazu werden nur bei Bedarf vorgenommen.

c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Nach unseren Erkenntnissen entspricht das Rechnungswesen den Bedürfnissen des Betriebes. Eine nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen aufgebaute Kostenrechnung liegt nicht vor. Für die Durchführung der Vor- und Nachkalkulation wird auf externe Beratungsleistungen zurückgegriffen.

d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Grundlage der Überwachungstätigkeit der Werkleitung ist die aus dem Wirtschaftsplan abgeleitete Liquiditätsplanung. Die laufende Liquiditätskontrolle erfolgt durch die Stadtkasse Tornesch in Zusammenarbeit mit dem Rechnungswesen. Die Kreditüberwachung entspricht den Grundsätzen einer ordnungsmäßigen Geschäftsführung.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Die Abwicklung des Zahlungsverkehrs und die Sicherung der Zahlungsfähigkeit des Eigenbetriebes erfolgt zentral über die Stadtkasse der Stadt Tornesch.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten werden.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Durch die jährlich durchgeführte Jahresverbrauchsabrechnung des Abwasserbetriebes ist grundsätzlich sichergestellt, dass die Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden. Das bestehende Mahnwesen gewährleistet ebenfalls einen zeitnahen und effektiven Einzug. Bezogen auf die gestundeten Anschlussbeiträge sowie die als zweifelhaft eingestuften Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren mussten im Berichtsjahr Abschreibungen in geringem Umfang vorgenommen werden.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?**

Ein eigenständiges Controlling besteht nicht.

- h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Es werden lediglich Anteile am Stammkapital und an den Rücklagen des AZV Pinneberg zum Nominalwert von EUR 25.411,54 gehalten. Es handelt sich hierbei nicht um ein Tochterunternehmen bzw. um eine wesentliche Beteiligung.

4. Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Seitens des Eigenbetriebes werden ein Haushaltsplan und eine Gebührenkalkulation erstellt bzw. in Auftrag gegeben. Bezüglich der Gebühren erfolgt eine Nachkalkulation, die Abwicklung des Haushaltsplans wird analysiert. Eine Dokumentation von Frühwarnsignalen und der ggf. dann einzuleitenden Maßnahmen hat der Betrieb nicht erstellt. Wesentliche bestandsgefährdende Risiken werden aufgrund der Struktur und der Tätigkeit des Eigenbetriebes gleichwohl nicht erwartet.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Aufgrund der geringen Mitarbeiterzahl sowie der auf wenige Bereiche eingeschränkten Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebes wird eine ausgeprägte Risikomanagementorganisation als nicht notwendig erachtet und wäre auch nach unserer Einschätzung nicht effizient. Die Werkleitung hat aber in einem regelmäßigen Prozess angemessene Risikobewertungen durchzuführen und angemessen sicherzustellen, dass bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden. Wenngleich bestandsgefährdende Risiken aufgrund der Struktur und der Tätigkeit des Eigenbetriebes nicht zu erwarten sind, empfehlen wir, insbesondere zur Vermeidung von Gebührenschwankungen, eine stärkere Formalisierung des Risikomanagementprozesses im Hinblick auf die Identifizierung wesentlicher Kostenrisiken, etwa im Zusammenhang mit der Entschlammung der bestehenden Regenwasserrückhaltebecken, vorzunehmen.

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Siehe unter a) und b).

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Siehe unter a) und b).

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?**

Der Abwasserbetrieb tätigt nach den uns erteilten Auskünften und unseren Feststellungen keine der obigen Finanzgeschäfte.

- b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Siehe unter a).

- c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?

Siehe unter a).

- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Siehe unter a).

- e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Siehe unter a).

- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Siehe unter a).

6. Interne Revision

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Der Abwasserbetrieb verfügt nicht über eine Innenrevision. Wir halten die Einrichtung einer Innenrevision aufgrund der Größe des Betriebes derzeit nicht für erforderlich.

- b) **Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Siehe unter a).

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Siehe unter a).

- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Siehe unter a).

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Siehe unter a).

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Siehe unter a).

III. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

7. **Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Feststellungen getroffen, dass die erforderlichen Zustimmungen bzw. Genehmigungen von Werkausschuss bzw. Ratsversammlung nicht durchgängig eingeholt wurden.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Kredite an die Werkleitung oder Mitglieder des Überwachungsorgans wurden nicht gewährt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Wir haben bei unserer Prüfung nicht festgestellt, dass an Stelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen wurden.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich diesbezüglich keine Anhaltspunkte ergeben.

8. Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Wesentliche Investitionsentscheidungen werden von der Stadt Tornesch bearbeitet und überwacht. Investitionen werden fallbezogen auf Wirtschaftlichkeit und Finanzierung geprüft, ebenfalls die Möglichkeiten auf Inanspruchnahme von öffentlichen Fördermitteln.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die geplanten Investitionen werden durch die Mitarbeiter der Stadt Tornesch (Bauamt) bzw. beauftragte Ingenieure in ihrer Durchführung überwacht.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Bei den im Berichtsjahr durchgeführten und abgeschlossenen Investitionen haben sich auskunftsgemäß keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Leasing- oder vergleichbare Verträge wurden im Berichtsjahr nicht abgeschlossen.

9. Vergaberegelungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Wir haben keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen erhalten.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Konkurrenzangebote werden auskunftsgemäß eingeholt. Gegenteilige Anhaltspunkte haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Dem Werk- bzw. Finanzausschuss wird in den regelmäßig stattfindenden Ausschusssitzungen Bericht erstattet.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Nach den von uns eingesehenen Unterlagen und Protokollen haben wir den Eindruck gewonnen, dass die Berichterstattung an den Werk- bzw. Finanzausschuss einen ausreichenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes vermittelt.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Ungewöhnliche und risikoreiche sowie nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle, erkennbare Fehldispositionen und unterlassene Maßnahmen oder mangelnde Zeitnähe bei der Unterrichtung haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Den Protokollen waren keine solchen Themen zu entnehmen.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Bei unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte für eine nicht ausreichende Berichterstattung.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Es wurde keine separate D&O-Versicherung abgeschlossen. Die Versicherung erfolgt über den kommunalen Schadensausgleich (KSA).

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Es wurden keine Interessenkonflikte der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet.

IV. Vermögens- und Finanzlage

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Es besteht kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Der Betrieb verfügt über kein Vorratsvermögen.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Anhaltspunkte dafür, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird, haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben.

12. Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Zum 31. Dezember 2019 beträgt die Eigenkapitalquote 16,4 % (Vorjahr 16,6 %) bezogen auf die um den Sonderposten für nicht aufzulösende Beiträge (Ertragszuschüsse) gekürzte Bilanzsumme. Der Abwasserbetrieb finanzierte sich im Berichtsjahr im Wesentlichen aus Darlehensaufnahmen, aus der laufenden Geschäftstätigkeit sowie über die laufenden Bankkonten.

Die Investitionen des Jahres 2020 sollen aus Kreditaufnahmen sowie durch Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit finanziert werden.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Entfällt.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Im Berichtsjahr hat der Abwasserbetrieb keine Finanz-/Fördermittel erhalten.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Die Eigenkapitalquote beträgt 16,4 % (Vorjahr: 16,6 %) bezogen auf die um den Sonderposten für nicht aufzulösende Beiträge (Ertragszuschüsse) gekürzte Bilanzsumme; sie liegt insoweit unterhalb der in der Ausführungsanweisung zur EigVO (alte Fassung) als angemessen betrachteten Eigenkapitalquote.

Finanzierungsprobleme bestehen derzeit nicht.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Der Vorschlag ist nach unserer Einschätzung mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes vereinbar.

V. Ertragslage**14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Der Eigenbetrieb ist ausschließlich in der Abwasserentsorgung tätig und differenziert nicht nach Segmenten.

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Die Leistungsbeziehungen mit der Stadt Tornesch werden zu angemessenen Konditionen abgewickelt.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Entfällt.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Siehe unter 14 b).

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Es wurden keine derartigen Maßnahmen ergriffen.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Siehe unter 14 b).

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Bei dem Abwasserbetrieb handelt es sich um eine kostenrechnende Einrichtung, die bei laufender Überwachung der Kostenentwicklung die Gebühren anpassen kann.

Die Niederschlagswassergebühr betrug seit dem 1. Januar 2017 für die ersten 150 m² Niederschlagsfläche EUR 121,50 p. a. und für jeden weiteren m² EUR 0,81. Die Schmutzwassergebühr wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2018 erhöht und betrug während des Berichtsjahres EUR 2,35 pro m³ (zuvor: EUR 2,23 pro m³).

In der Ratsversammlung vom 17. Dezember 2019 wurde aufgrund der Ergebnisse der Nach- und Vorkalkulation unter anderem beschlossen, die Schmutzwassergebühr ab dem 1. Januar 2020 von 2,35 €/m³ auf 2,20 €/m³ zu senken. Ferner wurde beschlossen, die Grundgebühr im Niederschlagswasserbereich nicht mehr in Ansatz zu bringen und stattdessen die Gebühr mit 0,75 €/m² festzusetzen.

Gegenüberstellung der Ansätze im Haushaltsplan 2019 und der Ist-Zahlen des Haushaltsjahres

Haushaltsplan 2019

Eine Gegenüberstellung der Ansätze des Haushaltsplanes 2019 und der Ist-Zahlen in seiner Abwicklung zeigt folgendes Bild:

	Plan 2019 EUR	Ist 2019 EUR	Abweichung EUR
1. Ergebnisplan			
Erträge	3.920.600,00	3.717.174,51	-203.425,49
Aufwendungen	3.694.100,00	3.649.915,17	-44.184,83
Jahresergebnis	<u>226.500,00</u>	<u>67.259,34</u>	<u>-159.240,66</u>
2. Finanzplan			
Einzahlungen	5.976.800,00	4.540.499,37	-1.436.300,63
Auszahlungen	5.976.800,00	5.583.729,22	-393.070,78
Unterdeckung	<u>0,00</u>	<u>-1.043.229,85</u>	<u>-1.043.229,85</u>

In dem von der Ratsversammlung beschlossenen Haushaltsplan (Wirtschaftsplan) 2019 schließt der Ergebnisplan bei den Erträgen mit EUR 3.920.600,00 und bei den Aufwendungen mit EUR 3.920.600,00 ab. Hierbei wurde der veranschlagte Gewinn von EUR 226.500,00 unter den Aufwendungen als Eigenkapitalverzinsung dargestellt.

Im Finanzplan wurde von einer Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln in Höhe von EUR 0,00 ausgegangen. Der Gesamtbedarf der Kredite wurde auf EUR 2.140.100,00 festgesetzt, der Höchstbetrag der Kassenkredite wie im Vorjahr auf EUR 700.000,00.

Die Gegenüberstellung der Ansätze des Haushaltsplanes 2019 und der Ist-Zahlen zeigt Mindererträge im **Ergebnisplan** von TEUR 203, denen Minderaufwendungen von TEUR 44 gegenüberstehen, sodass sich gegenüber dem geplanten Jahresgewinn von TEUR 227 ein um TEUR 159 geringeres Ergebnis ergibt. Die Mindererträge sind insbesondere auf geringere Kostenerstattungen von privaten Unternehmen (Ist: TEUR 1, Plan: TEUR 147) und von Gemeinden (Ist: TEUR 1, Plan: TEUR 63) zurückzuführen. Ferner war von einer ertragswirksamen Herabsetzung der Gebührenrückstellung in Höhe von TEUR 77 für den Schmutzwasser- bzw. von TEUR 84 für den Niederschlagswasserbereich ausgegangen worden, die nicht realisiert werden konnte.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte haben sich hingegen um ca. TEUR 167 gegenüber den Plandaten erhöht. Dieser überplanmäßige Anstieg ist auf um TEUR 176 höhere Schmutzwassermengengebühren zurückzuführen. Im Niederschlagswasserbereich waren die Niederschlagswassergebühren um TEUR 195 über den Planansatz, wohingegen die Kostenerstattungen durch den Straßenbaulastträger um TEUR 195 niedriger als geplant ausfielen.

Die Minderaufwendungen resultieren im Wesentlichen aus den um TEUR 444 geringer als geplant ausgefallenen Kosten für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.

Im Finanzplan liegen die angefallenen Einzahlungen um TEUR 1.436 sowie die Auszahlungen um TEUR 393 unter dem Planansatz. Die Abweichungen von insgesamt TEUR -1.043 führen zu einem Anstieg des Bestandes an Finanzmitteln bzw. zu einem Rückgang der Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten.

Ergebnisplan 2019

Die Gegenüberstellung der Ansätze des Ergebnisplans 2019 und der Ist-Zahlen seiner Abwicklung zeigen die in der nachfolgenden Tabelle aufgezeigten Planabweichungen, von denen die wesentlichen im Folgenden erläutert werden:

	Plan 2019 TEUR	Ist 2019 TEUR	Abweichung TEUR
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.543	3.710	167
Kostenerstattungen und Umlagen	210	2	-208
Sonstige ordentliche Erträge	166	3	-163
Ordentliche Erträge	3.919	3.715	-204
Personalaufwendungen	189	177	-12
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.074	1.684	-390
Bilanzielle Abschreibungen	786	837	51
Sonstige ordentliche Aufwendungen	412	691	279
Ordentliche Aufwendungen	3.461	3.389	-72
Ergebnis der laufenden Verwal- tungstätigkeit	458	326	-132
Finanzerträge	2	2	0
Zinsen und sonstige Finanzaufwen- dungen	233	261	28
Finanzergebnis	-231	-259	-28
Ordentliches Ergebnis	227	67	-160
Jahresergebnis	227	67	-160

Das im Berichtsjahr erzielte Jahresergebnis von TEUR 67 liegt um TEUR 160 unter dem geplanten Ergebnis.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte liegen um TEUR 167 über dem geplanten Niveau. Im Einzelnen zeigen die Umsatzerlöse folgende Abweichung:

	Plan 2019 TEUR	Ist 2019 TEUR	Abweichung TEUR
Schmutzwassergebühren	2.081	2.249	168
Niederschlagswassergebühren öffentlich und privat	602	796	194
Kostenerstattungen durch Stra- ßenbaulastträger	860	665	-195
	<u>3.543</u>	<u>3.710</u>	<u>167</u>

Die im Vergleich zur Planung höheren Schmutzwassergebühren resultieren überwiegend aus der Berechnung eines Verschmutzungszuschlags in Höhe von TEUR 136, der im Wirtschaftsplan in dem Posten "Kostenerstattungen und Kostenumlagen" (Erstattungen von privaten Unternehmen in Höhe von TEUR 147) enthalten war. Die Schmutzwassermengengebühren erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 51, während die Grundgebühren um TEUR 18 zurückgingen.

Die Niederschlagswassergebühren und Kostenerstattungen durch den Straßenbaulastträger liegen insgesamt um TEUR 1 unterhalb des Planansatzes und um TEUR 79 unterhalb des Vorjahreswertes.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen weichen zur Planung um TEUR 390 ab. Die Abweichungen stellen sich wie folgt dar:

	Plan 2019 TEUR	Ist 2019 TEUR	Abweichung TEUR
Einleitungsgebühr AZV	1.197	1.282	85
Unterhaltung des Kanalnetzes (Regenwasser)	295	123	-172
Unterhaltung des Kanalnetzes (Schmutzwasser)	475	203	-272
Sonstige	107	76	-31
	<u>2.074</u>	<u>1.684</u>	<u>-390</u>

Die Planabweichung bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen stellt sich wie folgt dar:

	Plan 2019 <u>TEUR</u>	Ist 2019 <u>TEUR</u>	Abweichung <u>TEUR</u>
Aufwendungen aus der Zuführung zur Instandhaltungsrückstellung / Entschlammung der Regenrückhaltebecken	90	140	50
Erstattungen an Gemeinden	235	242	7
Aufwendungen aus der Zuführung zur Gebührenrückstellung	0	234	234
Geschäftsaufwendungen	16	42	26
Sonstige	<u>71</u>	<u>33</u>	<u>-38</u>
	<u>412</u>	<u>691</u>	<u>279</u>

Die negative Planabweichung ist insbesondere auf die gemäß Nachkalkulation notwendige Zuführung zur Gebührenausgleichsrückstellung zurückzuführen.

Finanzplan 2019

Der Finanzplan 2019 des doppelhaushaltigen Haushaltes berücksichtigt folgende Plandaten für das Haushaltsjahr 2019, denen zum Vergleich die Ist-Zahlen 2019 gegenübergestellt wurden.

	Plan 2019 TEUR	Ist 2019 TEUR	Abweichung TEUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.543	3.862	319
Kostenerstattungen und Umlagen	210	6	-204
Sonstige Einzahlungen	5	2	-3
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2	2	0
	<u>3.760</u>	<u>3.872</u>	<u>112</u>
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			
Personalauszahlungen	-189	-332	-143
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.074	-1.559	515
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-233	-247	-14
Sonstige Auszahlungen	-322	-423	-101
	<u>-2.818</u>	<u>-2.561</u>	<u>257</u>
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>942</u>	<u>1.311</u>	<u>369</u>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	7	7
Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	77	4	-73
	<u>77</u>	<u>11</u>	<u>-66</u>

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	-296	-296
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	-80	-80
Auszahlungen für Baumaßnahmen	<u>-2.628</u>	<u>-1.052</u>	<u>1.576</u>
	<u>-2.628</u>	<u>-1.428</u>	<u>1.200</u>
Saldo aus Investitionstätigkeit	<u>-2.551</u>	<u>-1.417</u>	<u>1.134</u>
Aufnahme von Krediten für Investitionen	2.140	1.700	-440
Tilgung von Krediten für Investitionen	<u>-531</u>	<u>-550</u>	<u>-19</u>
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	<u>1.609</u>	<u>1.150</u>	<u>-459</u>
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	0	1.044	1.044
Anfangsbestand an Finanzmitteln	<u>0</u>	<u>-296</u>	<u>-296</u>
Liquide Mittel	<u>0</u>	<u>748</u>	<u>748</u>
Ausweis in der Bilanz:			
Liquide Mittel		748	
Gesamt		<u>748</u>	

Übersicht über die Anlagenzugänge für das Wirtschaftsjahr 2019

Bezeichnung	EUR
Software Kanalkataster	8.234,56 €
Immaterielle Vermögensgegenstände	8.234,56 €
Am Moor zwischen Thujaweg und Brookkamp, NW	34.979,24 €
Norderstr. SW	34.859,97 €
Norderstr. NW	31.638,68 €
Herstellung Hausanschluss Moorreger Weg 41c, SW	13.009,39 €
Herstellung Hausanschluss Kuhlenweg 8a, SW	12.731,54 €
Herstellung Hausanschluss Neuendeicher Weg 76-78, SW	8.449,44 €
PW Pastorendamm	8.276,60 €
Herstellung Hausanschluss Neuendeicher Weg 76-78, NW	6.354,47 €
Herstellung Hausanschluss Moorreger Weg 41c, NW	5.844,80 €
Erschließung B-Plan 72, NW	5.067,31 €
Herstellung Hausanschluss Friedrichstraße 3-5, NW	5.018,55 €
Entwässerung B-Plan 78, SW	4.308,25 €
Am Moor SW	3.883,23 €
Herstellung Hausanschluss Lindenweg 59, NW	3.642,85 €
RKB Koppeldamm Spülfeld, Zuleitung	3.611,06 €
Erneuerung RW-Leitung Paul-Klee-Weg	2.897,72 €
B-Plan 79, Kuhlenweg - Gr. Moorweg SW	2.619,46 €
Herstellung Hausanschluss Esinger Str. 37, NW	2.110,55 €
Sonstige	7.913,55 €
Summe Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	197.216,66 €
Abluftreiniger Friedlandstraße	58.307,97 €
Tauchmotorpumpe	10.620,42 €
Kompressor für Pumpwerk	6.461,63 €
Regenwasserpumpe und Steuerung	1.917,48 €
Summe Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	77.307,50 €
Summe Betriebs- und Geschäftsausstattung (alle < TEUR 1)	982,77 €
Baugrunduntersuchung An der Kirche NW	217.985,50 €
Baugrunduntersuchung An der Kirche SW	200.527,48 €
Entwässerung Oha	191.213,13 €
Erneuerung RW-Hausanschlüsse Ahrenloher Str.	87.350,06 €
Erneuerung Hausanschlüsse Ahrenloher Str. SW	77.919,80 €
Erschließung B-Plan 96 östlich Großer Moorweg Schäferweg	19.447,35 €
Kleinpumpwerk Schebbel 10	14.944,95 €
B-Plan 97	11.041,77 €
Sonstige	39.076,13 €
Summe Anlagen im Bau	859.506,17 €
Gesamt	1.143.247,66 €

Abwasserbetrieb Tornesch, Tornesch

Übersicht über die Entwicklung der langfristigen Kredite

	Ursprüngliche Darlehens- summe €	Stand 1.1.2019	Tilgung €	Stand 31.12.2019	Zins- zahlungen ³ €	Zinssatz %
Hessische Landesbank, Frankfurt/Main	1.500.000,00	584.775,78	88.214,79	496.560,99	17.385,21	3,15
Deutsche Genossenschafts- und Hypothekenbank, Hamburg	1.000.000,00	508.037,03	70.562,35	437.474,68	24.851,68	5,25
Deutsche Genossenschafts- und Hypothekenbank, Hamburg ¹	1.438.563,60	575.425,44	71.928,18	503.497,26	22.130,50	3,97
Deutsche Genossenschafts- und Hypothekenbank, Hamburg	138.048,80	55.219,52	6.902,44	48.317,08	2.123,71	3,97
DKB Deutsche Kreditbank AG, Schwerin	1.000.000,00	550.000,00	50.000,00	500.000,00	20.371,25	3,79
Investitionsbank Schleswig-Holstein, Kiel ²	1.035.700,00	673.205,00	51.785,00	621.420,00	19.523,84	2,96
Investitionsbank Schleswig-Holstein, Kiel	525.000,00	467.250,00	10.500,00	456.750,00	13.701,79	2,95
Investitionsbank Schleswig-Holstein, Kiel	1.000.000,00	700.000,00	50.000,00	650.000,00	15.413,75	2,24
Investitionsbank Schleswig-Holstein, Kiel	1.319.026,00	1.047.026,00	68.000,00	979.026,00	22.650,27	2,20
Investitionsbank Schleswig-Holstein, Kiel	2.100.000,00	2.016.000,00	42.000,00	1.974.000,00	36.459,99	1,82
Norddeutsche Landesbank, Braunschweig	2.000.000,00	1.980.000,00	40.000,00	1.940.000,00	35.026,60	1,78
Investitionsbank Schleswig-Holstein, Kiel	1.700.000,00	0,00	0,00	1.700.000,00	0,00	0,56
	14.756.338,40	9.156.938,77	549.892,76	10.307.046,01	229.638,59	

¹ Gesamtdarlehenssumme TEUR 1.730; der Ausweis betrifft den Anteil des Abwasserbetriebes

² Gesamtdarlehenssumme TEUR 3.717; der Ausweis betrifft den Anteil des Abwasserbetriebes

³ Der Ausweis betrifft die nicht abgegrenzten, im Berichtsjahr geleisteten Zinszahlungen. Der auf das Berichtsjahr entfallende Zinsaufwand beträgt EUR 229.671,90.

Abwasserbetrieb Tornesch, Tornesch

Übersicht über die technisch-wirtschaftlichen Kennzahlen

	2019	2018
Einwohner des Entsorgungsgebietes (Anzahl)	14.414	14.348
Länge der Schmutzwasserleitung (km)	56,85	56,79
Pumpstationen (Anzahl)	17	17
Grundstückspumpenschächte (Anzahl)	130	130
Druckrohrleitungen (km)	18,51	18,51
Regenwasserleitungen (km)	66,66	65,21
Regenwasserrückhaltebecken (Anzahl)	8	8

Entwurf

**Aufgliederungen und Erläuterungen wesentlicher Posten des Jahresabschlusses zum
31. Dezember 2019**

A. BILANZ

AKTIVA

Anlagevermögen		<u>EUR</u>	<u>24.216.890,88</u>
	Vorjahr	EUR	24.022.520,47

Immaterielle Vermögensgegenstände		<u>EUR</u>	<u>524.129,55</u>
	Vorjahr	EUR	612.219,26

Der Ausweis betrifft das seit dem 1. Juni 2010 genutzte Kanalkataster. Das Kanalkataster wird über eine Nutzungsdauer von 15 Jahren planmäßig abgeschrieben.

	<u>2019</u>
	<u>EUR</u>
Stand 1.1.	612.219,26
Zugänge	8.234,56
Abschreibungen	<u>-96.324,27</u>
Stand 31.12.	<u><u>524.129,55</u></u>

Sachanlagen		<u>EUR</u>	<u>23.619.032,71</u>
	Vorjahr	EUR	23.329.670,15

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	2.360.770,18	2.360.770,18
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	20.655.418,54	19.804.964,60
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	86.094,62	11.417,66
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.374,30	6.044,98
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>511.375,07</u>	<u>1.146.472,73</u>
	<u><u>23.619.032,71</u></u>	<u><u>23.329.670,15</u></u>

ANLAGE 14
Seite 2

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Sachanlagen ist im Einzelnen im Anlagenspiegel gemäß § 51 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO-Doppik in der Anlage 4, Seite 5 und 6 aufgeführt.

Bezüglich der wesentlichen Zugänge (unter Berücksichtigung der Umbuchungen) verweisen wir auf Anlage 11 dieses Berichtes.

Die Anlagengegenstände werden ausschließlich linear abgeschrieben. Die Sätze liegen im Rahmen der in der Abwasserwirtschaft üblichen Abschreibungssätze. Mit der Umstellung auf die Bilanzierung nach GemHVO-Doppik erfolgt für die Zugänge ab dem 1. Januar 2012 die Bestimmung der Nutzungsdauer nach den bekanntgegebenen Abschreibungstabellen für Kommunen.

Finanzanlagen		<u>EUR</u>	73.728,62
	Vorjahr	EUR	80.631,06
 Beteiligungen		<u>EUR</u>	25.411,54
	Vorjahr	EUR	25.411,54

Im Jahr 2013 wurde der Anteil am Stammkapital (EUR 675,91) und an der allgemeinen Rücklage (EUR 24.735,63) des AZV Pinneberg von der Stadt Tornesch auf den Eigenbetrieb übertragen. Der Zweckverband AZV Pinneberg führt seit dem 1. Februar 2018 den Namen AZV Südholstein.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen		<u>EUR</u>	48.317,08
	Vorjahr	EUR	55.219,52

Es wird ein an die Stadtwerke Tornesch GmbH ausgegebenes Darlehen ausgewiesen. Die Tilgung erfolgte im Berichtsjahr planmäßig. Die Laufzeit endet am 30. September 2026. Das Darlehen wird mit 3,97 % p.a. verzinst.

Umlaufvermögen		<u>EUR</u>	1.004.681,73
	Vorjahr	EUR	671.845,81
 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		<u>EUR</u>	254.632,19
	Vorjahr	EUR	436.633,11

Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

	<u>EUR</u>	<u>229.308,27</u>
Vorjahr	EUR	406.939,96

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen betreffen Schmutz- und Niederschlagswassergebühren sowie Anschlussbeiträge.

Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

	<u>EUR</u>	<u>18.418,22</u>
Vorjahr	EUR	22.606,14

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen betreffen im Wesentlichen Forderungen aus der Berechnung von Hausanschlusskosten.

Sonstige privatrechtliche Forderungen

	<u>EUR</u>	<u>6.905,70</u>
Vorjahr	EUR	7.087,01

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen enthalten insbesondere gestundete Anschlussbeiträge sowie Schmutz- und Niederschlagswassergebühren aus Vorjahren.

Liquide Mittel

	<u>EUR</u>	<u>747.577,84</u>
Vorjahr	EUR	235.212,70

31.12.2019	31.12.2018
<u>EUR</u>	<u>EUR</u>

VR Bank Pinneberg eG	446.210,59	224.174,76
Sparkasse Südholstein	261.160,84	0,00
Postbank Hamburg	40.206,41	11.037,94
	<u>747.577,84</u>	<u>235.212,70</u>

Aktive Rechnungsabgrenzung

	<u>EUR</u>	<u>99.964,00</u>
Vorjahr	EUR	97.409,00

Ausgewiesen wird die bereits vor dem Bilanzstichtag erfolgte Zahlung der Gebühr des Abwasser-Zweckverbandes Pinneberg für Januar 2020.

PASSIVA

Eigenkapital	EUR	<u>2.640.399,54</u>
Vorjahr	EUR	2.573.140,20

Allgemeine Rücklage	EUR	<u>1.797.795,22</u>
Vorjahr	EUR	1.797.795,22

Die Allgemeine Rücklage beinhaltet das Stammkapital, welches gemäß § 20 Abs. 2 EigVO mit seinem in § 3 der Betriebssatzung festgelegten und im Vergleich zum Vorjahr unveränderten Betrag (EUR 500.000,00) angesetzt wurde. Darüber hinaus wurde die Allgemeine Rücklage bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt und in Folgejahren nur durch bestimmte Vorgänge verändert. Zuletzt erhöhte sie sich im Haushaltsjahr 2017 aufgrund einer neuen Zuordnung von Grabenparzellen (EUR 130.762,89, davon unter Bezugnahme auf § 56 i.V.m. § 54 Abs. 3 GemHVO-Doppik 85 % bzw. EUR 111.148,46) von der Stadt Tornesch zu dem Abwasserbetrieb sowie im Zusammenhang mit der Einhaltung der Höchstbeträge der Ergebnisrücklage gemäß § 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik (EUR 270.000,00). Der über das Stammkapital hinausgehende Betrag der Allgemeinen Rücklage beläuft sich zum Bilanzstichtag auf EUR 1.297.795,22.

Sonderrücklage	EUR	<u>266.894,36</u>
Vorjahr	EUR	266.894,36

Die Sonderrücklage resultiert aus erhaltenen Landesmitteln und Mitteln des Kreises Pinneberg für Baumaßnahmen.

Ergebnisrücklage	EUR	<u>508.450,62</u>
Vorjahr	EUR	447.029,86

Die Ergebnisrücklage umfasst die in Vorjahren erzielten Jahresgewinne, verrechnet mit angefallenen Jahresverlusten. Die Ergebnisrücklage darf gemäß § 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik höchstens 33 % und soll mindestens 10 % der Allgemeinen Rücklage betragen. Die Veränderung ist auf den Vortrag des Jahresergebnisses 2018 zurückzuführen.

Jahresergebnis	EUR	<u>67.259,34</u>
Vorjahr	EUR	61.420,76

ANLAGE 14

Seite 5

Sonderposten	<u>EUR</u>	<u>10.234.634,66</u>
Vorjahr	EUR	9.995.794,72

Sonderposten für nicht aufzulösende Beiträge	<u>EUR</u>	<u>9.260.887,90</u>
Vorjahr	EUR	9.256.493,17

Unter dem Sonderposten für nicht aufzulösende Beiträge werden die von den Grundstückseigentümern zur Deckung des Aufwands für die Herstellung der Abwasseranlagen erhobenen Kanalanschlussbeiträge erfasst. Von der seit 2004 bestehenden Wahlmöglichkeit, die Ertragszuschüsse ratierlich aufzulösen, macht der Eigenbetrieb keinen Gebrauch, da das Kapital dem Eigenbetrieb für Ersatzinvestitionen zur Verfügung stehen soll.

Sonderposten für Gebührenaussgleich	<u>EUR</u>	<u>973.746,76</u>
Vorjahr	EUR	739.301,55

Im Rahmen der Gebührennachkalkulation ergaben sich Überdeckungen im Bereich der Niederschlagswassersammlung (TEUR 144) sowie im Bereich der Schmutzwassersammlung (TEUR 90). Insgesamt führten die Überdeckungen zu einer Zuführung zu dem Sonderposten in Höhe von TEUR 234. Der verbleibende Betrag von insgesamt TEUR 974 steht zum Ausgleich für künftige Gebührenunterdeckungen zur Verfügung bzw. ist den Kunden im Rahmen der Gebührenkalkulation zu erstatten.

Rückstellungen	<u>EUR</u>	<u>1.408.010,59</u>
Vorjahr	EUR	1.243.794,51

Rückstellung für später entstehende Kosten	<u>EUR</u>	<u>1.408.010,59</u>
Vorjahr	EUR	1.243.794,51

Nach erneuter Schätzung der voraussichtlichen Kosten für die notwendige Entschlammung der Regenrückhaltebecken wurde der Rückstellung für später entstehende Kosten ein Betrag von TEUR 164 zugeführt, der in Höhe von TEUR 24 auf die Aufzinsung der Rückstellung zurückzuführen ist.

Verbindlichkeiten	<u>EUR</u>	<u>11.038.491,82</u>
Vorjahr	EUR	10.979.029,85

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	EUR	<u>10.307.046,01</u>
Vorjahr	EUR	9.687.803,48

Zur Entwicklung der langfristigen Verbindlichkeiten aus Krediten verweisen wir auf die Anlage 12 zu diesem Prüfungsbericht.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	EUR	<u>490.840,37</u>
Vorjahr	EUR	1.010.351,92

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entfallen im Wesentlichen auf durchgeführte Baumaßnahmen.

Sonstige Verbindlichkeiten	EUR	<u>240.605,44</u>
Vorjahr	EUR	280.874,45

	31.12.2019	31.12.2018
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Kreditorische Debitoren	194.458,64	220.326,97
Allgemeine Verbindlichkeiten	44.653,96	58.293,80
Übrige Verbindlichkeiten	1.492,84	2.253,68
	<u>240.605,44</u>	<u>280.874,45</u>

Die allgemeinen Verbindlichkeiten umfassen im Wesentlichen Zinsabgrenzungen für die Verbindlichkeiten von Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt.

B. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Erträge	EUR	
	Vorjahr	
	2019	2018
	EUR	EUR
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		
• Schmutzwassergebühren	2.248.913,54	2.180.919,24
• Niederschlagswassergebühren	1.460.849,99	1.539.556,21
• Sonstige	0,00	420,84
	<u>3.709.763,53</u>	<u>3.720.896,29</u>
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.791,99	7.459,19
Privatrechtliche Leistungsentgelte	100,00	3.736,69
	<u>3.711.655,52</u>	<u>3.732.092,17</u>

Für das Berichtsjahr gilt die 15. (zum 1. Januar 2018 in Kraft getretene) Nachtragssatzung der Stadt Tornesch über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Tornesch.

Die Abwassergebühr setzt sich aus einer Grundgebühr und einer Mengengebühr zusammen. Die Grundgebühr beträgt in Abhängigkeit von der Durchflussmenge zwischen EUR 7,67 pro Monat (bis 2,5 m³/h) und EUR 245,44 pro Monat (bis 80 m³/h). Seit Inkrafttreten der 15. Nachtragssatzung im vorangegangenen Haushaltsjahr beträgt Mengengebühr für die Schmutzwasserbeseitigung EUR 2,35 je m³.

Die Gebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung privater Flächen wurde ebenfalls unverändert beibehalten. Sie beträgt EUR 121,50 p.a. für die ersten 150 m² sowie EUR 0,81 p.a. für jeden weiteren m².

Sonstige ordentliche Erträge	EUR	
	Vorjahr	
	EUR	3.463,79
	EUR	3.379,27

Die sonstigen ordentlichen Erträge betreffen in vollem Umfang Säumniszuschläge.

ANLAGE 14

Seite 8

Personalaufwendungen

	<u>EUR</u>	<u>177.414,71</u>
Vorjahr	EUR	154.308,23

Der Abwasserbetrieb beschäftigte im Jahresdurchschnitt vier Mitarbeiter. Die Abrechnung der Gehälter erfolgt durch die Personalabteilung der Stadt Tornesch. Die Betriebsangehörigen sind bei der VBL versichert.

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Löhne und Gehälter	139.203,08	120.747,56
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>38.211,63</u>	<u>33.560,67</u>
	<u>177.414,71</u>	<u>154.308,23</u>

Bilanzielle Abschreibungen

	<u>EUR</u>	<u>837.443,19</u>
Vorjahr	EUR	823.813,93

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	<u>EUR</u>	<u>837.357,78</u>
Vorjahr	EUR	821.481,09

Vergleiche hierzu auch die Erläuterungen auf den Seiten 1 bis 3 dieser Anlage sowie den in der Anlage 4 dargestellten Anlagenspiegel.

Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens

	<u>EUR</u>	<u>85,41</u>
Vorjahr	EUR	2.332,84

Es werden Abschreibungen auf Forderungen ausgewiesen.

ANLAGE 14

Seite 9

Sonstige ordentliche Aufwendungen	EUR	<u>2.373.821,72</u>
	Vorjahr EUR	2.436.363,34
	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	EUR	EUR
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		
• Bewirtschaftung der Grundstücke	1.282.448,13	1.227.806,15
• Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	325.815,00	539.824,39
• Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	59.903,95	55.010,23
• Leasing	6.710,73	7.037,95
• Haltung von Fahrzeugen	4.777,00	6.961,55
• Aus- und Fortbildung, Umschulung	2.794,29	313,10
• Mieten und Pachten	1.982,13	1.922,96
• Erwerb von GWG	0,00	514,64
	<u>1.684.431,23</u>	<u>1.839.390,97</u>
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
• Erstattungen an Gemeinden	241.977,00	237.592,16
• Aufwendungen aus der Zuführung zum Sonderposten für Gebührenaussgleich	234.445,21	26.767,26
• Aufwendungen aus der Zuführung zur Rückstellung für Entschlammung der Regenrückhaltebecken	139.948,33	243.489,09
• Geschäftsaufwendungen	41.533,55	52.717,31
• Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Pflichten	31.486,40	35.325,76
• Erstattungen an übrige Bereiche	0,00	1.067,99
• Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	12,80
	<u>689.390,49</u>	<u>596.972,37</u>
	<u>2.373.821,72</u>	<u>2.436.376,14</u>

Die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke entfallen in Höhe von TEUR 1.243 auf die Gebühren für die Abwassereinleitung beim AZV Pinneberg. Die Erstattungen an Gemeinden betreffen im Wesentlichen den Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt Tornesch für die Gestellung von Personal.

Finanzerträge

EUR	<u>2.055,20</u>
Vorjahr EUR	2.329,23

Es werden die Zinsen für ein an die Stadtwerke Tornesch GmbH ausgegebenes Darlehen ausgewiesen.

ANLAGE 14
Seite 10

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	EUR	<u>261.235,55</u>
	Vorjahr EUR	261.894,41
	2019 EUR	2018 EUR
	<u> </u>	<u> </u>
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	229.671,90	224.644,41
Zinsaufwendungen an Gemeinden	7.295,90	4.345,72
Sonstige Finanzaufwendungen	<u>24.267,75</u>	<u>32.904,28</u>
	<u>261.235,55</u>	<u>261.894,41</u>
Jahresergebnis	EUR	<u>67.259,34</u>
	Vorjahr EUR	61.420,76



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	VO/21/013-1
	Status:	öffentlich
	Datum:	10.03.2021
Federführend: Bürgermeisterin Eigenbetrieb Abwasser	Bericht im Ausschuss:	Stefan Pummer
	Bericht im Rat:	Sabine Werner
	Bearbeiter:	Stefan Pummer
Feststellung des Jahresergebnisses 2019 des Abwasserbetriebes Tornesch		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
17.03.2021	Finanzausschuss	
23.03.2021	Ratsversammlung	

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Am 04.03.2021 hat die Schlussbesprechung stattgefunden. Die gestellten Fragen sowie die Antworten dazu wurden in den Bericht aufgenommen.

Das Gemeindeprüfungsamt des Kreises hat keine weiteren gravierenden Einwendungen vorgetragen.

Der geänderte Bericht liegt der Vorlage anliegend bei. Änderungen im Bericht wurden gelb hervorgehoben (Anlage 4 Seite 3 und 4 sowie Anlage 5 Seite 2). Ansonsten wird auf die bereits zugeleitete Bezugsvorlage verwiesen.

Prüfungen:

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: ja nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist:

vollständig eigenfinanziert

teilweise gegenfinanziert

vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan:

Stellenmehrbedarf Stellenminderbedarf

höhere Dotierung Niedrigere Dotierung

Keine Auswirkungen

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt:

 ja

 nein

Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer
Freiwilligen Leistung vor:

 ja

 nein

Beschluss(empfehlung)

Der Jahresabschluss 2019 des Abwasserbetriebes Tornesch wird in der vorgelegten, von der Wirtschaftsrat GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft geprüften Fassung mit einer Bilanzsumme von 25.321.536,61 € festgestellt. In der Ergebnisrechnung sind die Erträge mit 3.717.174,51 € und die Aufwendungen mit 3.649.915,17 € ermittelt worden. Der Jahresgewinn beträgt 67.259,34 €. 50% des Jahresgewinns wird an die Stadt Tornesch ausgezahlt und 50% des Jahresgewinns der Ergebnisrücklage zugeführt.

gez.
Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n:

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019

Änderungshistorie:			
Datum::	Bearbeiter*in:	Was wurde geändert:	Warum:
16.03	Stefan Pummer	Der Status der Folgevorlage wurde von Mitteilungsvorlage in Beschlussvorlage geändert.	Weil geänderter Bericht der Folgevorlage beigefügt wurde.
16:03	Stefan Pummer	Änderungen im Bericht sind gelb hervorgehoben	Bessere Übersicht zum Vergleich mit dem Entwurf

Bericht über die Prüfung

des Jahresabschlusses

zum 31. Dezember 2019

und des Lageberichts für das Haushaltsjahr vom

1. Januar bis zum 31. Dezember 2019

Abwasserbetrieb Tornesch

Tornesch

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
ANLAGENVERZEICHNIS	3
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	4
A. PRÜFUNGS-AUFTRAG	6
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	7
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung	7
II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB	9
C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	9
D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	14
E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	16
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	16
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	16
2. Jahresabschluss	17
3. Lagebericht	18
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	18
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	18
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	18
3. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses	18
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	19
1. Vermögenslage (Bilanz)	19
2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)	22
3. Ertragslage (Ergebnisrechnung)	22
F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS	24
G. SCHLUSSBEMERKUNG	24

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Bilanz zum 31. Dezember 2019
2. Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2019
3. Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2019
4. Anhang für das Haushaltsjahr 2019
5. Lagebericht für das Haushaltsjahr 2019
6. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
7. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse
8. Wirtschaftliche Verhältnisse
9. Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)
10. Gegenüberstellung der Ansätze im Haushaltsplan 2019 und der Ist-Zahlen des Haushaltsjahres
11. Übersicht über die Anlagenzugänge für das Wirtschaftsjahr 2019
12. Übersicht über die Entwicklung langfristiger Kredite
13. Übersicht über die technisch-wirtschaftlichen Kennzahlen
14. Aufgliederungen und Erläuterungen wesentlicher Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019
15. Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

(ohne allgemein bekannte Abkürzungen)

AktG	Aktiengesetz
AO	Abgabenordnung
AV-Jap	Allgemeine Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe
AZV	Abwasserzweckverband
BA	Bauabschnitt
D & O-Versicherung	Directors & Officers-Versicherung
DRS	Deutscher Rechnungslegungs Standard
EigVO	Eigenbetriebsverordnung
GemHVO-Doppik	Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppelten Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik -)
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GO	Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein
GVOBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt
HFA	Hauptfachausschuss des IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
HR	Handelsregister
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS 400 n.F.	IDW Prüfungsstandard: "Grundsätze für die ordnungsmäßige Erteilung von Bestätigungsvermerken bei Abschlussprüfungen" (Stand: 30.11.2017)
IDW PS 450 n.F.	IDW Prüfungsstandard: "Grundsätze für die ordnungsmäßige Erstellung von Prüfungsberichten" (Stand: 15.09.2017)
IKS	Internes Kontrollsystem
KAG	Kommunalabgabengesetz
KPG SH	Kommunalprüfungsgesetz Schleswig-Holstein

KStG	Körperschaftsteuergesetz
LHO SH	Landeshaushaltsordnung Schleswig-Holstein
LRH	Landesrechnungshof
LWG	Landeswassergesetz
PH	Prüfungshinweis des IDW
PS	Prüfungsstandard des IDW
RRB	Regenwasserrückhaltebecken
SWT	Stadtwerke Tornesch
UR-Nr.	Urkundenrollen-Nummer
UStG	Umsatzsteuergesetz
VBL	Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Verdingungsordnung für Leistungen (ausgenommen Bauleistungen)
WHG	Wasserhaushaltsgesetz

A. PRÜFUNGSauftrag

Der Landrat des Kreises Pinneberg - Gemeindeprüfungsamt -, handelnd im Namen und für Rechnung der Stadt Tornesch, hat uns mit Schreiben vom 3. Dezember 2019 den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 des

Abwasserbetrieb Tornesch, Tornesch,

- im Folgenden auch kurz "Abwasserbetrieb" oder "Eigenbetrieb" genannt -

unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Haushaltsjahr 2019 des Eigenbetriebes gemäß § 24 Abs. 1 der Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung - EigVO) nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten.

Bei dem Abwasserbetrieb handelt es sich um einen Eigenbetrieb, der gemäß § 25 EigVO nach den Grundsätzen doppelter Buchführung nach Maßgabe der Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppelten Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik – GemHVO-Doppik) geführt wird. Entsprechend wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 nach den Vorschriften der GemHVO-Doppik aufgestellt.

Für die Durchführung der Prüfung fanden das Gesetz über die überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften und die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (Kommunalprüfungsgesetz - KPG SH - vom 28. Februar 2003, GVObI. Schl.-H. 2003, S. 129 ff. in der jeweils gültigen Fassung) und die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (AV-Jap) vom 31. Oktober 2003, veröffentlicht im Amtsblatt Schl.-H. Nr. 46 (2003), S. 848 f., Anwendung.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.) erstellt wurde.

Ebenso wurde der Prüfungsstandard zur Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW PS 730) in der Fassung vom 30. März 2012 beachtet.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung sowie Feststellungen gemäß § 14 Abs. 2 KPG SH i.V.m. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB. Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten D. und E. im Einzelnen dargestellt. In Abschnitt F. haben wir die Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 2 und 3 sowie § 14 Abs. 2 KPG SH dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt C. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Ergebnisrechnung (Anlage 2), der Finanzrechnung (Anlage 3) und dem Anhang (Anlage 4), sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 5) beigefügt.

Die rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in den Anlagen 7 und 8 dargestellt. Der Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720 ist diesem Bericht als Anlage 9 beigefügt. Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung ergeben sich aus Anlage 14.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit gelten die AV-Jap. Darüber hinaus liegen - soweit sich aus den gesetzlichen Bestimmungen für die Jahresabschlussprüfung nach dem KPG SH und den AV-Jap nichts anderes ergibt - auch im Verhältnis zu Dritten die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017" zugrunde.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung

Die Werkleiterin hat im Lagebericht (Anlage 5) auf Grundlage des von ihr aufgestellten Jahresabschlusses auf den 31. Dezember 2019 (Anlagen 1 bis 4) und weiterer Unterlagen, insbesondere der Haushaltsplanung für das Jahr 2020, die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs beurteilt.

Gemäß § 14 Abs. 2 KPG i.V.m. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer

eigenen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Der Lagebericht enthält unseres Erachtens folgende Kernaussagen zum **Geschäftsverlauf und zur wirtschaftlichen Lage** des Abwasserbetriebes:

- Im Haushaltsjahr 2019 nahmen die Betriebserträge um TEUR 20 von TEUR 3.735 auf TEUR 3.715 ab. Die Erträge aus dem Bereich Niederschlagswasser sind aufgrund einer geringeren Kostenerstattung durch den Straßenbulasträger um TEUR 79 auf TEUR 1.461 zurückgegangen. Die Erträge aus der Schmutzwasserentsorgung haben sich hingegen bei unveränderten Gebührensätzen um TEUR 68 auf TEUR 2.249 erhöht.
- Im Berichtsjahr wurden Investitionen in Höhe von TEUR 1.143 getätigt, deren Finanzierung überwiegend durch Abschreibungen und laufende Einnahmen gedeckt werden konnte.
- Das Haushaltsjahr wurde mit einem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 67 (i. Vj. TEUR 61) abgeschlossen.
- Die Eigenkapitalquote, bezogen auf die um den Sonderposten für nicht aufzulösende Beiträge gekürzte Bilanzsumme, ist gegenüber dem Vorjahr leicht zurückgegangen und beträgt zum Bilanzstichtag ca. 16,4 % nach im Vorjahr ca. 16,6 %.

Der Lagebericht enthält zur **zukünftigen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken** unseres Erachtens folgende Kernaussagen:

- Risiken für die künftige Entwicklung werden insbesondere im technischen Bereich gesehen.
- Chancen für die künftige Entwicklung sieht der Eigenbetrieb in einer größeren Anzahl von Einwohnern im Stadtgebiet Tornesch und damit in einer größeren Menge von entsorgungspflichtigen Abwässern.
- Für das folgende Haushaltsjahr rechnet der Abwasserbetrieb mit Erträgen in Höhe von TEUR 4.547 und einer Eigenkapitalverzinsung in Höhe von TEUR 65.

Die oben angeführten Hervorhebungen werden unten in Abschnitt E. III. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Werkleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Eigenbetriebes gefährdet wäre.

II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB

Als Abschlussprüfer haben wir nach § 14 Abs. 2 KPG SH i.V.m. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB auch über bei Durchführung unserer Prüfung festgestellte Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften zu berichten.

Gesetzliche Vorschriften i. S. d. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB sind die für die Aufstellung des Jahresabschlusses oder des Lageberichts geltenden Rechnungslegungsnormen i. S. d. § 25 EigVO i.V.m. § 44 GemHVO-Doppik. Hierzu gehören die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften für den Jahresabschluss sowie Angabe- und Erläuterungspflichten im Anhang und Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts sowie ggf. einschlägige Normen der Satzung des Abwasserbetriebes.

Wir haben bei unserer Prüfung festgestellt, dass der Jahresabschluss nicht gemäß § 24 Abs. 1 EigVO innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufgestellt wurde. Die Verzögerung ist vorrangig darauf zurückzuführen, dass für die Abrechnung benötigte Zählerdaten dem Eigenbetrieb erst nach Ablauf des vorgesehenen Aufstellungszeitraums zur Verfügung gestellt werden konnten.

C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 (Anlagen 1 bis 4) und dem Lagebericht für das Haushaltsjahr 2019 (Anlage 5) des Abwasserbetrieb Tornesch, Tornesch, unter dem Datum vom 17. Februar 2021 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Abwasserbetrieb Tornesch, Tornesch

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Abwasserbetrieb Tornesch, Tornesch, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abwasserbetrieb Tornesch, Tornesch, für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein und den ergänzenden Vorschriften der GemHVO-Doppik Schleswig-Holstein und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein und den ergänzenden Vorschriften der GemHVO-Doppik Schleswig-Holstein und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 24 Abs. 1 des Kommunalprüfungsgesetzes Schleswig-Holsteins unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werkausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein und den ergänzenden Vorschriften der GemHVO-Doppik Schleswig-Holstein in allen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses

ses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein und den ergänzenden Vorschriften der GemHVO-Doppik Schleswig-Holstein entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein und den ergänzenden Vorschriften der GemHVO-Doppik Schleswig-Holstein zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein und den ergänzenden Vorschriften der GemHVO-Doppik Schleswig-Holstein entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 24 Abs. 1 des Kommunalprüfungsgesetzes Schleswig-Holstein unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder

Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN **Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH**

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 befasst. Gemäß § 14 Abs. 3 KPG SH haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem *IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)*, Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen

Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen."

D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 (Anlagen 1 bis 4) und der Lagebericht für das Haushaltsjahr 2019 (Anlage 5) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Ergänzend wurden wir beauftragt, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes nach § 53 HGrG darzustellen.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

Die Werkleitung des Eigenbetriebes ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Werkleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir - mit Unterbrechungen - in der Zeit vom 17. August 2020 bis zum 17. Februar 2021 in den Geschäftsräumen des Abwasserbetriebes sowie in unserem Büro durchgeführt.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 27. August 2020 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2018; dieser wurde mit Beschluss der Ratsversammlung vom 29. September 2020 unverändert festgestellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut des Eigenbetriebes.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Werkleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Werkleitung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 52 GemHVO-Doppik erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahrs haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften des § 13 f. KPG SH, die AV-Jap sowie die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei der Werkleitung des Eigenbetriebes.

Bei der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW veröffentlichten IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" einschließlich des dort enthaltenen Fragenkatalogs zugrunde gelegt.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Eigenbetriebs und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind uns aus Gesprächen mit der Werkleitung und Mitarbeitern des Eigenbetriebes bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung
- Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG
- Ansatz und Bewertung des Sachanlagevermögens
- Periodenabgrenzung in der Umsatzrealisierung
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellung für später entstehende Kosten

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten des Eigenbetriebes haben wir u. a. Bankbestätigungen und Rechtsanwaltestätigungen sowie Saldenbestätigungen von Lieferanten eingeholt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) des Eigenbetriebs erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms "proDoppik, Version 5" der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Berlin. Eine Bescheinigung der TÜV Informationstechnik GmbH, Essen, über die Erfüllung der Prüfanforderungen des Programms aus den Katalogen OKKSA FÜ.B V5.02, DP.SH V7.00 des OKKSA e.V., Dresden, für die Teilbereiche "fachübergreifende Programmanforderungen (FÜ.B)" und "Doppisches Finanzwesen des Bundeslandes Schleswig-Holstein (DP.SH)" vom 16. Dezember 2019 wurde uns vorgelegt.

Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung wird extern über die Stadt Tornesch abgewickelt.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Haushaltsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften bzw. zur Prüfung herangezogenen Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften bzw. zur Prüfung herangezogenen Unterlagen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Bilanz und Ergebnisrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 48 GemHVO-Doppik bzw. der ergänzenden Anlage 23 der Ausführungsanweisung zur GemHVO-Doppik. Die Ergebnisrechnung (Anlage 2) wurde gemäß § 45 GemHVO-Doppik sowie unter Zugrundelegung der Anlage 20 der Ausführungsanweisung zur GemHVO-Doppik aufgestellt.

Soweit in der Bilanz oder in der Ergebnisrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von dem Abwasserbetrieb aufgestellten Anhang (Anlage 4) sind die auf die Bilanz und die Ergebnisrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Ergebnisrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt. Der Anlagennachweis wurde entsprechend Formblatt 2 zu § 22 Abs. 2 EigVO SH erstellt.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

Die Prüfung des Lageberichts für das Haushaltsjahr 2019 (Anlage 5) hat ergeben, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt E.III. sowie auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage 14.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

Der Eigenbetrieb macht nicht von der gemäß § 40 Abs. 6 GemHVO-Doppik bestehenden Wahlmöglichkeit Gebrauch, Ertragszuschüsse ratierlich aufzulösen, da das Kapital dem Eigenbetrieb für Ersatzinvestitionen zur Verfügung stehen soll.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 4).

3. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses

Gemäß § 14 Abs. 2 KPG SH i.V.m. § 321 Abs. 2 Satz 5 HGB sind Abschlussposten aufzugliedern und ausreichend zu erläutern, soweit dies zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses, insbesondere zur Erläuterung der Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen sowie der sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen, erforderlich ist.

Für die gesetzlich vorgeschriebenen Aufgliederungen und Erläuterungen verweisen wir auf unsere Ausführungen in den Abschnitten E.II.2. sowie auf die Angaben im Anhang (Anlage 4).

Im Übrigen verweisen wir auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im folgenden Abschnitt E.III. sowie auf die weiterführenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage 14.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

1. Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2019 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2018 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem mittel- und langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach mittel- und langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Fälligkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEUR für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2019 und 2018:

VERMÖGENSSTRUKTUR

	31.12.2019		31.12.2018		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Immaterielle Vermögensgegenstände	524	3,3	612	4,0	-88
Sachanlagen	23.619	147,1	23.330	150,2	289
abzgl. empfangene Kanalanschlussbeiträge	-9.261	-57,7	-9.256	-59,6	-5
Finanzanlagen	74	0,5	81	0,5	-7
Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen	14.956	93,2	14.767	95,1	189
Vorräte	2	0,0	0	0,0	2
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	248	1,5	424	2,7	-176
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0	0,0	5	0,0	-5
Sonstige privatrechtliche Forderungen	7	0,0	7	0,1	0
Rechnungsabgrenzungsposten	100	0,6	97	0,6	3
Kurzfristig gebundenes Vermögen	357	2,1	533	3,4	-176
Liquide Mittel	748	4,7	235	1,5	513
	16.061	100,0	15.535	100,0	526

KAPITALSTRUKTUR

	31.12.2019		31.12.2018		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Stammkapital	500	3,1	500	3,2	0
Kapitalrücklage	1.298	8,1	1.298	8,4	0
Sonderrücklage	267	1,7	267	1,7	0
Ergebnisrücklage	508	3,2	447	2,9	61
Jahresergebnis	67	0,4	61	0,4	6
Eigenkapital	2.640	16,5	2.573	16,6	67
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.780	60,7	8.624	55,5	1.156
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	9.780	60,7	8.624	55,5	1.156
Sonderposten für Gebührenaussgleich	974	6,1	739	4,8	235
Kurzfristige Sonstige Rückstellungen	1.408	8,8	1.244	8,0	164
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	527	3,3	1.064	6,8	-537
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	491	3,1	1.010	6,5	-519
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	241	1,5	281	1,8	-40
Kurzfristiges Fremdkapital	3.641	22,8	4.338	27,9	-697
	16.061	100,0	15.535	100,0	526

Das **Gesamtvermögen** hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 526 bzw. 3,4 % auf TEUR 16.061 erhöht. Der Anteil des mittel- und langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen hat sich von 95,1 % in 2018 auf 93,2 % im Haushaltsjahr 2019 vermindert.

Die Erhöhung des Gesamtvermögens resultiert vornehmlich aus dem Anstieg der **Sachanlagen**, insbesondere der Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, sowie aus der Erhöhung des Bestands an **liquiden Mitteln**.

Gegenläufig sind die **öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen** von TEUR 424 auf TEUR 248 zurückgegangen.

Die **Sachanlagen** sind um TEUR 289 bzw. 1,2 % gegenüber dem Vorjahr leicht angestiegen. Zugängen in Höhe von TEUR 1.135 stehen Abschreibungen in Höhe von TEUR 741 und Abgänge zu Buchwerten in Höhe von TEUR 105 gegenüber.

Die **Finanzanlagen** betreffen im Wesentlichen ein Darlehen an die Stadtwerke Tornesch GmbH in Höhe von TEUR 48, welches im Haushaltsjahr planmäßig mit TEUR 7 getilgt wurde. Ferner werden unter diesem Posten die im Jahr 2013 von der Stadt Tornesch übertragenen Anteile am AZV Pinneberg in Höhe von TEUR 25 ausgewiesen.

Das **kurzfristige Vermögen** reduzierte sich um TEUR 176 auf nunmehr TEUR 357. Der Rückgang resultiert aus stichtagsbedingt niedrigeren öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen.

Die Veränderung der **liquiden Mittel** wird in Anlage 3 dargestellt.

Das **Eigenkapital** der Gesellschaft ist um TEUR 67 (= 2,6 %) auf TEUR 2.640 angestiegen. Die Erhöhung resultiert aus dem Jahresüberschuss 2019. Unter Berücksichtigung der für Analysezwecke vorgenommenen Saldierung der empfangenen Kanalanschlussbeiträge beträgt die Eigenkapitalquote des Eigenbetriebs zum Abschlussstichtag 16,4 % (i. Vj.: 16,6 %).

Das **mittel- und langfristige Fremdkapital** (Restlaufzeit mehr als ein Jahr) hat sich um TEUR 1.156 auf TEUR 9.780 erhöht. Der Anstieg resultiert aus der Neuaufnahme eines Darlehens in Höhe von TEUR 1.700, dem planmäßig vorgenommene Tilgungen gegenüberstehen.

Gegenläufig hat sich das **kurzfristige Fremdkapital** um TEUR 697 auf TEUR 3.641 verringert. Der Rückgang ist auf die Rückführung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus Kassenkrediten und auf geringere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zurückzuführen. Erhöht haben sich demgegenüber der Sonderposten für Gebührenaussgleich sowie die sonstigen Rückstellungen.

2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Hinsichtlich der Finanzlage verweisen wir auf die von dem Eigenbetrieb erstellte Finanzrechnung (Anlage 3).

3. Ertragslage (Ergebnisrechnung)

Die aus der Ergebnisrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2019 und 2018 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2019		2018		Ergebnis- veränderung +/-	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Leistungsentgelte	3.710		3.725		-15	-0,4
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	<u>2</u>		<u>7</u>		<u>-5</u>	-71,4
Betriebsleistung	<u>3.712</u>	100,0	<u>3.732</u>	100,0	<u>-20</u>	-0,5
Personalaufwand	-178	-4,8	-154	-4,1	-24	-15,6
Abschreibungen	-837	-22,5	-824	-22,1	-13	-1,6
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
- Einleitungsgebühren	-1.282	-34,5	-1.228	-32,9	-54	-4,4
- Instandhaltungsaufwendungen	-326	-8,8	-540	-14,5	214	39,6
- Sonstige	<u>-77</u>	<u>-2,1</u>	<u>-72</u>	<u>-1,9</u>	<u>-5</u>	-6,9
	<u>-1.685</u>	<u>-45,4</u>	<u>-1.840</u>	<u>-49,3</u>	<u>155</u>	8,4
Sonstige ordentliche Aufwendungen						
- Zuführung zur Rückstellung für später entstehende Kosten	-140	-3,8	-243	-6,5	103	-42,4
- Zuführung zum Sonderposten für Gebührenausgleich	-234	-6,3	-27	-0,7	-207	<-100,0
- Sonstige	<u>-315</u>	<u>-8,5</u>	<u>-327</u>	<u>-8,8</u>	<u>12</u>	-3,7
	<u>-689</u>	<u>-18,6</u>	<u>-597</u>	<u>-16,0</u>	<u>-92</u>	-15,4
Betriebsaufwand	<u>-3.389</u>	<u>-91,3</u>	<u>-3.415</u>	<u>-91,5</u>	<u>26</u>	0,8
Sonstige betriebliche Erträge	<u>3</u>	<u>0,1</u>	<u>3</u>	<u>0,1</u>	<u>0</u>	0,0
Betriebsergebnis	<u>326</u>	<u>8,8</u>	<u>320</u>	<u>8,6</u>	<u>6</u>	1,9
Finanz- und Beteiligungsergebnis	<u>-259</u>	<u>-7,0</u>	<u>-259</u>	<u>-6,9</u>	<u>0</u>	0,0
Jahresergebnis	<u>67</u>	<u>1,8</u>	<u>61</u>	<u>1,7</u>	<u>6</u>	9,8

Die **Betriebsleistung** des Eigenbetriebs hat sich gegenüber 2018 um TEUR 20 (= 0,5 %) auf TEUR 3.712 vermindert.

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** betreffen Entgelte für die Schmutzwasserentsorgung in Höhe von TEUR 2.249 (i. Vj.: TEUR 2.181) sowie für die Niederschlagswasserbeseitigung in Höhe von TEUR 1.461 (i. Vj.: TEUR 1.540). Die Gebührensätze waren in beiden Bereichen gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben.

Die **Personalaufwendungen** haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 24 bzw. 15,6 % erhöht.

Bei den **Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände** handelt es sich ausschließlich um planmäßige Abschreibungen, die im Wesentlichen auf Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen entfallen. Sie entfallen mit TEUR 432 (i. Vj.: TEUR 438) auf die Schmutzwasserbeseitigung sowie mit TEUR 405 (i. Vj.: TEUR 384) auf die Niederschlagswasserbeseitigung.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** (TEUR 1.685) haben sich gegenüber dem Vorjahr deutlich vermindert. Sie betreffen insbesondere die Einleitungsgebühren beim AZV Pinneberg (TEUR 1.282, i. Vj.: TEUR 1.228) und Unterhaltungsaufwendungen für Grundstücke und bauliche Anlagen sowie das Kanalnetz (TEUR 326, i. Vj.: TEUR 540).

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** liegen mit TEUR 689 um TEUR 92 über dem Vorjahresniveau. Der Anstieg resultiert aus einer höheren Zuführung zum Sonderposten für Gebührenaussgleich (TEUR 234, i. Vj.: TEUR 27), wohingegen der Rückstellung für später entstehende Kosten im Haushaltsjahr weniger zugeführt wurde (TEUR 140, i. Vj.: TEUR 243).

Das **Betriebsergebnis** hat sich im Vergleich zu 2018 um TEUR 6 auf TEUR 326 verbessert.

Das **Finanz- und Beteiligungsergebnis** ist im Vergleich zum Vorjahr konstant geblieben und beläuft sich auf TEUR -259.

Insgesamt ergibt sich in 2019 ein **Jahresüberschuss** von TEUR 67 (i. Vj.: TEUR 61); das Jahresergebnis hat sich somit gegenüber dem Vorjahr leicht um TEUR 6 verbessert.

F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 9 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

G. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F. und IDW PH 9.450.1).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Pinneberg, den 17. Februar 2021

WIRTSCHAFTSRAT GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Pinneberg

Dr. Henrik Bremer
Wirtschaftsprüfer

Dr. Tobias Reiter
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

	Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2019
		in EUR	
	AKTIVA		
	1. Anlagevermögen	24.022.520,47	24.216.890,88
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	612.219,26	524.129,55
	1.2 Sachanlagen	23.329.670,15	23.619.032,71
	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
021	1.2.1.1 Grünflächen	0,00	0,00
022	1.2.1.2 Ackerland	0,00	0,00
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	0,00	0,00
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00
	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
032	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00
033	1.2.2.2 Schulen	0,00	0,00
031	1.2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00
034	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00	0,00
	1.2.3 Infrastrukturvermögen	22.165.734,78	23.016.188,72
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	2.360.770,18	2.360.770,18
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
044	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	19.804.964,60	20.655.418,54
045	1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	0,00	0,00
046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund u. Boden	0,00	0,00
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	11.417,66	86.094,62
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.044,98	5.374,30
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.146.472,73	511.375,07
	1.3 Finanzanlagen	80.631,06	73.728,62
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
11	1.3.2 Beteiligungen	25.411,54	25.411,54
12	1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
131	1.3.4 Ausleihungen	55.219,52	48.317,08
1315	1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen Beteiligungen, Sondervermögen	55.219,52	48.317,08
1316, 1318-1319	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00
140-142, 144	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
	2. Umlaufvermögen	671.845,81	1.004.681,73
	2.1 Vorräte	0,00	2.471,70
151-153	2.1.1 Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	0,00	0,00
1551, 156	2.1.2 unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen	0,00	0,00
154, 1552	2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	0,00	2.471,70
157-159	2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	0,00	0,00
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	436.633,11	254.632,19
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	406.939,96	229.308,27
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	22.606,14	18.418,22
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00
179	2.2.4 Sonstige Privatrechtliche Forderungen	7.087,01	6.905,70
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
143	2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
18	2.4 Liquide Mittel	235.212,70	747.577,84
180000, 181100, 181116, 181117, 181130, 181141, 181142, 181143, 181151, 181152, 181153, 181172, 181175, 181180, 182162, 183120, 183180	2.4.1 Liquide Mittel Girokonten	235.212,70	747.577,84
183106	2.4.2 Barkassenbestand	0,00	0,00
190-198	3. Aktive Rechnungsabgrenzung	97.409,00	99.964,00
1999	4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	BILANZSUMME AKTIVA	24.791.775,28	25.321.536,61

	Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2019
		in EUR	
	PASSIVA		
	1. Eigenkapital	2.573.140,20	2.640.399,54
201	1.1 Allgemeine Rücklage	1.797.795,22	1.797.795,22
202	1.2 Sonderrücklage	266.894,36	266.894,36
203	1.3 Ergebnisrücklage	447.029,86	508.450,62
204	1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
205	1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	61.420,76	67.259,34
206	1.6 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	2. Sonderposten	9.995.794,72	10.234.634,66
231	2.1 für aufzulösende Zuschüsse	0,00	0,00
232	2.2 für aufzulösende Zuweisungen	0,00	0,00
	2.3 für Beiträge	9.256.493,17	9.260.887,90
2331	2.3.1 aufzulösende Beiträge	0,00	0,00
2332	2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge	9.256.493,17	9.260.887,90
234	2.4 für Gebührenaussgleich	739.301,55	973.746,76
235	2.5 für Treuhandvermögen	0,00	0,00
236	2.6 für Dauergrabpflege	0,00	0,00
239	2.7 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
	3. Rückstellungen	1.243.794,51	1.408.010,59
251	3.1 Pensionsrückstellung	0,00	0,00
281	3.2 Altersteilzeitrückstellung	0,00	0,00
261	3.3 Rückstellung für später entstehende Kosten	1.243.794,51	1.408.010,59
262	3.4 Altlastenrückstellung	0,00	0,00
282	3.5 Steuerrückstellung	0,00	0,00
283	3.6 Verfahrensrückstellung	0,00	0,00
284	3.7 Finanzausgleichsrückstellung	0,00	0,00
27	3.8 Instandhaltungsrückstellung	0,00	0,00
285	3.9 Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	0,00	0,00
289	3.10 Sonstige andere Rückstellungen	0,00	0,00
	4. Verbindlichkeiten	10.979.029,85	11.038.491,82
301	4.1 Anleihen	0,00	0,00
	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	9.156.938,77	10.307.046,01
3215	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
3210-3214, 3216	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
3217-3219	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	9.156.938,77	10.307.046,01
331	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	530.864,71	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.010.351,92	490.840,37
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	280.874,45	240.605,44
39	5. Passive Rechnungsabgrenzung	16,00	0,00
	BILANZSUMME PASSIVA	24.791.775,28	25.321.536,61

Nachrichtlich:

1. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik: 0,0 TEUR.
2. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik: 0,0 TEUR.
3. Summe der von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag) 0,00 EUR.

Abwasserbetrieb Tornesch

ANLAGE 2

Ergebnisrechnung 2019

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz ¹	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen ²
			2018	2019	2019		
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1 ³	2 ⁴	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.720.896,29	3.542.900,00	3.709.763,53	-166.863,53	
441-442,446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	3.736,69	0,00	100,00	-100,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.459,19	209.900,00	1.791,99	208.108,01	
45, 499	7	+ sonstige Erträge	3.379,27	165.700,00	3.463,79	162.236,21	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	= Erträge	3.735.471,44	3.918.500,00	3.715.119,31	203.380,69	
50	11	Personalaufwendungen	154.308,23	189.100,00	177.414,71	11.685,29	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.839.390,97	2.074.200,00	1.684.431,23	389.768,77	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	823.813,93	786.000,00	837.443,19	-51.443,19	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	596.972,37	411.800,00	689.390,49	-277.590,49	0,00
	17	= Aufwendungen	3.414.485,50	3.461.100,00	3.388.679,62	72.420,38	0,00
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 17)	320.985,94	457.400,00	326.439,69	130.960,31	
46	19	+ Finanzerträge	2.329,23	2.100,00	2.055,20	44,80	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	261.894,41	233.000,00	261.235,55	-28.235,55	0,00
	21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-259.565,18	-230.900,00	-259.180,35	28.280,35	
	22	= Jahresergebnis (= Zeilen 18 und 21)	61.420,76	226.500,00	67.259,34	159.240,66	

¹ Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßigen Auszahlungen / Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen / -erträge und entsprechende -auszahlungen / -aufwendungen.

² übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

³ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

⁴ laufende Nummerierung der Zeile

⁵ Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Finanzrechnung 2019

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis	Fortgeschriebener	Ist-Ergebnis	Vergleich	übertragene
			2018	Ansatz ²	2019	Ansatz / Ist (Spalte 5	Ermächtigungen ³
			in EUR	2019	in EUR	/ Spalte 6)	
				in EUR		in EUR	in EUR
14	25	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.517.124,82	3.542.900,00	3.861.510,89	-318.610,89	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	3.636,69	0,00	200,00	-200,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.825,03	209.900,00	6.400,38	203.499,62	
65, 6792, 699800, 699900- 699901, 699920- 699940	7	+ sonstige Einzahlungen	792,72	5.000,00	2.197,07	2.802,93	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.397,73	2.100,00	2.123,71	-23,71	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.526.776,99	3.759.900,00	3.872.432,05	-112.532,05	
70	10	Personalauszahlungen	122.263,58	189.100,00	331.722,94	-142.622,94	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	2.156.663,73	2.074.200,00	1.559.159,05	515.040,95	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	216.817,34	233.000,00	247.320,28	-14.320,28	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74, 7792, 799900, 799902, 799920- 799930	15	+ sonstige Auszahlungen	82.964,12	321.800,00	424.346,52	-102.546,52	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 10 bis 15)	2.578.708,77	2.818.100,00	2.562.548,79	255.551,21	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	948.068,22	941.800,00	1.309.883,26	-368.083,26	
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	6.902,44	0,00	6.902,44	-6.902,44	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	135.357,95	76.800,00	4.394,73	72.405,27	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	142.260,39	76.800,00	11.297,17	65.502,83	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	549.042,04	0,00	295.552,22	-295.552,22	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	15.797,17	0,00	80.107,14	-80.107,14	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.343.355,65	2.628.200,00	1.052.398,46	1.575.801,54	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	1.908.194,86	2.628.200,00	1.428.057,82	1.200.142,18	0,00

Abwasserbetrieb Tornesch

ANLAGE 3

Seite 2

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2018 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz ² 2019 in EUR	Ist-Ergebnis 2019 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ³ in EUR
14	25	3	4	5	6	7	8
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-1.765.934,47	-2.551.400,00	-1.416.760,65	-1.134.639,35	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-817.866,25	-1.609.600,00	-106.877,39	-1.502.722,61	
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.000.000,00	2.140.100,00	1.700.000,00	440.100,00	
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	2.500.000,00	0,00	0,00	0,00	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	532.947,08	530.500,00	549.892,76	-19.392,76	0,00
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	2.500.000,00	0,00	0,00	0,00	
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.467.052,92	1.609.600,00	1.150.107,24	459.492,76	
	44	= Finanzmittelsaldo (= Zeilen 36 und 43)	649.186,67	0,00	1.043.229,85	-1.043.229,85	
	45	+ Anfangsbestand Liquide Mittel	-944.838,68	0,00	-295.652,01	295.652,01	
	46	- Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	
33	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	
	48	= Endbestand Liquide Mittel	-295.652,01	0,00	747.577,84	-747.577,84	

¹ Bei Ämtern sind zusätzlich die Zeilen 35d (Kto. 673 Einzahlungen für amtsangehörige Gemeinde), 35f (Kto. 773 Auszahlungen für amtsangehörige Gemeinden) und 35e (Saldo aus Ein- und Auszahlungen für amtsangehörige Gemeinden) auszuweisen. Der vorgenannte Saldo ist bei der Berechnung des Finanzmittelüberschusses / -fehlbetrags in der Spalte 36 zu berücksichtigen.

² Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßigen Auszahlungen / Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen / -erträge und entsprechende -auszahlungen / -aufwendungen.

³ übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

⁴ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

⁵ laufende Nummerierung der Zeile

Abwasserbetrieb Tornesch, Tornesch**Anhang 2019****1. Form und Darstellung von Bilanz sowie von Ergebnisrechnung**

Die Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik des Landes Schleswig-Holstein vom 30.08.2012 (GemHVO-Doppik) über den Jahresabschluss wurden für das Haushaltsjahr 2019 angewendet.

Die Gliederung der Bilanz und der Ergebnisrechnung entspricht den Anlagen 20 (Ergebnisrechnung) und 23 (Bilanz) der Ausführungsanweisung zur GemHVO-Doppik.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. zu retrograd mittels Preisindizes ermittelten Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Soweit die Nutzung der Vermögensgegenstände zeitlich begrenzt ist, werden planmäßige Abschreibungen vorgenommen; im Zugangs- und Abgangsjahr zeitanteilig.

Den gemäß § 43 GemHVO-Doppik vorgenommenen planmäßigen Abschreibungen liegt die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle für Kommunen zugrunde. Für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die vor dem 01.01.2012 angeschafft wurden, werden die handelsrechtlichen Abschreibungen entsprechend § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik mit unveränderten Abschreibungssätzen fortgeführt. Es wird ausschließlich linear abgeschrieben. Für selbstständig nutzbare, abnutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens über € 150,00 bis € 1.000,00 wird ein Sammelposten gebildet. Dieser Sammelposten wird im Jahr des Zugangs und in den folgenden 4 Jahren mit jeweils 20% aufgelöst. Bei Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis € 150,00 werden diese Vermögensgegenstände unmittelbar als Aufwand gebucht.

Die Beteiligungen werden zum Nennwert aktiviert.

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen werden zum Nennwert bilanziert.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit dem Nennwert bilanziert.

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Auf der Passivseite sind als Rechnungsabgrenzungsposten Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Das in der Betriebssatzung festgesetzte Stammkapital wird entsprechend § 28 EigVO gesondert ausgewiesen.

Der Sonderposten für nicht aufzulösende Beiträge betrifft empfangene Ertragszuschüsse. Diese werden gemäß § 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik als Passivposten ausgewiesen. Vom Wahlrecht gemäß § 6 Abs. 2 KAG, die empfangenen Ertragszuschüsse erfolgswirksam aufzulösen, wird kein Gebrauch gemacht.

Die Rückstellungen sind in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung notwendig ist.

Die Verbindlichkeiten sind zu ihren Erfüllungsbeträgen passiviert.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird auf Seite 5 und 6 gezeigt.

Bei den Ausleihungen an verbundene Unternehmen handelt es sich um ein verzinsliches Darlehen an die Stadtwerke Tornesch GmbH, Tornesch, das im Haushaltsjahr planmäßig getilgt wurde.

Die Beteiligungen betreffen Anteile am Stammkapital und den Rücklagen des AZV Pinneberg.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen betreffen Schmutz- und Niederschlagswassergebühren sowie Anschlussbeiträge.

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen umfassen im Wesentlichen gestundete Anschlussbeiträge sowie Schmutz- und Niederschlagswassergebühren aus Vorjahren.

Der Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet die Gebühr des Abwasser-Zweckverbandes Pinneberg für Januar 2020.

Die Sonderrücklage von € 266.894,36 resultiert aus erhaltenen Landesmitteln und Mitteln des Kreises Pinneberg für Baumaßnahmen.

Bei der Ergebnisrücklage handelt es sich um die Gewinnvorträge aus vorangegangenen Jahren. Sie steht für die Verrechnung von Jahresfehlbeträgen zur Verfügung.

Unter dem Sonderposten für nicht aufzulösende Beiträge werden die von den Grundstückseigentümern erhobenen Anschlussbeiträge erfasst.

Der Sonderposten für Gebührenaussgleich betrifft vom Gebührenzahler überzahlte Schmutz- und Niederschlagswassergebühren, die in der folgenden Gebührenkalkulation gebührenmindernd berücksichtigt werden. Im Haushaltsjahr 2019 wurde dem Sonderposten ein Betrag von € 234.445,21 zugeführt.

Die Rückstellung für später entstehende Kosten wurde für die Entschlammung der Regenrückhaltebecken gebildet.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt betreffen längerfristige Darlehen von Banken. Von den Verbindlichkeiten haben € 8.026.374,91 eine Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen und die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten die das Haushaltsjahr betreffenden, aber erst im nächsten Jahr gezahlten Rechnungsbeträge.

4. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

von den Umsatzerlösen entfallen auf

	€
Schmutzwassergebühren	2.248.110,23
Niederschlagswassergebühren	<u>1.535.260,13</u>
	3.783.370,36

Die Personalaufwendungen betreffen die Kosten für die vier im Jahresdurchschnitt beschäftigten Mitarbeiter, darunter zwei Sachbearbeiter, einen Arbeiter und eine Technikerin.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen enthalten die Gebühren für die Abwassereinleitung beim AZV von € 1.243.111,05 sowie Fremdleistungen zur Unterhaltung der Schmutz- und Regenwasserleitung sowie der Geräte und Maschinen von € 325.815,00.

Die bilanziellen Abschreibungen sind im Anlagennachweis (Seite 5 und 6) dargestellt. Von den Abschreibungen entfallen € 85,41 auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens.

Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen beinhalten die laufenden Zinszahlungen in Höhe von € 229.671,90.

5. Ergänzende Angaben

Werkleiterin des Abwasserbetriebes Tornesch ist Frau Bürgermeisterin Sabine Kählert.

Für die Tätigkeit der Bürgermeisterin als Werkleiterin wird der Stadt ein Pauschalbetrag erstattet. Frau Bürgermeisterin Kählert erhält vom Abwasserbetrieb Tornesch keine Bezüge.

Die Aufgaben des Werkausschusses werden vom Finanzausschuss wahrgenommen.

Er setzte sich vom 01. Januar 2019 bis zum 01. April 2019 wie folgt zusammen:

Frau Sabine Werner	Finanzausschussvorsitzende Angestellte	bgl. Mitglied
Herr Manfred Fäcke	Finanzausschussmitglied Rentner	Ratsherr
Herr Lars Janzen	Finanzausschussmitglied Dipl. Politologe	Ratsherr
Herr Jens Niederhausen	Finanzausschussmitglied Bankfachwirt	bgl. Mitglied
Herr Sönke Pracht	Finanzausschussmitglied Polizeibeamter	Ratsherr
Herr Andreas Quast	Finanzausschussmitglied Wirtschaftsfachwirt	Ratsherr
Herr Joachim Reetz	Finanzausschussmitglied Kaufmännischer Angestellter	bgl. Mitglied
Herr Artur Rieck	Stellv. Finanzausschussvorsitzender Betriebswirt	Ratsherr
Herr Jens Peter Meyer	Finanzausschussmitglied Sozialversicherungskaufmann	bgl. Mitglied

Vom 02. April 2019 bis zum 24. Juni 2019 setzte sich der Ausschuss wie folgt zusammen:

Frau Sabine Werner	Finanzausschussvorsitzende Angestellte	bgl. Mitglied
Herr Manfred Fäcke	Finanzausschussmitglied Rentner	Ratsherr
Herr Lars Janzen	Finanzausschussmitglied Dipl. Politologe	Ratsherr
Herr Jens Niederhausen	Finanzausschussmitglied Bankfachwirt	bgl. Mitglied
Herr Sönke Pracht	Finanzausschussmitglied Polizeibeamter	Ratsherr
Herr Torben Jochens	Finanzausschussmitglied KFZ-Aufbereiter	Ratsherr
Herr Joachim Reetz	Finanzausschussmitglied Kaufmännischer Angestellter	bgl. Mitglied
Herr Artur Rieck	Stellv. Finanzausschussvorsitzender Betriebswirt	Ratsherr
Herr Jens Peter Meyer	Finanzausschussmitglied Sozialversicherungskaufmann	bgl. Mitglied

Vom 25. Juni 2019 bis zum 31. Dezember 2019 setzte sich der Ausschuss wie folgt zusammen:

Frau Sabine Werner	Finanzausschussvorsitzende Angestellte	bgl. Mitglied
Herr Manfred Fäcke	Finanzausschussmitglied Rentner	Ratsherr
Herr Lars Janzen	Finanzausschussmitglied Dipl. Politologe	Ratsherr
Herr Jens Niederhausen	Finanzausschussmitglied Bankfachwirt	bgl. Mitglied
Herr Sönke Pracht	Finanzausschussmitglied Polizeibeamter	Ratsherr
Herr Torben Jochens	Finanzausschussmitglied KFZ-Aufbereiter	Ratsherr
Herr Joachim Reetz	Finanzausschussmitglied Kaufmännischer Angestellter	bgl. Mitglied
Herr Artur Rieck	Stellv. Finanzausschussvorsitzender Betriebswirt	Ratsherr
Herr Daniel Markus	Finanzausschussmitglied Bankkaufmann	bgl. Mitglied

Die Betriebsleitung schlägt vor, 50 % des Jahresgewinns an die Stadt Tornesch auszuzahlen und 50 % der ErgebnISRücklage zuzuweisen.

Tornesch, den 08. Januar 2021

gez. Sabine Kählert
Werkleiterin

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
		Anfangs-stand	Zugang	Abgang	Umbu- chungen ²	Endstand	Anfangs- stand	Zugang ³ , d.h. Ab- schrei- bungen Zuschrei- bungen 2019	Abgang, d.h. angesam- melte Abschrei- bungen auf die in Spalte 5 ausgewie- senen Abgänge	Endstand	Restbuch- werte	Restbuch- werte	Durch- schnitt- licher Abschrei- bungssatz ⁴	Durch- schnitt- licher Restbuch- wert ⁵
		2019	2019	2019	2019	2019	2019			2019	2019 ¹	am Ende 2018		
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H. ⁷	v. H. ⁷	
1 ⁶	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.394.888,31	8.234,56	0,00	0,00	1.403.122,87	782.669,05	96.324,27	0,00	878.993,32	524.129,55	612.219,26	6,86 %	37,35 %
02-09	1.2 Sachanlagen	39.508.689,13	1.135.013,10	154.560,98	0,00	40.489.141,25	16.179.018,98	741.033,51	49.943,95	16.870.108,54	23.619.032,71	23.329.670,15		
02	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
021	1.2.1.1 Grünflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
022	1.2.1.2 Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
03	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
032	1.2.2.1 Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
033	1.2.2.2 Grundstücke mit Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
031	1.2.2.3 Grundstücke mit Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
034	1.2.2.4 Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
04	1.2.3 Infrastrukturvermögen	38.212.497,14	197.216,66	49.943,95	1.388.184,54	39.747.954,39	16.046.762,36	734.947,26	49.943,95	16.731.765,67	23.016.188,72	22.165.734,78		
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	2.360.770,18	0,00	0,00	0,00	2.360.770,18	0,00	0,00	0,00	0,00	2.360.770,18	2.360.770,18	0,00 %	100,00 %
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
044	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	35.851.726,96	197.216,66	49.943,95	1.388.184,54	37.387.184,21	16.046.762,36	734.947,26	49.943,95	16.731.765,67	20.655.418,54	19.804.964,60	1,97 %	55,25 %

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
		Anfangs-stand	Zugang	Abgang	Umbuchungen ²	Endstand	Anfangs-stand	Zugang ³ , d.h. Ab- schrei- bungen Zuschrei- bungen 2019	Abgang, d.h. angesam- melte Abschrei- bungen auf die in Spalte 5 ausgewie- senen Abgänge	Endstand	Restbuch- werte	Restbuch- werte	Durch- schnitt- licher Abschrei- bungssatz ⁴	Durch- schnitt- licher Restbuch- wert ⁵
		2019	2019	2019	2019	2019	2019			2019	2019 ¹	am Ende 2018	v. H. ⁷	v. H. ⁷
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€			
1 ⁶	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
045	1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	124.376,34	77.307,50	0,00	1.802,26	203.486,10	112.958,68	4.432,80	0,00	117.391,48	86.094,62	11.417,66	2,18 %	42,31 %
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.342,92	982,77	0,00	0,00	26.325,69	19.297,94	1.653,45	0,00	20.951,39	5.374,30	6.044,98	6,28 %	20,41 %
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.146.472,73	859.506,17	104.617,03	-1.389.986,80	511.375,07	0,00	0,00	0,00	0,00	511.375,07	1.146.472,73	0,00 %	100,00 %
	1.3 Finanzanlagen	80.631,06	0,00	6.902,44	0,00	73.728,62	0,00	0,00	0,00	0,00	73.728,62	80.631,06		
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
11	1.3.2 Beteiligungen	25.411,54	0,00	0,00	0,00	25.411,54	0,00	0,00	0,00	0,00	25.411,54	25.411,54	0,00 %	100,00 %
12	1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
13	1.3.4 Ausleihungen	55.219,52	0,00	6.902,44	0,00	48.317,08	0,00	0,00	0,00	0,00	48.317,08	55.219,52	0,00 %	100,00 %
13-	1.3.4.1 Ausleihungen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	55.219,52	0,00	6.902,44	0,00	48.317,08	0,00	0,00	0,00	0,00	48.317,08	55.219,52	0,00 %	100,00 %
13-	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
14	1.3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %

¹ Spalte 7 ./ Spalte 11. ² Umbuchungen von einer Anlageklasse in eine andere einschließlich unterjähriger Zugänge

³ Zuschreibungen sind in Spalte 9 gesondert aufzuführen.

⁴ (Spalte 9 x 100) : Spalte 7.

⁵ (Spalte 12 x 100) : Spalte 7.

⁶ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁷ mit einer Dezimale anzugeben, z.B. 56,2 v. H.

Forderungsspiegel 2019

Art der Forderung ¹		Gesamtbetrag 2019 in EUR	davon mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag 2018 in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 ³	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	229.308,27	229.308,27	0,00	0,00	406.939,96
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	18.418,22	18.418,22	0,00	0,00	22.606,14
	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	6.905,70	6.905,70	0,00	0,00	7.087,01
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	254.632,19	254.632,19	0,00	0,00	436.633,11

¹ siehe auch § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und der letzten Fälligkeit der einzelnen Forderung.

³ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

Verbindlichkeitspiegel 2019

Art der Verbindlichkeit ¹		Gesamtbetrag 2019 in EUR	davon mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag 2018 in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis fünf 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 ³	2	3	4	5	6	7
30	4.1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	10.307.046,01	0,00	0,00	10.307.046,01	9.156.938,77
3215	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3211,3212, 3213,3214	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3217	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	10.307.046,01	0,00	0,00	10.307.046,01	9.156.938,77
33	4.3. Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	530.864,71
34	4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	490.840,37	490.840,37	0,00	0,00	1.010.351,92
36	4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
370-371,37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	240.605,44	240.605,44	0,00	0,00	280.874,45
	Summe	11.038.491,82	731.445,81	0,00	10.307.046,01	10.979.029,85
	Nachrichtlich:					
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in der Bilanzpos. 4.4 enthalten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

¹ siehe auch § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik.

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem Zeitpunkt des vollständigen Ausgleichs der Verbindlichkeit.

³ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁴ Die Angaben sind zu trennen nach den verschiedenen Sondervermögen (z.B. Stadtwerke, Krankenhaus usw.).

Abwasserbetrieb Tornesch, Tornesch

Lagebericht 2019

Entsprechend § 53 der Gemeindehaushaltsverordnung -Doppik- (GemHVO-Doppik) vom 14. August 2017 wird nachfolgender Lagebericht abgegeben:

1. Geschäftsverlauf und Wirtschaftslage

Die Abwasserbeseitigung der Stadt Tornesch wurde bis Ende 1994 als kosten-rechnende Einrichtung im Rahmen des öffentlichen Haushalts entsprechend der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein geführt. Die Abwasserbeseitigung war dabei rechtlich und organisatorisch ein Teil der öffentlichen Verwaltung, für den das kommunale Haushaltsrecht ohne Einschränkungen galt. Seit dem 1. Januar 1995 wird die Abwasserbeseitigung nach den Vorschriften des Eigenbetriebs-rechts als Eigenbetrieb der Stadt Tornesch geführt.

Das Benutzungsverhältnis in der Abwasserbeseitigung ist öffentlich-rechtlich ge-regelt. Die gesetzliche Grundlage für die Erhebung von Benutzungsgebühren bil-det § 6 KAG SH. Danach sollen die Gebühren so bemessen werden, dass sie die Kosten der laufenden Verwaltung und Unterhaltung decken (Kostendeckungsprin-zip), aber nicht überschreiten (Kostenüberschreitungsverbot). Dazu gehören auch die Verzinsung des aufgewandten Kapitals und die Abschreibungen. Die Gebüh-renkalkulation ist nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen vorzunehmen. Die Abschreibungen sind wahlweise von den Anschaffungs- und Herstellungswerten oder Wiederbeschaffungszeitwerten vorzunehmen.

Die Abwasserbeseitigung wird in der Stadt Tornesch im Trennsystem durchge-führt. Das in der städtischen Kanalisation gesammelte Schmutzwasser wird an mehreren Übergabestellen dem Abwasserzweckverband Südholstein, Hetlingen, übergeben und schließlich in der Verbandskläranlage in Hetlingen gereinigt. Das Niederschlagswasser wird in die örtlichen Vorfluter abgeleitet. Nach § 1 der Ab-wasserbeseitigungssatzung der Stadt Tornesch betreibt die Stadt die Schmutz-wasserbeseitigung und die Niederschlagswasserbeseitigung jeweils als selbst-ständige öffentliche Einrichtung. Zu der öffentlichen Abwasseranlage gehören im Wesentlichen die Zentralanlagen, bestehend aus den Hauptsammlern, Druckrohr-leitungen und Hebeanlagen sowie die Rückhaltebecken für Niederschlagswasser, die Straßenkanäle, die Grundstücksanschlusskanäle und die Gräben sowie solche Gewässer, die aufgrund der fortgeschriebenen wasserrechtlichen Verfahren Be-standteil der Abwasseranlage geworden sind.

Nach § 11 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Tornesch (Beitrags- und Gebührensatzung) werden Gebühren für die Grundstücke erhoben, die schmutzwasser- und/oder nie-derschlagswasserseitig an die Abwasseranlage angeschlossen sind. Nach § 11 Abs. 2 der Beitrags- und Gebührensatzung werden die Gebühren für die Schmutz-wasserbeseitigung in Form von Grund- und Mengengebühren erhoben. Gemäß § 12 der Beitrags- und Gebührensatzung wird die Grundgebühr nach der Nenn-größe der verwendeten Wasserzähler erhoben und die Mengengebühr nach der Menge des Schmutzwassers, das unmittelbar der Abwasseranlage zugeführt wird. Berechnungseinheit für die Gebühr ist 1 m³ Schmutzwasser.

Alleiniger Gebührenmaßstab für die Niederschlagswassergebühr ist nach § 13 der Beitrags- und Gebührensatzung die bebaute und befestigte Grundstücksfläche, von der das Niederschlagswasser in die öffentliche Abwasseranlage gelangt. Berechnungseinheit für die Gebühr sind m² bebaute und befestigte Grundstücksfläche.

Der doppische Haushaltsplan 2019 wurde von der Ratsversammlung am 11. Dezember 2018 beschlossen.

Der doppische Haushaltsplan zeigt im Einzelnen:

im Ergebnisplan

die Erträge	in Höhe von	3.921 T€
die Aufwendungen	in Höhe von	3.921 T€
der Jahresgewinn	in Höhe von	0 T€

im Finanzplan

die Einnahmen	in Höhe von	5.976 T€
die Ausgaben	in Höhe von	5.976 T€

1.1 Investitionen und ihre Finanzierung

Im Jahre 2019 wurden Investitionen in Höhe von 1.143 T€ durchgeführt. Davon entfallen 859 T€ auf Anlagen im Bau und hierbei auf die Baumaßnahmen An der Kirche, die Erneuerung von Hausanschlüssen in der Ahrenloher Straße und die Entwässerung Oha. **Die Investitionen konnten überwiegend durch Abschreibungen und aus den laufenden Einnahmen finanziert werden.**

1.2 Vermögenslage

Gegenüber dem 1. Januar 2019 erhöhte sich das Vermögen des Eigenbetriebes um 530 T€ auf 25.322 T€, was im Wesentlichen auf die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen (+ 850 T€) zurückzuführen ist.

Die liquiden Mittel erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr von 235 T€ auf 748 T€, weil die Zuflüsse aus der operativen Geschäftstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit die Abflüsse aus der Investitionstätigkeit überstiegen. Die Entwicklung der liquiden Mittel ist in der Finanzrechnung dargestellt.

Aufgrund der zur Finanzierung der Investitionen notwendigen Neuaufnahme von Krediten erhöhten sich auf der Passivseite die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen um 619 T€. Der im Vorjahr in Anspruch genommene Kassenkredit in Höhe von 531 T€ wurde vollständig zurückgeführt.

Die Rückstellung für später entstehende Kosten gemäß § 24 Nr. 4 GemHVO-Doppik wurde gegenüber dem Vorjahr um 164 T€ auf 1.408 T€ erhöht. Dieses liegt an den enormen Kosten, welche eine Entschlammung der Regenrückhaltebecken nach sich zieht.

1.3 Umsatz- und Aufwandsentwicklung; Jahresgewinn/Jahresverlust

Im Folgenden werden die Zahlen des Haushaltsjahres 2019 den Zahlen des Vorjahres gegenübergestellt.

	2019	2018	Ergebnis- veränderun- gen
	T€	T€	T€
Betriebsaufwendungen	3.650	3.676	-26
Betriebserträge	3.715	3.735	-20
Betriebsergebnis	65	59	6
Finanzerträge	2	2	0
Unternehmensergebnis	67	61	6

Im Berichtsjahr sind die Betriebsaufwendungen gegenüber dem Vorjahr um 26 T€ gesunken. Rückläufig waren insbesondere die Unterhaltungskosten für das Tornescher Kanalsystem in Höhe von insgesamt 326 T€ nach im Vorjahr 540 T€. Anstiege ergaben sich hingegen aufgrund der Zuführung zum Sonderposten für Gebührenaussgleich (234 T€, Vorjahr: 27 T€) sowie der Zuführung zur Rückstellung für die Entschlammung der Regenrückhaltebecken in Höhe von 140 T€. Die Betriebsaufwendungen beinhalten ferner vor allem die leicht höheren, auf den Schmutzwasserbereich entfallenden Reinigungskosten für den AZV Südholstein in Höhe von 1.243 T€ (Vorjahr: 1.189 T€).

Bei den Betriebserträgen sind die Erträge aus dem Niederschlagswasser um 79 T€ von 1.539 T€ auf 1.461 T€, im Wesentlichen bedingt durch eine geringere Kostenerstattung durch den Straßenbaulastträger, gesunken. Die Erträge aus der Schmutzwasserentsorgung sind um 68 T€ von 2.181 T€ auf 2.249 T€ gestiegen. Die Gebühren sowohl im Niederschlags- als auch im Schmutzwasserbereich blieben im Geschäftsjahr unverändert.

Die Niederschlagwassergebühr beträgt seit dem 01.01.2017 für die ersten 150 m² Niederschlagsfläche 121,50 € und für jeden weiteren m² 0,81 €. Die von einem externen Unternehmen durchgeführte Nach- und Vorkalkulation der Niederschlagwassergebühr hat ergeben, dass diese Gebühr auf 121,50 € für die ersten 150 m² und für jeden weiteren m² auf 0,81 € konstant gehalten werden kann.

Die Schmutzwassergebühr beträgt seit dem 01.01.2018 2,35 €/m³. Die von einem externen Unternehmen durchgeführte Nach- und Vorkalkulation der Schmutzwassergebühr hat ergeben, dass diese Gebühr auf 2,35 €/m³ konstant gehalten werden kann.

Das Unternehmensergebnis ist mit 67 T€ positiv.

2. **Zukunftsaussichten**

Eine Erhöhung der Erfolgszahlen kann im Wesentlichen nur erreicht werden, indem die Stadt Tornesch neue Baugebiete ausweist und hierdurch neue Abnehmer gewonnen werden. Das neue Baugebiet „Tornesch am See“, bei dem die Erschließung in 2012 begonnen hat, wird voraussichtlich 2021 komplett erschlossen sein.

3. Ergänzende Angaben

3.1 Änderungen im Bestand, in der Leistungsfähigkeit und in der Ausnutzung der wichtigsten Anlagen:

In 2019 wurde teilweise das Schmutzwasser- und Niederschlagswasserkanalnetz im Baugebiet Tornesch am See erschlossen und das Schmutzwasser- und Niederschlagswasserrohrnetz in der Straße An der Kirche erneuert.

3.2 Geplante Bauvorhaben

In 2020 erfolgt der Ausbau der Straße Moorreger Weg sowie die Entwässerung für den B-Plan 100. Hierfür ist ein Investitionsvolumen in Höhe von 1.663 T€ vorgesehen.

3.3 Eigenkapital

Zum Bilanzstichtag beträgt die Eigenkapitalquote - bezogen auf die um den Sonderposten für nicht aufzulösende Beiträge gekürzte Bilanzsumme - 16,4 % (Vorjahr: 16,6 %).

3.4 Abwassermengen und Gebührenberechnung

Der Abwasserbetrieb gibt das Abwasser an den Abwasser-Zweckverband Südholstein ab. Die Mengen werden an der Übergabestation im Esinger Weg gemessen. Der Abwasserbetrieb berechnet die Mengengebühr nach der mit Wasserzählern gemessenen Frischwasserzufuhr abzüglich der nachgewiesenen Mengen, die nicht dem Abwassernetz zugeführt werden. Hinzu kommen die Mengen aus Eigenwasserentsorgungsanlagen.

	2019	2018
Schmutzwassermenge	941.937 m ³	944.505 m ³
Schmutzwassererträge	2.249 T€	2.179 T€
Niederschlagswassergebühr	1.461 T€	1.538 T€

Die Schmutzwassermengengebühr beträgt seit dem 1. Januar 2018 2,35 € je m³.

Die Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung betragen seit dem 1. Januar 2017

a) für eine Niederschlagsfläche bis zu 150 m ²	121,50 €/Jahr
b) für jeden weiteren m ² Niederschlagsfläche	0,81 €/Jahr

In der Ratsversammlung vom 17. Dezember 2019 wurde aufgrund der Ergebnisse der Nach- und Vorkalkulation unter anderem beschlossen, die Schmutzwassergebühr von 2,35 €/m³ auf 2,20 €/m³ zu senken. Ferner wurde beschlossen, die Grundgebühr im Niederschlagswasserbereich nicht mehr in Ansatz zu bringen und stattdessen die Gebühr mit 0,75 €/m² festzusetzen.

3.5 Entwicklung des Personals

Der Abwasserbetrieb beschäftigte im Jahresdurchschnitt drei Sachbearbeiter, einen Arbeiter und eine Technikerin. Technisches Personal für die Unterhaltung wird von der Stadt Tornesch gestellt und nach den anfallenden Stunden abgerechnet.

4. **Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung**

Risiken in der künftigen Entwicklung bestehen im technischen Bereich. Sie sind durch Versicherungen abgedeckt.

Weiterhin besteht das Risiko, dass sich das Zinsniveau an den Kapitalmärkten erhöht und sich in der Folge auch für den Abwasserbetrieb höhere Zinsaufwendungen ergeben.

Ein betriebswirtschaftliches Risiko besteht weiterhin in einem sinkenden Frischwasserverbrauch, welcher die Grundlage für die Ermittlung der Abwassergebühr bildet. Ein sinkender Frischwasserverbrauch würde sich bei einer unveränderten Kostenstruktur gebührenerhöhend auswirken.

Chancen in der künftigen Entwicklung liegen demgegenüber in einer größeren Anzahl von Einwohnern im Stadtgebiet Tornesch und damit in einer größeren Menge von entsorgungspflichtigen Abwässern. Durch das in 2011 durch die Stadt Tornesch neu ausgewiesene Baugebiet „Am See“ wird in diesem Zusammenhang mit einem Kundenzuwachs gerechnet, der sich positiv auf die Ertragslage in den künftigen Jahren auswirken sollte.

Bestandsgefährdende Risiken sind der Werkleitung nicht bekannt.

5. **Ausblick**

Es wird das Jahr 2020 mit einem Jahresergebnis von 0 T€ bei einer Eigenkapitalverzinsung von 65 T€ geplant. Dem Planergebnis liegen geplante Erträge und Aufwendungen (einschließlich Eigenkapitalverzinsung) im Ergebnisplan in Höhe von ca. 4.547 T€ sowie geplante Einzahlungen und Auszahlungen im Finanzplan in Höhe von 6.818 T€ zugrunde.

Tornesch, den 8. Januar 2021

gez. Sabine Kählert
Werkleiterin

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Abwasserbetrieb Tornesch, Tornesch

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Abwasserbetrieb Tornesch, Tornesch, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abwasserbetrieb Tornesch, Tornesch, für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein und den ergänzenden Vorschriften der GemHVO-Doppik Schleswig-Holstein und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein und den ergänzenden Vorschriften der GemHVO-Doppik Schleswig-Holstein und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 24 Abs. 1 des Kommunalprüfungsgesetzes Schleswig-Holsteins unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung

des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werkausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein und den ergänzenden Vorschriften der GemHVO-Doppik Schleswig-Holstein in allen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein und den ergänzenden Vorschriften der GemHVO-Doppik Schleswig-Holstein entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Schleswig-

Holstein und den ergänzenden Vorschriften der GemHVO-Doppik Schleswig-Holstein zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein und den ergänzenden Vorschriften der GemHVO-Doppik Schleswig-Holstein entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 24 Abs. 1 des Kommunalprüfungsgesetzes Schleswig-Holstein unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN
Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 befasst. Gemäß § 14 Abs. 3 KPG SH haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem *IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)*, Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Pinneberg, den 17. Februar 2021

WIRTSCHAFTSRAT GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Pinneberg

Dr. Henrik Bremer
Wirtschaftsprüfer

Dr. Tobias Reiter
Wirtschaftsprüfer

RECHTLICHE UND STEUERLICHER VERHÄLTNISSE**RECHTLICHE VERHÄLTNISSE**

- Name des Eigenbetriebes Abwasserbetrieb Tornesch
- Rechtsform Eigenbetrieb der Stadt Tornesch
- Gründung 1. Januar 1995
- Sitz Tornesch
- Betriebssatzung Es gilt die Betriebssatzung vom 28. Dezember 1994 in der Fassung vom 12. Dezember 2003. Danach bildet die Abwasserentsorgung (Schmutz- und Niederschlagswasser) einen einheitlichen Eigenbetrieb.

Für den Abwasserbetrieb gelten die Vorschriften der Hauptsatzung der Stadt Tornesch in entsprechender Anwendung. Es gelten die Vorschriften der Satzung über die Stundung, Niederschlagung und den Erlass von Forderungen der Stadt Tornesch sowie die Ausschreibungs- und Vergabeordnung der Stadt Tornesch.
- Haushaltsjahr Das Haushaltsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

ANLAGE 7
Seite 2

- Gegenstand des Eigenbetriebes Gegenstand des Eigenbetriebes ist die unschädliche Beseitigung des Abwassers (Schmutz- und Niederschlagswasser) und zwar sowohl die Herstellung, der Aus- und Umbau der Abwasseranlagen als auch die laufende Verwaltung und Planung sowie Unterhaltung bzw. Betrieb der Einrichtungen zur Abwasserbeseitigung. Der Eigenbetrieb kann alle seine Betriebszwecke fördernde Geschäfte betreiben. Die Stadt Tornesch kann Beteiligungen an anderen Unternehmen dem Eigenbetrieb angliedern.
- Stammkapital EUR 500.000,00 (voll eingezahlt)
- Organe

Organe des Eigenbetriebes sind die Ratsversammlung, der Werk- bzw. Finanzausschuss sowie die Werkleitung.

Die Ratsversammlung beschließt über alle Angelegenheiten des Eigenbetriebes, für die sie gemäß § 28 GO und § 5 EigVO zuständig ist oder nach § 27 Abs. 1 GO die Entscheidung im Einzelfall an sich gezogen hat (§ 9 der Satzung).

Die Werkleitung bereitet in Abstimmung mit dem Werk- bzw. Finanzausschuss die Beschlüsse der Ratsversammlung vor. Sie leitet den Eigenbetrieb selbständig und entscheidet in allen Angelegenheiten des Eigenbetriebes, soweit diese nicht durch die GO, die EigVO oder die Betriebsatzung anderen Stellen vorbehalten sind. Zur Werkleitung oder zur Werkleiterin / zum Werkleiter wird gemäß § 4 der Satzung die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister der Stadt Tornesch bestellt.

Die Mitglieder des Finanzausschusses, die die Aufgaben des Werkausschusses wahrnehmen, und die Werkleitung sind im Anhang des Eigenbetriebes (Anlage 4) aufgeführt.
- Werkleitung Frau Sabine Kählert

- Ratsversammlung
 - In der Ratsversammlung am 29. September 2020 wurde
 - der von der Werkleitung aufgestellte, von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 festgestellt,
 - beschlossen, den zum 31. Dezember 2018 ausgewiesenen Jahresgewinn von EUR 61.420,76 der Ergebnisrücklage zuzuführen.

Der Landrat des Kreises Pinneberg - Rechnungs- und Gemeindeprüfung - hat seinen Feststellungsvermerk am 15. Dezember 2020 u.a. mit der ergänzenden Feststellung erteilt, dass in früheren Haushaltsjahren erfolgte Zuführungen zur Rückstellung für später entstehende Kosten im Zusammenhang mit der Entschlammung der Regenrückhaltebecken nicht gebührenwirksam seien, bisher jedoch keine Zuweisungen der Stadt an den Abwasserbetrieb geleistet wurden.

Unabhängig von der abgabenrechtlichen Beurteilung sind wir der Auffassung, dass die Rückstellung unter der Annahme, dass die uns vorgelegte Kostenschätzung zutreffend ist, im Jahresabschluss richtig abgebildet wurde.

STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

Der Abwasserbetrieb ist ein Hoheitsbetrieb gemäß § 4 Abs. 5 KStG und somit weder Körperschaftsteuer- noch gewerbsteuerpflichtig.

WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

Der Eigenbetrieb betreibt seinen Geschäftsbetrieb in angemieteten Räumen am Sitz des Eigenbetriebes in Tornesch.

Der Eigenbetrieb beschäftigt im Haushaltsjahr im Durchschnitt drei (im Vorjahr: drei) Mitarbeiter. Für die Mitarbeiter besteht eine betriebliche Altersversorgung durch die betriebliche Altersversorgung des Bundes und der Länder.

Organisatorische Regelungen finden sich in der Betriebssatzung.

Wichtige Verträge

Am 5. März 2014 erfolgte der Abschluss eines Vertrages mit der Stadtwerke Tornesch GmbH, Tornesch, über die jährliche Erfassung der Zählerstände der belieferten Wasserzählpunkte. Der Vertrag ist rückwirkend zum 1. Januar 2013 in Kraft getreten und war bis zum 31. Dezember 2015 befristet. Mit Wirkung zum 1. Januar 2016 ist ein Konzessionsvertrag mit der Stadtwerke Tornesch GmbH geschlossen worden, welcher unter anderem die Erfassung und Bereitstellung der Zählerdaten umfasst.

Mitgliedschaften

Mitgliedschaften bestehen zum 31. Dezember 2019 wie folgt:

- Wasserverband Pinnau-Bilsbek-Gronau, Borstel-Hohenraden
- Wasserverband Krückau, Bad Bramstedt
- Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA), Hennef
- Verband der Schleswig-Holsteinischen Energie- und Wasserwirtschaft e.V. - VSHEW, Reinbek

Gebührensatzungen / Entgeltordnungen / Beitragssatzungen

Für die Regelung der Entsorgungsaufgabe waren im Haushaltsjahr 2019 die folgenden Satzungen maßgeblich:

- Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Tornesch (Abwasserbeseitigungssatzung) vom 11. Dezember 2002 mit Anlage
- Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Tornesch (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 8. Dezember 1999 in der Fassung der 15. Nachtragssatzung vom 19. Dezember 2017 (gültig seit 1. Januar 2018).

Die Abwassergebühr setzt sich aus einer Grundgebühr und einer Mengengebühr zusammen. Die Grundgebühr beträgt in Abhängigkeit von der Durchflussmenge zwischen EUR 7,67 pro Monat (bis 2,5 m³/h) und EUR 245,44 pro Monat (bis 80 m³/h).

Zum 1. Januar 2018 wurde mit Inkrafttreten der 15. Nachtragssatzung die Mengengebühr für die Schmutzwasserbeseitigung (§ 12) von EUR 2,23 auf EUR 2,35 je m³ erhöht.

Seit Inkrafttreten der 14. Nachtragssatzung zum 1. Januar 2017 betrug die Gebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung privater Flächen (§ 13) für die ersten 150 m² EUR 121,50 p.a. (zuvor: EUR 112,50 p.a.) und für jeden weiteren m² von EUR 0,81 p.a. (zuvor: EUR 0,75 p.a.).

Die Ratsversammlung hat am 17. Dezember 2019 eine Neufassung der Gebühren- und Beitragssatzung beschlossen. Zum 1. Januar 2020 wurde in der Folge die Mengengebühr für die Schmutzwasserbeseitigung (§ 12) von EUR 2,35 auf EUR 2,20 je m³ reduziert. Ferner wurde beschlossen, die Grundgebühren in der Niederschlagswasserbeseitigung nicht mehr in Ansatz zu bringen und stattdessen die Gebühr mit EUR 0,75 je m² festzusetzen.

PRÜFUNG DER ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE NACH § 53 HGrG (IDW PS 720)**I. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation****1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Die Werkleitung, der Werkausschuss bzw. der Finanzausschuss sowie die Ratsversammlung sind als Organe des Betriebes in der Betriebssatzung festgelegt.

Werkleiterin (§ 4 der Betriebssatzung) war im Haushaltsjahr 2019 Frau Bürgermeisterin Sabine Kählert. Die Werkleitung leitet den Betrieb selbständig und entscheidet in allen Angelegenheiten des Betriebes, soweit diese nicht durch die GO oder die EigVO anderen Stellen (insbesondere dem Finanzausschuss) vorbehalten sind. Eine Geschäftsordnung für die Werkleitung wurde nicht erlassen und erscheint bei nur einer Person auch entbehrlich; die Betriebssatzung enthält jedoch eine Reihe von Rechtsgeschäften und Maßnahmen, für die die Zustimmung des Werkausschusses eingeholt werden muss.

Gemäß § 8 der Betriebssatzung hat der Betrieb einen Werkausschuss. Diese Aufgabe wird seit dem 1. Januar 2003 vom Finanzausschuss der Stadt Tornesch wahrgenommen.

Eine Geschäftsordnung für den Werkausschuss besteht nicht. Die Aufgaben und Tätigkeiten ergeben sich insbesondere aus § 8 der Betriebssatzung.

Die Ratsversammlung beschließt über alle Angelegenheiten des Betriebes, für die sie gemäß § 28 GO und § 5 EigVO zuständig ist oder gemäß § 27 Abs. 1 GO die Entscheidung im Einzelfall an sich gezogen hat.

Wir haben uns davon überzeugt, dass die Verteilung der Aufgaben den Erfordernissen einer effizienten und flexiblen Betriebsführung entspricht.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Der Finanzausschuss hat im Berichtsjahr in drei Sitzungen über die Belange des Betriebes beraten. Die Niederschriften über die Sitzungen des Finanzausschusses haben wir eingesehen.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Frau Kählert ist Vorsitzende des Aufsichtsrates der Adlerhorst Baugenossenschaft eG.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Organmitglieder erhielten vom Abwasserbetrieb keine Bezüge, sodass keine Verpflichtung für etwaige Anhangsangaben besteht.

II. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Ein Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche, Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse ersichtlich sind, liegt nicht vor. Es gelten die Dienst- und Arbeitsanweisungen der Stadt Tornesch.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Siehe unter a).

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Zur Korruptionsvorbeugung tragen auskunftsgemäß das eingerichtete interne Kontrollsystem sowie die getroffenen Regelungen, insbesondere jene zu Verträgen zwischen Mitgliedern der Ratsversammlung und der Stadt Tornesch (§ 12 und § 13 der Hauptsatzung der Stadt Tornesch), bei. Wir empfehlen die Erweiterung des Konzepts zur Korruptionsprävention um eine geeignete Dokumentation, beispielsweise um Arbeitsanweisungen oder Richtlinien gegen Vorteilsnahme und Korruption.

Die Prüfung der Angemessenheit oder Wirksamkeit der eingerichteten Maßnahmen war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Entscheidungen zum Personalwesen, zur Auftragsvergabe und -abwicklung sowie zur Kreditaufnahme und -gewährung werden fallweise in Absprache mit der Stadt, dem Finanzausschuss bzw. der Werkleitung nach den für die Stadt Tornesch bestehenden Regelungen getroffen. Besondere Richtlinien für den Abwasserbetrieb sind nicht erlassen worden.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen wird weitgehend zentral bei der Stadt Tornesch vorgehalten.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) **Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Es wird ein Haushaltsplan gem. § 1 GemHVO-Doppik erstellt, der aus einem Vorbericht, einem Ergebnisplan, einem Finanzplan, einer Stellenübersicht sowie einer Zusammenstellung und einer Übersicht über die den Eigenbetrieb betreffende Finanzplanung der Kommune besteht. Die Gebührenkalkulation wurde extern durch die K+W Wirtschaftsberatung GmbH, Kiel, vorgenommen. Das bestehende Planungswesen entspricht nach unserer Einschätzung den Bedürfnissen des Betriebes.

b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Eine unterjährige Analyse von Planabweichungen sowie entsprechende Erläuterungen dazu werden nur bei Bedarf vorgenommen.

c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Nach unseren Erkenntnissen entspricht das Rechnungswesen den Bedürfnissen des Betriebes. Eine nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen aufgebaute Kostenrechnung liegt nicht vor. Für die Durchführung der Vor- und Nachkalkulation wird auf externe Beratungsleistungen zurückgegriffen.

d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Grundlage der Überwachungstätigkeit der Werkleitung ist die aus dem Wirtschaftsplan abgeleitete Liquiditätsplanung. Die laufende Liquiditätskontrolle erfolgt durch die Stadtkasse Tornesch in Zusammenarbeit mit dem Rechnungswesen. Die Kreditüberwachung entspricht den Grundsätzen einer ordnungsmäßigen Geschäftsführung.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Die Abwicklung des Zahlungsverkehrs und die Sicherung der Zahlungsfähigkeit des Eigenbetriebes erfolgt zentral über die Stadtkasse der Stadt Tornesch.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten werden.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Durch die jährlich durchgeführte Jahresverbrauchsabrechnung des Abwasserbetriebes ist grundsätzlich sichergestellt, dass die Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden. Das bestehende Mahnwesen gewährleistet ebenfalls einen zeitnahen und effektiven Einzug. Bezogen auf die gestundeten Anschlussbeiträge sowie die als zweifelhaft eingestuften Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren mussten im Berichtsjahr Abschreibungen in geringem Umfang vorgenommen werden.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?**

Ein eigenständiges Controlling besteht nicht.

- h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Es werden lediglich Anteile am Stammkapital und an den Rücklagen des AZV Pinneberg zum Nominalwert von EUR 25.411,54 gehalten. Es handelt sich hierbei nicht um ein Tochterunternehmen bzw. um eine wesentliche Beteiligung.

4. Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Seitens des Eigenbetriebes werden ein Haushaltsplan und eine Gebührenkalkulation erstellt bzw. in Auftrag gegeben. Bezüglich der Gebühren erfolgt eine Nachkalkulation, die Abwicklung des Haushaltsplans wird analysiert. Eine Dokumentation von Frühwarnsignalen und der ggf. dann einzuleitenden Maßnahmen hat der Betrieb nicht erstellt. Wesentliche bestandsgefährdende Risiken werden aufgrund der Struktur und der Tätigkeit des Eigenbetriebes gleichwohl nicht erwartet.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Aufgrund der geringen Mitarbeiterzahl sowie der auf wenige Bereiche eingeschränkten Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebes wird eine ausgeprägte Risikomanagementorganisation als nicht notwendig erachtet und wäre auch nach unserer Einschätzung nicht effizient. Die Werkleitung hat aber in einem regelmäßigen Prozess angemessene Risikobewertungen durchzuführen und angemessen sicherzustellen, dass bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden. Wenngleich bestandsgefährdende Risiken aufgrund der Struktur und der Tätigkeit des Eigenbetriebes nicht zu erwarten sind, empfehlen wir, insbesondere zur Vermeidung von Gebührenschwankungen, eine stärkere Formalisierung des Risikomanagementprozesses im Hinblick auf die Identifizierung wesentlicher Kostenrisiken, etwa im Zusammenhang mit der Entschlammung der bestehenden Regenwasserrückhaltebecken, vorzunehmen.

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Siehe unter a) und b).

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Siehe unter a) und b).

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?**

Der Abwasserbetrieb tätigt nach den uns erteilten Auskünften und unseren Feststellungen keine der obigen Finanzgeschäfte.

- b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Siehe unter a).

- c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?

Siehe unter a).

- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Siehe unter a).

- e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Siehe unter a).

- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Siehe unter a).

6. Interne Revision

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Der Abwasserbetrieb verfügt nicht über eine Innenrevision. Wir halten die Einrichtung einer Innenrevision aufgrund der Größe des Betriebes derzeit nicht für erforderlich.

- b) **Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Siehe unter a).

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Siehe unter a).

- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Siehe unter a).

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Siehe unter a).

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Siehe unter a).

III. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

7. **Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Feststellungen getroffen, dass die erforderlichen Zustimmungen bzw. Genehmigungen von Werkausschuss bzw. Ratsversammlung nicht durchgängig eingeholt wurden.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Kredite an die Werkleitung oder Mitglieder des Überwachungsorgans wurden nicht gewährt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Wir haben bei unserer Prüfung nicht festgestellt, dass an Stelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen wurden.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich diesbezüglich keine Anhaltspunkte ergeben.

8. Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Wesentliche Investitionsentscheidungen werden von der Stadt Tornesch bearbeitet und überwacht. Investitionen werden fallbezogen auf Wirtschaftlichkeit und Finanzierung geprüft, ebenfalls die Möglichkeiten auf Inanspruchnahme von öffentlichen Fördermitteln.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die geplanten Investitionen werden durch die Mitarbeiter der Stadt Tornesch (Bauamt) bzw. beauftragte Ingenieure in ihrer Durchführung überwacht.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Bei den im Berichtsjahr durchgeführten und abgeschlossenen Investitionen haben sich auskunftsgemäß keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Leasing- oder vergleichbare Verträge wurden im Berichtsjahr nicht abgeschlossen.

9. Vergaberegelungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Wir haben keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen erhalten.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Konkurrenzangebote werden auskunftsgemäß eingeholt. Gegenteilige Anhaltspunkte haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Dem Werk- bzw. Finanzausschuss wird in den regelmäßig stattfindenden Ausschusssitzungen Bericht erstattet.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Nach den von uns eingesehenen Unterlagen und Protokollen haben wir den Eindruck gewonnen, dass die Berichterstattung an den Werk- bzw. Finanzausschuss einen ausreichenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes vermittelt.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Ungewöhnliche und risikoreiche sowie nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle, erkennbare Fehldispositionen und unterlassene Maßnahmen oder mangelnde Zeitnähe bei der Unterrichtung haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Den Protokollen waren keine solchen Themen zu entnehmen.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Bei unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte für eine nicht ausreichende Berichterstattung.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Es wurde keine separate D&O-Versicherung abgeschlossen. Die Versicherung erfolgt über den kommunalen Schadensausgleich (KSA).

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Es wurden keine Interessenkonflikte der Werkleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet.

IV. Vermögens- und Finanzlage

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Es besteht kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang.

b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Der Betrieb verfügt über kein Vorratsvermögen.

c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Anhaltspunkte dafür, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird, haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben.

12. Finanzierung

a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Zum 31. Dezember 2019 beträgt die Eigenkapitalquote 16,4 % (Vorjahr 16,6 %) bezogen auf die um den Sonderposten für nicht aufzulösende Beiträge (Ertragszuschüsse) gekürzte Bilanzsumme. Der Abwasserbetrieb finanzierte sich im Berichtsjahr im Wesentlichen aus Darlehensaufnahmen, aus der laufenden Geschäftstätigkeit sowie über die laufenden Bankkonten.

Die Investitionen des Jahres 2020 sollen aus Kreditaufnahmen sowie durch Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit finanziert werden.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Entfällt.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Im Berichtsjahr hat der Abwasserbetrieb keine Finanz-/Fördermittel erhalten.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Die Eigenkapitalquote beträgt 16,4 % (Vorjahr: 16,6 %) bezogen auf die um den Sonderposten für nicht aufzulösende Beiträge (Ertragszuschüsse) gekürzte Bilanzsumme; sie liegt insoweit unterhalb der in der Ausführungsanweisung zur EigVO (alte Fassung) als angemessen betrachteten Eigenkapitalquote.

Finanzierungsprobleme bestehen derzeit nicht.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Der Vorschlag ist nach unserer Einschätzung mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes vereinbar.

V. Ertragslage**14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Der Eigenbetrieb ist ausschließlich in der Abwasserentsorgung tätig und differenziert nicht nach Segmenten.

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Die Leistungsbeziehungen mit der Stadt Tornesch werden zu angemessenen Konditionen abgewickelt.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Entfällt.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Siehe unter 14 b).

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Es wurden keine derartigen Maßnahmen ergriffen.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Siehe unter 14 b).

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Bei dem Abwasserbetrieb handelt es sich um eine kostenrechnende Einrichtung, die bei laufender Überwachung der Kostenentwicklung die Gebühren anpassen kann.

Die Niederschlagswassergebühr betrug seit dem 1. Januar 2017 für die ersten 150 m² Niederschlagsfläche EUR 121,50 p. a. und für jeden weiteren m² EUR 0,81. Die Schmutzwassergebühr wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2018 erhöht und betrug während des Berichtsjahres EUR 2,35 pro m³ (zuvor: EUR 2,23 pro m³).

In der Ratsversammlung vom 17. Dezember 2019 wurde aufgrund der Ergebnisse der Nach- und Vorkalkulation unter anderem beschlossen, die Schmutzwassergebühr ab dem 1. Januar 2020 von 2,35 €/m³ auf 2,20 €/m³ zu senken. Ferner wurde beschlossen, die Grundgebühr im Niederschlagswasserbereich nicht mehr in Ansatz zu bringen und stattdessen die Gebühr mit 0,75 €/m² festzusetzen.

Gegenüberstellung der Ansätze im Haushaltsplan 2019 und der Ist-Zahlen des Haushaltsjahres

Haushaltsplan 2019

Eine Gegenüberstellung der Ansätze des Haushaltsplanes 2019 und der Ist-Zahlen in seiner Abwicklung zeigt folgendes Bild:

	Plan 2019 EUR	Ist 2019 EUR	Abweichung EUR
1. Ergebnisplan			
Erträge	3.920.600,00	3.717.174,51	-203.425,49
Aufwendungen	<u>3.694.100,00</u>	<u>3.649.915,17</u>	<u>-44.184,83</u>
Jahresergebnis	<u>226.500,00</u>	<u>67.259,34</u>	<u>-159.240,66</u>
2. Finanzplan			
Einzahlungen	<u>5.976.800,00</u>	<u>4.540.499,37</u>	<u>-1.436.300,63</u>
Auszahlungen	<u>5.976.800,00</u>	<u>5.583.729,22</u>	<u>-393.070,78</u>
Unterdeckung	<u>0,00</u>	<u>-1.043.229,85</u>	<u>-1.043.229,85</u>

In dem von der Ratsversammlung beschlossenen Haushaltsplan (Wirtschaftsplan) 2019 schließt der Ergebnisplan bei den Erträgen mit EUR 3.920.600,00 und bei den Aufwendungen mit EUR 3.920.600,00 ab. Hierbei wurde der veranschlagte Gewinn von EUR 226.500,00 unter den Aufwendungen als Eigenkapitalverzinsung dargestellt.

Im Finanzplan wurde von einer Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln in Höhe von EUR 0,00 ausgegangen. Der Gesamtbedarf der Kredite wurde auf EUR 2.140.100,00 festgesetzt, der Höchstbetrag der Kassenkredite wie im Vorjahr auf EUR 700.000,00.

Die Gegenüberstellung der Ansätze des Haushaltsplanes 2019 und der Ist-Zahlen zeigt Mindererträge im **Ergebnisplan** von TEUR 203, denen Minderaufwendungen von TEUR 44 gegenüberstehen, sodass sich gegenüber dem geplanten Jahresgewinn von TEUR 227 ein um TEUR 159 geringeres Ergebnis ergibt. Die Mindererträge sind insbesondere auf geringere Kostenerstattungen von privaten Unternehmen (Ist: TEUR 1, Plan: TEUR 147) und von Gemeinden (Ist: TEUR 1, Plan: TEUR 63) zurückzuführen. Ferner war von einer ertragswirksamen Herabsetzung der Gebührenrückstellung in Höhe von TEUR 77 für den Schmutzwasser- bzw. von TEUR 84 für den Niederschlagswasserbereich ausgegangen worden, die nicht realisiert werden konnte.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte haben sich hingegen um ca. TEUR 167 gegenüber den Plandaten erhöht. Dieser überplanmäßige Anstieg ist auf um TEUR 176 höhere Schmutzwassermengengebühren zurückzuführen. Im Niederschlagswasserbereich waren die Niederschlagswassergebühren um TEUR 195 über den Planansatz, wohingegen die Kostenerstattungen durch den Straßenbaulastträger um TEUR 195 niedriger als geplant ausfielen.

Die Minderaufwendungen resultieren im Wesentlichen aus den um TEUR 444 geringer als geplant ausgefallenen Kosten für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.

Im Finanzplan liegen die angefallenen Einzahlungen um TEUR 1.436 sowie die Auszahlungen um TEUR 393 unter dem Planansatz. Die Abweichungen von insgesamt TEUR -1.043 führen zu einem Anstieg des Bestandes an Finanzmitteln bzw. zu einem Rückgang der Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten.

Ergebnisplan 2019

Die Gegenüberstellung der Ansätze des Ergebnisplans 2019 und der Ist-Zahlen seiner Abwicklung zeigen die in der nachfolgenden Tabelle aufgezeigten Planabweichungen, von denen die wesentlichen im Folgenden erläutert werden:

	Plan 2019 TEUR	Ist 2019 TEUR	Abweichung TEUR
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.543	3.710	167
Kostenerstattungen und Umlagen	210	2	-208
Sonstige ordentliche Erträge	166	3	-163
Ordentliche Erträge	3.919	3.715	-204
Personalaufwendungen	189	177	-12
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.074	1.684	-390
Bilanzielle Abschreibungen	786	837	51
Sonstige ordentliche Aufwendungen	412	691	279
Ordentliche Aufwendungen	3.461	3.389	-72
Ergebnis der laufenden Verwal- tungstätigkeit	458	326	-132
Finanzerträge	2	2	0
Zinsen und sonstige Finanzaufwen- dungen	233	261	28
Finanzergebnis	-231	-259	-28
Ordentliches Ergebnis	227	67	-160
Jahresergebnis	227	67	-160

Das im Berichtsjahr erzielte Jahresergebnis von TEUR 67 liegt um TEUR 160 unter dem geplanten Ergebnis.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte liegen um TEUR 167 über dem geplanten Niveau. Im Einzelnen zeigen die Umsatzerlöse folgende Abweichung:

	Plan 2019 TEUR	Ist 2019 TEUR	Abweichung TEUR
Schmutzwassergebühren	2.081	2.249	168
Niederschlagswassergebühren öffentlich und privat	602	796	194
Kostenerstattungen durch Stra- ßenbaulastträger	860	665	-195
	<u>3.543</u>	<u>3.710</u>	<u>167</u>

Die im Vergleich zur Planung höheren Schmutzwassergebühren resultieren überwiegend aus der Berechnung eines Verschmutzungszuschlags in Höhe von TEUR 136, der im Wirtschaftsplan in dem Posten "Kostenerstattungen und Kostenumlagen" (Erstattungen von privaten Unternehmen in Höhe von TEUR 147) enthalten war. Die Schmutzwassermengengebühren erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 51, während die Grundgebühren um TEUR 18 zurückgingen.

Die Niederschlagswassergebühren und Kostenerstattungen durch den Straßenbaulastträger liegen insgesamt um TEUR 1 unterhalb des Planansatzes und um TEUR 79 unterhalb des Vorjahreswertes.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen weichen zur Planung um TEUR 390 ab. Die Abweichungen stellen sich wie folgt dar:

	Plan 2019 TEUR	Ist 2019 TEUR	Abweichung TEUR
Einleitungsgebühr AZV	1.197	1.282	85
Unterhaltung des Kanalnetzes (Regenwasser)	295	123	-172
Unterhaltung des Kanalnetzes (Schmutzwasser)	475	203	-272
Sonstige	107	76	-31
	<u>2.074</u>	<u>1.684</u>	<u>-390</u>

Die Planabweichung bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen stellt sich wie folgt dar:

	Plan 2019 <u>TEUR</u>	Ist 2019 <u>TEUR</u>	Abweichung <u>TEUR</u>
Aufwendungen aus der Zuführung zur Instandhaltungsrückstellung / Entschlammung der Regenrückhaltebecken	90	140	50
Erstattungen an Gemeinden	235	242	7
Aufwendungen aus der Zuführung zur Gebührenrückstellung	0	234	234
Geschäftsaufwendungen	16	42	26
Sonstige	<u>71</u>	<u>33</u>	<u>-38</u>
	<u><u>412</u></u>	<u><u>691</u></u>	<u><u>279</u></u>

Die negative Planabweichung ist insbesondere auf die gemäß Nachkalkulation notwendige Zuführung zur Gebührenausgleichsrückstellung zurückzuführen.

Finanzplan 2019

Der Finanzplan 2019 des doppelhaushaltigen Haushaltes berücksichtigt folgende Plandaten für das Haushaltsjahr 2019, denen zum Vergleich die Ist-Zahlen 2019 gegenübergestellt wurden.

	Plan 2019 TEUR	Ist 2019 TEUR	Abweichung TEUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.543	3.862	319
Kostenerstattungen und Umlagen	210	6	-204
Sonstige Einzahlungen	5	2	-3
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2	2	0
	<u>3.760</u>	<u>3.872</u>	<u>112</u>
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			
Personalauszahlungen	-189	-332	-143
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.074	-1.559	515
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-233	-247	-14
Sonstige Auszahlungen	-322	-423	-101
	<u>-2.818</u>	<u>-2.561</u>	<u>257</u>
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>942</u>	<u>1.311</u>	<u>369</u>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	7	7
Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	77	4	-73
	<u>77</u>	<u>11</u>	<u>-66</u>

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	-296	-296
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	-80	-80
Auszahlungen für Baumaßnahmen	<u>-2.628</u>	<u>-1.052</u>	<u>1.576</u>
	<u>-2.628</u>	<u>-1.428</u>	<u>1.200</u>
Saldo aus Investitionstätigkeit	<u>-2.551</u>	<u>-1.417</u>	<u>1.134</u>
Aufnahme von Krediten für Investitionen	2.140	1.700	-440
Tilgung von Krediten für Investitionen	<u>-531</u>	<u>-550</u>	<u>-19</u>
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	<u>1.609</u>	<u>1.150</u>	<u>-459</u>
Änderung des Bestandes an eigenen Finanz- mitteln	0	1.044	1.044
Anfangsbestand an Finanzmitteln	<u>0</u>	<u>-296</u>	<u>-296</u>
Liquide Mittel	<u>0</u>	<u>748</u>	<u>748</u>
Ausweis in der Bilanz:			
Liquide Mittel		748	
Gesamt		<u>748</u>	

Übersicht über die Anlagenzugänge für das Wirtschaftsjahr 2019

Bezeichnung	EUR
Software Kanalkataster	8.234,56 €
Immaterielle Vermögensgegenstände	8.234,56 €
Am Moor zwischen Thujaweg und Brookkamp, NW	34.979,24 €
Norderstr. SW	34.859,97 €
Norderstr. NW	31.638,68 €
Herstellung Hausanschluss Moorreger Weg 41c, SW	13.009,39 €
Herstellung Hausanschluss Kuhlenweg 8a, SW	12.731,54 €
Herstellung Hausanschluss Neuendeicher Weg 76-78, SW	8.449,44 €
PW Pastorendamm	8.276,60 €
Herstellung Hausanschluss Neuendeicher Weg 76-78, NW	6.354,47 €
Herstellung Hausanschluss Moorreger Weg 41c, NW	5.844,80 €
Erschließung B-Plan 72, NW	5.067,31 €
Herstellung Hausanschluss Friedrichstraße 3-5, NW	5.018,55 €
Entwässerung B-Plan 78, SW	4.308,25 €
Am Moor SW	3.883,23 €
Herstellung Hausanschluss Lindenweg 59, NW	3.642,85 €
RKB Koppeldamm Spülfeld, Zuleitung	3.611,06 €
Erneuerung RW-Leitung Paul-Klee-Weg	2.897,72 €
B-Plan 79, Kuhlenweg - Gr. Moorweg SW	2.619,46 €
Herstellung Hausanschluss Esinger Str. 37, NW	2.110,55 €
Sonstige	7.913,55 €
Summe Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	197.216,66 €
Abluftreiniger Friedlandstraße	58.307,97 €
Tauchmotorpumpe	10.620,42 €
Kompressor für Pumpwerk	6.461,63 €
Regenwasserpumpe und Steuerung	1.917,48 €
Summe Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	77.307,50 €
Summe Betriebs- und Geschäftsausstattung (alle < TEUR 1)	982,77 €
Baugrunduntersuchung An der Kirche NW	217.985,50 €
Baugrunduntersuchung An der Kirche SW	200.527,48 €
Entwässerung Oha	191.213,13 €
Erneuerung RW-Hausanschlüsse Ahrenloher Str.	87.350,06 €
Erneuerung Hausanschlüsse Ahrenloher Str. SW	77.919,80 €
Erschließung B-Plan 96 östlich Großer Moorweg Schäferweg	19.447,35 €
Kleinpumpwerk Schebbel 10	14.944,95 €
B-Plan 97	11.041,77 €
Sonstige	39.076,13 €
Summe Anlagen im Bau	859.506,17 €
Gesamt	1.143.247,66 €

Abwasserbetrieb Tornesch, Tornesch

Übersicht über die Entwicklung der langfristigen Kredite

	Ursprüngliche Darlehens- summe €	Stand 1.1.2019	Tilgung €	Stand 31.12.2019	Zins- zahlungen ³ €	Zinssatz %
Hessische Landesbank, Frankfurt/Main	1.500.000,00	584.775,78	88.214,79	496.560,99	17.385,21	3,15
Deutsche Genossenschafts- und Hypothekenbank, Hamburg	1.000.000,00	508.037,03	70.562,35	437.474,68	24.851,68	5,25
Deutsche Genossenschafts- und Hypothekenbank, Hamburg ¹	1.438.563,60	575.425,44	71.928,18	503.497,26	22.130,50	3,97
Deutsche Genossenschafts- und Hypothekenbank, Hamburg	138.048,80	55.219,52	6.902,44	48.317,08	2.123,71	3,97
DKB Deutsche Kreditbank AG, Schwerin	1.000.000,00	550.000,00	50.000,00	500.000,00	20.371,25	3,79
Investitionsbank Schleswig-Holstein, Kiel ²	1.035.700,00	673.205,00	51.785,00	621.420,00	19.523,84	2,96
Investitionsbank Schleswig-Holstein, Kiel	525.000,00	467.250,00	10.500,00	456.750,00	13.701,79	2,95
Investitionsbank Schleswig-Holstein, Kiel	1.000.000,00	700.000,00	50.000,00	650.000,00	15.413,75	2,24
Investitionsbank Schleswig-Holstein, Kiel	1.319.026,00	1.047.026,00	68.000,00	979.026,00	22.650,27	2,20
Investitionsbank Schleswig-Holstein, Kiel	2.100.000,00	2.016.000,00	42.000,00	1.974.000,00	36.459,99	1,82
Norddeutsche Landesbank, Braunschweig	2.000.000,00	1.980.000,00	40.000,00	1.940.000,00	35.026,60	1,78
Investitionsbank Schleswig-Holstein, Kiel	1.700.000,00	0,00	0,00	1.700.000,00	0,00	0,56
	14.756.338,40	9.156.938,77	549.892,76	10.307.046,01	229.638,59	

¹ Gesamtdarlehenssumme TEUR 1.730; der Ausweis betrifft den Anteil des Abwasserbetriebes

² Gesamtdarlehenssumme TEUR 3.717; der Ausweis betrifft den Anteil des Abwasserbetriebes

³ Der Ausweis betrifft die nicht abgegrenzten, im Berichtsjahr geleisteten Zinszahlungen. Der auf das Berichtsjahr entfallende Zinsaufwand beträgt EUR 229.671,90.

Abwasserbetrieb Tornesch, Tornesch

Übersicht über die technisch-wirtschaftlichen Kennzahlen

	2019	2018
Einwohner des Entsorgungsgebietes (Anzahl)	14.414	14.348
Länge der Schmutzwasserleitung (km)	56,85	56,79
Pumpstationen (Anzahl)	17	17
Grundstückspumpenschächte (Anzahl)	130	130
Druckrohrleitungen (km)	18,51	18,51
Regenwasserleitungen (km)	66,66	65,21
Regenwasserrückhaltebecken (Anzahl)	8	8

ANLAGE 14

Seite 1

Aufgliederungen und Erläuterungen wesentlicher Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019**A. BILANZ****AKTIVA**

Anlagevermögen	EUR	<u>24.216.890,88</u>
Vorjahr	EUR	24.022.520,47

Immaterielle Vermögensgegenstände	EUR	<u>524.129,55</u>
Vorjahr	EUR	612.219,26

Der Ausweis betrifft das seit dem 1. Juni 2010 genutzte Kanalkataster. Das Kanalkataster wird über eine Nutzungsdauer von 15 Jahren planmäßig abgeschrieben.

	<u>2019</u>
	EUR
Stand 1.1.	612.219,26
Zugänge	8.234,56
Abschreibungen	<u>-96.324,27</u>
Stand 31.12.	<u><u>524.129,55</u></u>

Sachanlagen	EUR	<u>23.619.032,71</u>
Vorjahr	EUR	23.329.670,15

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	EUR	EUR
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	2.360.770,18	2.360.770,18
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	20.655.418,54	19.804.964,60
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	86.094,62	11.417,66
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.374,30	6.044,98
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>511.375,07</u>	<u>1.146.472,73</u>
	<u><u>23.619.032,71</u></u>	<u><u>23.329.670,15</u></u>

ANLAGE 14
Seite 2

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Sachanlagen ist im Einzelnen im Anlagenspiegel gemäß § 51 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO-Doppik in der Anlage 4, Seite 5 und 6 aufgeführt.

Bezüglich der wesentlichen Zugänge (unter Berücksichtigung der Umbuchungen) verweisen wir auf Anlage 11 dieses Berichtes.

Die Anlagengegenstände werden ausschließlich linear abgeschrieben. Die Sätze liegen im Rahmen der in der Abwasserwirtschaft üblichen Abschreibungssätze. Mit der Umstellung auf die Bilanzierung nach GemHVO-Doppik erfolgt für die Zugänge ab dem 1. Januar 2012 die Bestimmung der Nutzungsdauer nach den bekanntgegebenen Abschreibungstabellen für Kommunen.

Finanzanlagen	<u>EUR</u>	<u>73.728,62</u>
	Vorjahr EUR	80.631,06

Beteiligungen	<u>EUR</u>	<u>25.411,54</u>
	Vorjahr EUR	25.411,54

Im Jahr 2013 wurde der Anteil am Stammkapital (EUR 675,91) und an der allgemeinen Rücklage (EUR 24.735,63) des AZV Pinneberg von der Stadt Tornesch auf den Eigenbetrieb übertragen. Der Zweckverband AZV Pinneberg führt seit dem 1. Februar 2018 den Namen AZV Südholstein.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen	<u>EUR</u>	<u>48.317,08</u>
	Vorjahr EUR	55.219,52

Es wird ein an die Stadtwerke Tornesch GmbH ausgegebenes Darlehen ausgewiesen. Die Tilgung erfolgte im Berichtsjahr planmäßig. Die Laufzeit endet am 30. September 2026. Das Darlehen wird mit 3,97 % p.a. verzinst.

Umlaufvermögen	<u>EUR</u>	<u>1.004.681,73</u>
	Vorjahr EUR	671.845,81

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	<u>EUR</u>	<u>254.632,19</u>
	Vorjahr EUR	436.633,11

Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

	<u>EUR</u>	<u>229.308,27</u>
Vorjahr	EUR	406.939,96

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen betreffen Schmutz- und Niederschlagswassergebühren sowie Anschlussbeiträge.

Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

	<u>EUR</u>	<u>18.418,22</u>
Vorjahr	EUR	22.606,14

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen betreffen im Wesentlichen Forderungen aus der Berechnung von Hausanschlusskosten.

Sonstige privatrechtliche Forderungen

	<u>EUR</u>	<u>6.905,70</u>
Vorjahr	EUR	7.087,01

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen enthalten insbesondere gestundete Anschlussbeiträge sowie Schmutz- und Niederschlagswassergebühren aus Vorjahren.

Liquide Mittel

	<u>EUR</u>	<u>747.577,84</u>
Vorjahr	EUR	235.212,70

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
VR Bank Pinneberg eG	446.210,59	224.174,76
Sparkasse Südholstein	261.160,84	0,00
Postbank Hamburg	<u>40.206,41</u>	<u>11.037,94</u>
	<u><u>747.577,84</u></u>	<u><u>235.212,70</u></u>

Aktive Rechnungsabgrenzung

	<u>EUR</u>	<u>99.964,00</u>
Vorjahr	EUR	97.409,00

Ausgewiesen wird die bereits vor dem Bilanzstichtag erfolgte Zahlung der Gebühr des Abwasser-Zweckverbandes Pinneberg für Januar 2020.

PASSIVA

Eigenkapital		<u>EUR</u>	<u>2.640.399,54</u>
	Vorjahr	EUR	2.573.140,20

Allgemeine Rücklage		<u>EUR</u>	<u>1.797.795,22</u>
	Vorjahr	EUR	1.797.795,22

Die Allgemeine Rücklage beinhaltet das Stammkapital, welches gemäß § 20 Abs. 2 EigVO mit seinem in § 3 der Betriebssatzung festgelegten und im Vergleich zum Vorjahr unveränderten Betrag (EUR 500.000,00) angesetzt wurde. Darüber hinaus wurde die Allgemeine Rücklage bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt und in Folgejahren nur durch bestimmte Vorgänge verändert. Zuletzt erhöhte sie sich im Haushaltsjahr 2017 aufgrund einer neuen Zuordnung von Grabenparzellen (EUR 130.762,89, davon unter Bezugnahme auf § 56 i.V.m. § 54 Abs. 3 GemHVO-Doppik 85 % bzw. EUR 111.148,46) von der Stadt Tornesch zu dem Abwasserbetrieb sowie im Zusammenhang mit der Einhaltung der Höchstbeträge der Ergebnisrücklage gemäß § 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik (EUR 270.000,00). Der über das Stammkapital hinausgehende Betrag der Allgemeinen Rücklage beläuft sich zum Bilanzstichtag auf EUR 1.297.795,22.

Sonderrücklage		<u>EUR</u>	<u>266.894,36</u>
	Vorjahr	EUR	266.894,36

Die Sonderrücklage resultiert aus erhaltenen Landesmitteln und Mitteln des Kreises Pinneberg für Baumaßnahmen.

Ergebnisrücklage		<u>EUR</u>	<u>508.450,62</u>
	Vorjahr	EUR	447.029,86

Die Ergebnisrücklage umfasst die in Vorjahren erzielten Jahresgewinne, verrechnet mit angefallenen Jahresverlusten. Die Ergebnisrücklage darf gemäß § 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik höchstens 33 % und soll mindestens 10 % der Allgemeinen Rücklage betragen. Die Veränderung ist auf den Vortrag des Jahresergebnisses 2018 zurückzuführen.

Jahresergebnis		<u>EUR</u>	<u>67.259,34</u>
	Vorjahr	EUR	61.420,76

ANLAGE 14

Seite 5

Sonderposten	EUR	<u>10.234.634,66</u>
Vorjahr	EUR	9.995.794,72

Sonderposten für nicht aufzulösende Beiträge	EUR	<u>9.260.887,90</u>
Vorjahr	EUR	9.256.493,17

Unter dem Sonderposten für nicht aufzulösende Beiträge werden die von den Grundstückseigentümern zur Deckung des Aufwands für die Herstellung der Abwasseranlagen erhobenen Kanalanschlussbeiträge erfasst. Von der seit 2004 bestehenden Wahlmöglichkeit, die Ertragszuschüsse ratierlich aufzulösen, macht der Eigenbetrieb keinen Gebrauch, da das Kapital dem Eigenbetrieb für Ersatzinvestitionen zur Verfügung stehen soll.

Sonderposten für Gebührenaussgleich	EUR	<u>973.746,76</u>
Vorjahr	EUR	739.301,55

Im Rahmen der Gebührennachkalkulation ergaben sich Überdeckungen im Bereich der Niederschlagswassersammlung (TEUR 144) sowie im Bereich der Schmutzwassersammlung (TEUR 90). Insgesamt führten die Überdeckungen zu einer Zuführung zu dem Sonderposten in Höhe von TEUR 234. Der verbleibende Betrag von insgesamt TEUR 974 steht zum Ausgleich für künftige Gebührenunterdeckungen zur Verfügung bzw. ist den Kunden im Rahmen der Gebührenkalkulation zu erstatten.

Rückstellungen	EUR	<u>1.408.010,59</u>
Vorjahr	EUR	1.243.794,51

Rückstellung für später entstehende Kosten	EUR	<u>1.408.010,59</u>
Vorjahr	EUR	1.243.794,51

Nach erneuter Schätzung der voraussichtlichen Kosten für die notwendige Entschlammung der Regenrückhaltebecken wurde der Rückstellung für später entstehende Kosten ein Betrag von TEUR 164 zugeführt, der in Höhe von TEUR 24 auf die Aufzinsung der Rückstellung zurückzuführen ist.

Verbindlichkeiten	EUR	<u>11.038.491,82</u>
Vorjahr	EUR	10.979.029,85

ANLAGE 14

Seite 6

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	<u>EUR</u>	<u>10.307.046,01</u>
Vorjahr	EUR	9.687.803,48

Zur Entwicklung der langfristigen Verbindlichkeiten aus Krediten verweisen wir auf die Anlage 12 zu diesem Prüfungsbericht.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	<u>EUR</u>	<u>490.840,37</u>
Vorjahr	EUR	1.010.351,92

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entfallen im Wesentlichen auf durchgeführte Baumaßnahmen.

Sonstige Verbindlichkeiten

	<u>EUR</u>	<u>240.605,44</u>
Vorjahr	EUR	280.874,45

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Kreditorische Debitoren	194.458,64	220.326,97
Allgemeine Verbindlichkeiten	44.653,96	58.293,80
Übrige Verbindlichkeiten	1.492,84	2.253,68
	<u>240.605,44</u>	<u>280.874,45</u>

Die allgemeinen Verbindlichkeiten umfassen im Wesentlichen Zinsabgrenzungen für die Verbindlichkeiten von Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt.

B. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Erträge	EUR	
	Vorjahr	
	2019	2018
	EUR	EUR
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		
• Schmutzwassergebühren	2.248.913,54	2.180.919,24
• Niederschlagswassergebühren	1.460.849,99	1.539.556,21
• Sonstige	0,00	420,84
	<u>3.709.763,53</u>	<u>3.720.896,29</u>
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.791,99	7.459,19
Privatrechtliche Leistungsentgelte	100,00	3.736,69
	<u>3.711.655,52</u>	<u>3.732.092,17</u>

Für das Berichtsjahr gilt die 15. (zum 1. Januar 2018 in Kraft getretene) Nachtragssatzung der Stadt Tornesch über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Tornesch.

Die Abwassergebühr setzt sich aus einer Grundgebühr und einer Mengengebühr zusammen. Die Grundgebühr beträgt in Abhängigkeit von der Durchflussmenge zwischen EUR 7,67 pro Monat (bis 2,5 m³/h) und EUR 245,44 pro Monat (bis 80 m³/h). Seit Inkrafttreten der 15. Nachtragssatzung im vorangegangenen Haushaltsjahr beträgt Mengengebühr für die Schmutzwasserbeseitigung EUR 2,35 je m³.

Die Gebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung privater Flächen wurde ebenfalls unverändert beibehalten. Sie beträgt EUR 121,50 p.a. für die ersten 150 m² sowie EUR 0,81 p.a. für jeden weiteren m².

Sonstige ordentliche Erträge	EUR	
	Vorjahr	
	EUR	3.463,79
	EUR	3.379,27

Die sonstigen ordentlichen Erträge betreffen in vollem Umfang Säumniszuschläge.

ANLAGE 14

Seite 8

Personalaufwendungen

	<u>EUR</u>	<u>177.414,71</u>
Vorjahr	EUR	154.308,23

Der Abwasserbetrieb beschäftigte im Jahresdurchschnitt vier Mitarbeiter. Die Abrechnung der Gehälter erfolgt durch die Personalabteilung der Stadt Tornesch. Die Betriebsangehörigen sind bei der VBL versichert.

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Löhne und Gehälter	139.203,08	120.747,56
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>38.211,63</u>	<u>33.560,67</u>
	<u>177.414,71</u>	<u>154.308,23</u>

Bilanzielle Abschreibungen

	<u>EUR</u>	<u>837.443,19</u>
Vorjahr	EUR	823.813,93

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	<u>EUR</u>	<u>837.357,78</u>
Vorjahr	EUR	821.481,09

Vergleiche hierzu auch die Erläuterungen auf den Seiten 1 bis 3 dieser Anlage sowie den in der Anlage 4 dargestellten Anlagenspiegel.

Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens

	<u>EUR</u>	<u>85,41</u>
Vorjahr	EUR	2.332,84

Es werden Abschreibungen auf Forderungen ausgewiesen.

ANLAGE 14

Seite 9

Sonstige ordentliche Aufwendungen	EUR	<u>2.373.821,72</u>
	Vorjahr EUR	2.436.363,34
	2019 EUR	2018 EUR
	<hr/>	<hr/>
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		
• Bewirtschaftung der Grundstücke	1.282.448,13	1.227.806,15
• Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	325.815,00	539.824,39
• Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	59.903,95	55.010,23
• Leasing	6.710,73	7.037,95
• Haltung von Fahrzeugen	4.777,00	6.961,55
• Aus- und Fortbildung, Umschulung	2.794,29	313,10
• Mieten und Pachten	1.982,13	1.922,96
• Erwerb von GWG	0,00	514,64
	<hr/>	<hr/>
	1.684.431,23	1.839.390,97
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
• Erstattungen an Gemeinden	241.977,00	237.592,16
• Aufwendungen aus der Zuführung zum Sonderposten für Gebührenaussgleich	234.445,21	26.767,26
• Aufwendungen aus der Zuführung zur Rückstellung für Entschlammung der Regenrückhaltebecken	139.948,33	243.489,09
• Geschäftsaufwendungen	41.533,55	52.717,31
• Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Pflichten	31.486,40	35.325,76
• Erstattungen an übrige Bereiche	0,00	1.067,99
• Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	12,80
	<hr/>	<hr/>
	689.390,49	596.972,37
	<hr/>	<hr/>
	2.373.821,72	2.436.376,14

Die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke entfallen in Höhe von TEUR 1.243 auf die Gebühren für die Abwassereinleitung beim AZV Pinneberg. Die Erstattungen an Gemeinden betreffen im Wesentlichen den Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt Tornesch für die Gestellung von Personal.

Finanzerträge

	EUR	<u>2.055,20</u>
	Vorjahr EUR	2.329,23

Es werden die Zinsen für ein an die Stadtwerke Tornesch GmbH ausgegebenes Darlehen ausgewiesen.

ANLAGE 14
Seite 10

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	<u>EUR</u>	<u>261.235,55</u>
	Vorjahr EUR	261.894,41
	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	EUR	EUR
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	229.671,90	224.644,41
Zinsaufwendungen an Gemeinden	7.295,90	4.345,72
Sonstige Finanzaufwendungen	<u>24.267,75</u>	<u>32.904,28</u>
	<u>261.235,55</u>	<u>261.894,41</u>
 Jahresergebnis	 <u>EUR</u>	 <u>67.259,34</u>
	Vorjahr EUR	61.420,76



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	VO/19/335-1
	Status:	öffentlich
	Datum:	12.02.2021
Federführend: Bürgermeisterin Amt für Bauen, Planung und Umwelt	Bericht im Ausschuss:	René Goetze
	Bericht im Rat:	
	Bearbeiter:	René Goetze
Sanierung des Rathauses		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
17.03.2021	Finanzausschuss	
29.03.2021	Bau- und Planungsausschuss	

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Der grundsätzliche Sachverhalt ist den politischen Mandatsträgern aus der Beratung in 2020 (Vorlage 19/335) sowie aus den Beratungen zum Nachtrag der GGT im Herbst 2020 bekannt. Der Finanzausschuss hatte in diesem Zusammenhang beschlossen, dass dem Gremium zur Sitzung am 17.03.2021 ein Gesamtkonzept für die Sanierung des Rathauses vorgelegt werden soll. Außerdem sollen alle zu beratenden Inhalte den Mitgliedern des Bau- und Planungsausschusses nachrichtlich vorgelegt werden. Bislang hat der Finanzausschuss folgende Mittel für die Rathaussanierung bereitgestellt:

- 1) 364.000 EUR – Sanierung sicherheitstechnische Einrichtungen – Haushalt 2020
- 2) 10.000 EUR – Sanierungskonzept Rathaus – Nachtrag 2020
- 3) 284.000 EUR – Sanierung Netzwerkverkabelung – Nachtrag 2020
- 4) 1.000.000 EUR – Weitere Sanierungsmaßnahmen – Haushalt 2021 mit Sperrvermerk
- 5) 1.136.000 EUR – Weitere Sanierungsmaßnahmen – Haushalt 2022 VE

Die Mittel zu 1)-3) werden überwiegend bereits in 2021 für die beschriebenen Maßnahmen eingesetzt. Im Rahmen des Gesamtkonzeptes wurden diese Maßnahmen jedoch mit in der Kostenaufstellung berücksichtigt und aufgeführt. Zielsetzung war hierbei, dass aus der Summe aller erforderlichen Maßnahmen, unter Abzug der bereits bewilligten Mittel, die noch erforderlichen Mittel dargestellt werden. Die in Abstimmung zwischen dem beauftragten Büro Tragplan und Verwaltung als sinnvoll und notwendig festgestellten Maßnahmen sind in dem beigefügten Sanierungskonzept auf Ebene einer Vorplanung beschrieben. Das Büro wird diese während der Sitzung erläutern. Im Ergebnis werden Maßnahmen mit einem Sanierungsvolumen von 1.117.400 EUR vorgeschlagen. In diesem Maßnahmenpaket sind auch die unter den Ziffern 1)-3) genannten Maßnahmen enthalten, wobei diese nicht noch einmal explizit in dem Konzept beschrieben sind, da mit der Umsetzung der Planungen zur neuen Netzwerkverkabelung, Brand- und Einbruchmeldetechnik sowie der Sicherheitsbeleuchtung bereits begonnen wurde. Die verbleibende Finanzierungssumme für das Gesamtsanierungspaket beträgt somit 469.400 EUR. Insofern würde im Falle einer Befürwortung aller vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen der für 2021 mit einem Sperrvermerk versehene Ansatz von 1.000.000 EUR nur in einem Umfang von 469.400 EUR benötigt. 530.600 EUR in 2021 sowie die Verpflichtungsermächtigung von 1.000.000 EUR für 2022 würden nicht in Anspruch genommen werden müssen.

Ergänzend zu allen erforderlichen Sanierungsmaßnahmen hat die Verwaltung einen weiteren Gedanken untersucht. In den Diskussionen der jüngeren Vergangenheit wurde auch immer wieder die Option eines Anbaus für einen separat zum Rathaus zugänglichen Ratssaal benannt. Als Alternative zu einer aufwendigen Sanierung des heutigen Ratssaales könnten mit einem Anbau zahlreiche Probleme und Nachteile des heutigen Raumes behoben bzw. verbessert werden. Beispielhaft sind hier folgende Punkte zu benennen:

- Kommunalpolitik soll für die Bürger sichtbar und „zum Anfassen“ sein. Planerisch gehören der Sitzungssaal und Besprechungsräume nicht in das oberste Stockwerk in die hintere Ecke, sondern dort, wo viel „Laufkundschaft“ ist.
- Ein separater Anbau könnte auch außerhalb der üblichen Öffnungszeiten ohne zusätzlichen Personaleinsatz am Empfang genutzt werden.
- Ein separater Anbau könnte neben der Nutzung für Besprechungen und Sitzungen auch durch Politik oder durch Dritte, Vereine und Verbände, genutzt werden.
- Durch einen separaten Anbau könnten Probleme wie Gebäudesicherheit und Datenschutz durch im Gebäude befindliche Personen ausgeschlossen werden.
- Durch eine kluge Planung könnten die vorhandenen Sanitäreinrichtungen im EG des Rathauses genutzt werden und ein Neubau dieser wäre entbehrlich.
- Die heutige Fläche des Ratssaales stünde als Nutzfläche, in welcher Form auch immer, zur Verfügung.
- Der neue Raum würde allen heutigen Anforderungen in Bezug auf Belichtung, Raumakustik, Klimatisierung und Medientechnik entsprechen. Im bestehenden Ratssaal müssten teilweise Kompromisse eingegangen werden.

Durch das Büro Paloh, Herr Hinrichsen (Kita Seepferchen) wurde eine erste Planung+Kostenschätzung für einen seitlichen Anbau eines Ratssaales erstellt. Zudem wurden die Kosten für einen derartigen Anbau ermittelt. Herr Hinrichsen hat hierbei folgende Grundlagen angenommen:

Die vorliegende Planung berücksichtigt die Größe des derzeitigen bestehenden Gemeindefaales im 2. OG in der Grundfläche. Entgegen der Bestandssituation im 2. OG ist die Küchenzeile bei Neubau im Sitzungssaal integriert und wird durch wandebene Schiebeelemente verschlossen, um somit „unsichtbar“ während laufender Veranstaltungen zu sein. Die Raumakustik wird u.a. über abgehängte Deckensegel gewährleistet, in denen sich auch die Ablufttechnik sowie die Beleuchtung und Beschallung sowie ein Beamer befinden wird. Die Zuluft und Beheizung des Raumes wird über Unterflurkonvektoren gewährleistet. Die geschlossene rückwärtige Wand im Osten wurde zum Einem aus Schallansicherung zur Zufahrt zur nördlichen Parkplatzanlage sowie zum Einkaufsmarkt gewählt, dient aber auch als Projektionsfläche für Präsentationen. Die großen festverglaste Holzfenster in der Nord- und Südfassade ermöglichen zum Einem die Belichtung mit natürlichen Tageslicht, aber auch das natürliche Belüften über seitliche Öffnungselemente. Integriert sind in den Fenstern elektrisch steuerbare Verdunklungs- und Verschattungsanlagen. Im vorgelagerten Foyer, das über den zusätzlichen Raum im Back-Office eingesehen werden kann, befindet sich die Garderobe.

Die Gebäudekubatur ist so gewählt, dass der Gemeindefaal eine der Raumgröße angepasste Raumhöhe von ca. 3,50m hat und der Zwischenbau ohne wesentliche bauliche Änderungen an die Fassade des Bestandsgebäudes angeschlossen werden kann. Somit bleiben die Fenster im 1.OG des Bestandsgebäudes in ihrer Größe unverändert. Die Konstruktion des Neubaus ist in einer Holzkonstruktion denkbar. Die vorgehängte Fassade besteht aus einer geflammten Holzschalung im Norden und Süden sowie einer begrünten Fassade im Osten. Die großen Fenster werden durch einen gelb-gold eloxierten Aluminiumrahmen gefasst, dessen Farbwahl in Anlehnung an die Metallelemente im Bestandsbau gewählt wurde und zudem mit der dunklen Holzfassade harmoniert. Diese Metallpaneele finden sich als Fassadenbekleidung des Gebäude-Rücksprünge (Eingang zum Foyer sowie nördliche Wand des Stuhllagers) wieder. Die Begrünung der Ostfassade wird auf dem Flachdach in Form eines

Gründaches fortgesetzt. Auf diesem befindet sich zentral über dem Gemeindesaal die Lüftung- und Klimatechnik in einer Einhausung aus Lamellen, um den Geräuschpegel der Anlagen zu minimieren und gleichzeitig die Luftansaugung zu gewährleisten. Durch die Planung eines Gründaches ist ein wesentlich besseres Mikroklima auf dem Dach zu erwarten, das zu einer erheblich besseren Lufttemperierung im Sommer in Bezug auf die angesaugte Zuluft für den Konferenzraum beiträgt.

Die Sanierung der WC-Anlage im EG des Rathauses sowie die baulichen Änderungen des Backoffice als auch das Montieren von 2 Falttüranlagen zur Sicherung des Rathauses bei Veranstaltungen in den Abendstunden ist in den Kosten berücksichtigt. Da bislang keine Bestandsaufnahme stattgefunden hat, sind die Kosten in Bezug auf die Hausanschlüsse lediglich geschätzt. Hier ist eine eingehende Untersuchung speziell der Elektro- und Heizungsanschlüsse erforderlich.

Herr Hinrichsen wird während der Sitzung des Finanzausschusses die Planung kurz vorstellen und für Rückfragen zur Verfügung stehen.

Die Gesamtkosten für einen seitlichen Anbau wurden auf 999.340 EUR geschätzt. Zu berücksichtigen ist, dass in diesen Kosten auch Kosten für neues Mobiliar enthalten sind, welche im Sanierungskonzept für den bestehenden Ratssaal noch nicht enthalten sind. Zudem müssten etwaige Minderkosten bei der Ratssaalsanierung sowie die bereits im Sanierungskonzept berücksichtigte WC-Sanierung im EG in Abzug gebracht werden.

Bei einem angenommenen zusätzlichen Finanzierungsvolumen von rd. 1.000.000 EUR könnte ein separater Anbau über die verbleibenden Mittel aus 2021 (530.600 EUR) sowie einem Teil der Verpflichtungsermächtigung aus 2022 (rd. 500.000 EUR) finanziert werden. Rathaussanierung und Anbau könnten somit ohne Ausschöpfung der gesamten Verpflichtungsermächtigung für 2022 erfolgen.

Welche finanziellen Auswirkungen beide Varianten auf den Schuldendienst bzw. auf die zu kalkulierende Miete für das Rathaus haben wird im Folgenden dargestellt.

Rückblick

Das Rathaus wurde kurz vor Gründung der GGT von der Stadt Tornesch unter Aufnahme eines Darlehens mit einer Laufzeit von 20 Jahren erworben. Mit Gründung der GGT zum 01.01.2003 wurde die Restkreditverpflichtung in Höhe von 2.724.241,62 Euro bei einer 17-jährigen Restlaufzeit auf die GGT übertragen. Aus dieser sehr kurzen Laufzeit resultierten in den vergangenen 20 Jahren sehr hohe Tilgungsleistungen, bei einem vereinbarten Zinssatz von 5,55 % mithin auch ein relativ hoher Zinsaufwand. Dieses Darlehen konnte Ende 2020 mit einem Restbetrag von 272 T€ umgeschuldet werden.

Die aktuelle Jahreskaltmiete für das Rathaus beträgt 215.000 Euro. Die Miete wurde aus Abschreibungen, Zinsaufwand sowie aus Pauschalen für Unterhaltung und Verwaltung kalkuliert. Aus den daraus resultierenden Mieteeinzahlungen werden die Zins- und Tilgungszahlungen geleistet. In Anbetracht des vorgenannten Darlehens könnte ohne weitere Maßnahmen die Miete gemäß aktueller Kalkulation auf 83.400 Euro jährlich gesenkt werden. Unbeachtet der Tilgungsverpflichtung eines Kassenkredites der GGT bei der Stadt in Höhe von 516 T€ würde für die Finanzierung von Sanierungsmaßnahmen bei gleichbleibenden Mietzahlungen somit ein Finanzvolumen von jährlich 131.600 Euro bei der GGT für Zins- und Tilgungsleistungen zur Verfügung stehen.

Variante 1 (nur Sanierung)

Bei einem Sanierungsvolumen von 1,1 M€ würde sich folgende Miete ergeben	
Miete für das Bestandsgebäude	83.400 Euro
Miete für die Sanierungskosten	40.300 Euro
Neue Miete	123.700 Euro

Variante 2 (Sanierung und Saal-Anbau, ND 80 Jahre)

Bei einem Sanierungs- und Neubauvolumen von 2,1 M€ würde sich folgende Miete ergeben

Miete für das Bestandsgebäude	83.400 Euro
Miete für die Sanierungskosten	40.300 Euro
Miete für den Anbau	45.700 Euro
Neue Miete	169.400 Euro

In allen drei Fällen sinkt somit der Mietaufwand für die Stadt Tornesch.

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der FolgekostenDer Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: ja neinDie Maßnahme/Aufgabe ist: vollständig eigenfinanziert
 teilweise gegenfinanziert
 vollständig gegenfinanziertAuswirkungen auf den Stellenplan: Stellenmehrbedarf Stellenminderbedarf
 höhere Dotierung Niedrigere Dotierung
 Keine AuswirkungenEs wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt: ja neinEs liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer
Freiwilligen Leistung vor: ja nein

Produkt/e:						
Erträge/Aufwendungen	2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
	in EUR					
<i>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</i>						
<i>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</i>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Investition/Investitionsförderung	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						
Folgeinsparungen/-kosten	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
<i>(indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)</i>						
<i>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</i>						
<i>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</i>						

Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Beschluss(empfehlung)

Dem vorgeschlagenen Sanierungsumfang mit zusätzlichen Kosten in Höhe von 469.400 EUR wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen für einen Ratssaalanbau fortzuführen.

Die notwendigen Haushaltsmittel werden durch Freigabe des Sperrvermerks für 2021 bereitgestellt.

gez.
Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n:

- Sanierungsvorschlag
- Vorentwurf mit Kosten Anbau

Änderungshistorie:			

Tragplan
Ingenieurbüro
für Hochbau

Königsberger Straße 18
25548 Kellinghusen

Sanierung des Rathauses
der Stadt Tornesch



www.tragplan.de

INHALTSVERZEICHNIS

1.VORBEMERKUNGEN:	3
1.1 UNTERLAGEN:	3
1.2 VERANLASSUNG:	3
2.OBJEKT:	4
3.DECKEN UND BÖDEN:	5
4.WANDDURCHBRÜCHE UND TROCKENBAU:	5
5.STAHLTREPPE:	6
6.BRANDSCHUTZ:	7
7.DACH:	8
8.FASSADE:	9
8.1 Fassadenflächen:	9
8.2 Fassadendämmung:	10
9.LÜFTUNG:	11
9.1 Lüftungsanlagen:	11
9.2 Lüftung Ratssaal:	12
9.3 Lüftungsrückbau Archive:	13
9.4 Lüftungsrückbau WCs, Stuhllager, Untergeschoss und Putzmittelräume:	14
10.RATSSAAL:	15
10.1 Allgemeines:	15
10.2 Ratssaal Modernisierungskosten:	16
11. ÜBERSICHT:	17

Abbildungsverzeichnis

ABBILDUNG 1: GRUNDRISS UND SYSTEMSCHNITT	4
ABBILDUNG 2: WANDDURCHBRUCH UND TROCKENBAU	5
ABBILDUNG 3: GRUNDRISS MIT STAHLTREPPE OHNE MASSSTAB	6
ABBILDUNG 4: DACHAUFSICHT OHNE MASSSTAB	8
ABBILDUNG 5: FASSADENANSICHT	9
ABBILDUNG 6: FASSADE OHNE MASSSTAB	10
ABBILDUNG 7: LÜFTUNGSANLAGEN 3.UND 4.OBERGESCHOSS	11
ABBILDUNG 8: LÜFTUNGSANLAGEN ERD- UND UNTERGESCHOSS OHNE MASSSTAB	12
ABBILDUNG 9: RATSSAAL 4.OBERGESCHOSS OHNE MASSSTAB	14
ABBILDUNG 10: FOTO LÜFTUNGSANLAGE ÜBER DEM RATSSAAL	15

Tabellenverzeichnis

TABELLE 1: KOSTEN WANDDURCHBRÜCHE UND TROCKENBAU	5
TABELLE 2: KOSTEN STAHLTREPPE	6
TABELLE 3: BEZEICHNUNGEN UND KLASSIFIKATIONEN VON FEUERSCHUTZABSCHLÜSSEN	7
TABELLE 4: KOSTEN BRANDSCHUTZ	7
TABELLE 5: KOSTEN DACHDÄMMUNG	8
TABELLE 6: FASSADENFLÄCHEN	9
TABELLE 7: KOSTEN FASSADENDÄMMUNG	10
TABELLE 8: LÜFTUNGSANLAGEN	11
TABELLE 9: KOSTEN LÜFTUNGSRÜCKBAU ARCHIVE	12
TABELLE 10: KOSTEN LÜFTUNGSRÜCKBAU DAMEN WCS	13
TABELLE 11: KOSTEN LÜFTUNGSRÜCKBAU STUHLLAGER	13
TABELLE 12: KOSTEN LÜFTUNGSRÜCKBAU UNTERGESCHOSS	13
TABELLE 13: KOSTEN LÜFTUNGSRÜCKBAU PUTZMITTELRÄUME	13
TABELLE 14: KOSTEN LÜFTUNG RATSSAAL	15
TABELLE 15: KOSTEN MALERARBEITEN RATSSAAL	16
TABELLE 16: KOSTEN BODENBELAGSARBEITEN RATSSAAL	16
TABELLE 17: KOSTEN MEDIEN-TECHNIK RATSSAAL	16
TABELLE 18: KOSTEN BELEUCHTUNG RATSSAAL	16
TABELLE 19: KOSTEN UNTERDECKE RATSSAAL	16
TABELLE 20: ÜBERSICHTSTABELLE KOSTEN	17

Tragplan GBR	Ingenieurbüro für Hochbau Geschäftsführung	25548 Kellinghusen Dipl.-Ing. Dipl.-Ing. Tel: 04822 / 365 840	Königsberger Straße 18 Dagmar Hasenbalg Stefan Kersebaum
Tragwerksplanung Bauen im Bestand SiGeKo Schweißtechnik	MLP-Bank: Internet:	IBAN: DE72 6723 0000 40 11 5232 63 www. tragplan. de	post @ tragplan.de

1.VORBEMERKUNGEN:

1.1 UNTERLAGEN:

- Anlage A1: Zeichnung Rot-Gelb-Plan Erd-und Untergeschoss (22.01.2021)
- Anlage A2: Zeichnung Rot-Gelb-Plan 1. und 2.Obergeschoss (22.01.2021)
- Anlage A3: Zeichnung Rot-Gelb-Plan 3. und 4.Obergeschoss (22.01.2021)
- Anlage A4: Zeichnung Rot-Gelb-Plan Dachböden (22.01.2021)
- Anlage A5: Zeichnung Ost- und Westansicht (22.01.2021)
- Anlage A6: Zeichnung Nord- und Südansicht (22.01.2021)
- Anlage A7: Zeichnung Schnitte (22.01.2021)
- Anlage B1: Zeichnung Lüftung 3. und 4. Obergeschoss (27.03.1983)
- Anlage B2: Zeichnung Lüftung Erd- und Untergeschoss (27.03.1983)
- Anlage B3: Zeichnung Lüftung Gebäudeschnitt (Datum nicht lesbar)
- Anlage C: Sanierungskonzept bepreist, Knack Prell Architekten Seite 1-5 (27.01.2016)
- Anlage D: Kostenschätzung gem. DIN 276, Knack Prell Architekten Seite 1-2 (27.01.2016)
- Anlage E: Vermerk: Sanierung Rathaus, Stadt Tornesch Seite 1-4 (08.10.2020)
- Anlage F: Begehungsbericht (Entwurf), IPB Seite 1-20 (08.11.2015)
- Anlage G: Entfällt
- Anlage H: Prüfbescheid Institut für Bautechnik, PAGOLUX Gitterdecke (19.05.1983)
- Anlage J: Wärmeschutznachweis, Günter Horn Seite 95-99 (17.12.1982)
- Anlage K: genehmigte Entwurfspläne (10.12.1982)
- Anlage L: Prüfbericht Wanddurchbrüche (21.01.2021)

1.2 VERANLASSUNG:

Auf Wunsch der Stadt Tornesch werden die zuvor aufgeführten Unterlagen zusammengefasst. Des Weiteren erfolgt ein Abgleich welche Maßnahmen ggf. bereits durchgeführt worden sind, bzw. welche Maßnahmen eventuell nicht mehr erforderlich sind.

Zudem wird Stellung genommen hinsichtlich einer Umnutzung des Ratssaals bei einer eventuellen Erweiterung des Rathauses um einen Gemeindesaal.

Es wurden Ortstermine am Samstag, dem 19.12.2020, Samstag dem 02.01.2021, Donnerstag dem 21.01.2021, Samstag dem 23.01.2021 und Sonntag, dem 31.01.2021 durchgeführt.

Tragplan GBR	Ingenieurbüro für Hochbau Geschäftsführung	25548 Kellinghusen Dipl.-Ing. Dipl.-Ing. Tel: 04822 / 365 840	Königsberger Straße 18 Dagmar Hasenbalg Stefan Kersebaum
Tragwerksplanung Bauen im Bestand SiGeKo Schweißtechnik	MLP-Bank: Internet:	IBAN: DE72 6723 0000 40 11 5232 63 www. tragplan. de	post @ tragplan.de

2.OBJEKT:

Bei dem Objekt handelt es sich um das Rathaus der Stadt Tornesch, welches 1983 errichtet wurde.

Das Gebäude ist ein sogenannter Winkelbau und gemäß LBauO-Sh § 2 Abs. 4 der Gebäudeklasse 3 zuzuordnen. Die Gebäudehöhe wird bestimmt durch das Maß der Fußbodenoberkante des höchstgelegenen Aufenthaltsraumes über der festgelegten Geländeoberfläche. Hier das 4. OG mit einer Fußbodenhöhe von 6,48 m. Gemäß LBauO § 51 Abs.2, Nr.5 handelt es sich um einen Sonderbau.

Die Ausbildung erfolgte in Massivbauweise: Stahlbetondecken, tragende Wände Mauerwerk, Außenwandverkleidung mit Verblend bzw. vorgehängter Metallfassade.

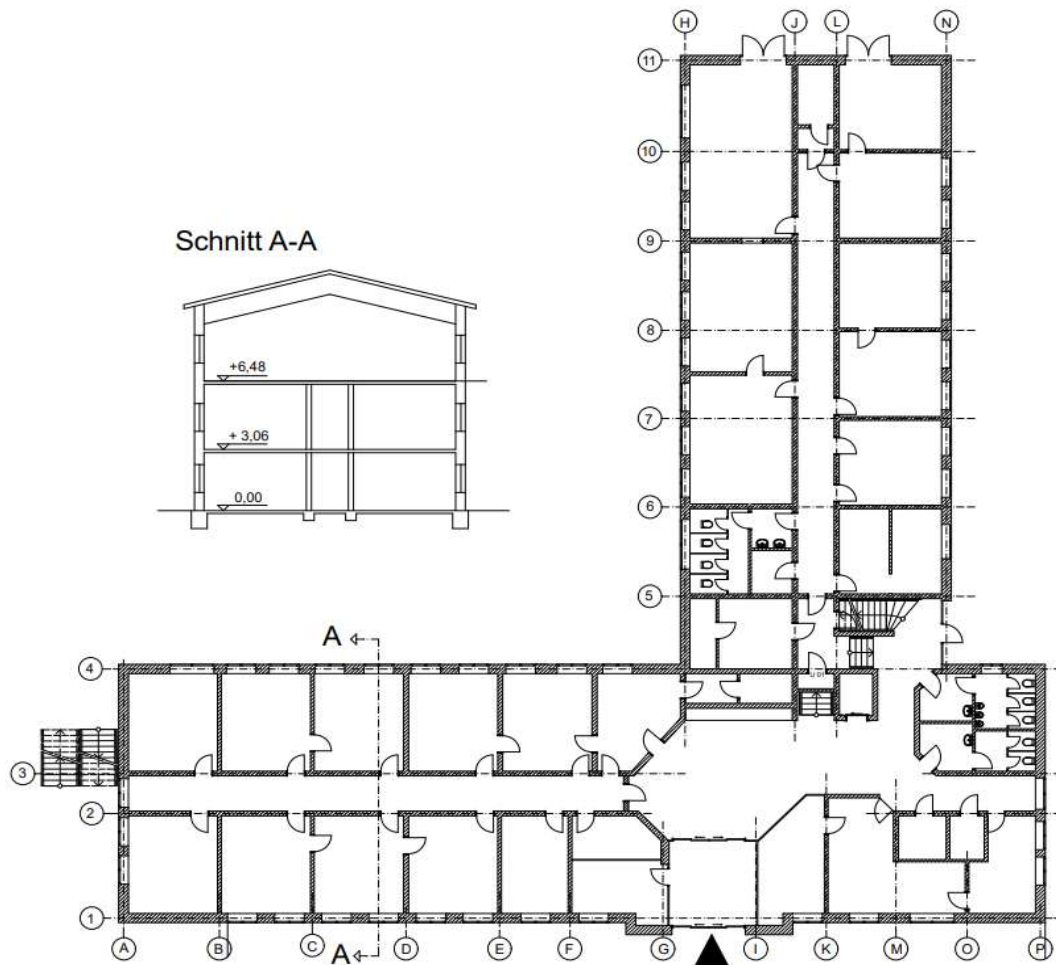


Abbildung 1: Grundriss und Systemschnitt

Tragplan GBR	Ingenieurbüro für Hochbau Geschäftsführung	25548 Kellinghusen Dipl.-Ing. Dipl.-Ing. Tel: 04822 / 365 840 IBAN: DE72 6723 0000 40 11 5232 63 www. tragplan. de	Königsberger Straße 18 Dagmar Hasenbalg Stefan Kersebaum post @ tragplan. de
Tragwerksplanung Bauen im Bestand SiGeKo Schweißtechnik	MLP-Bank: Internet:		Seite 4

3.DECKEN UND BÖDEN:

Der Austausch der Decken ist zu 80 % fertiggestellt

Der Austausch der Bodenbeläge ist zu 90 % fertiggestellt

4.WANDDURCHBRÜCHE UND TROCKENBAU:

In einigen Büros werden mittels Leichtbauwänden Bereiche abgetrennt um Platz für die Kopiergeräte zu schaffen, welche zur Zeit in den Fluren stehen.

Aus diesen Gründen müssen Wanddurchbrüche erfolgen.

Nr.	Art:	Menge:	Preis:	Kosten:
1	Abdecken von Boden und den Einrichtungsgegenständen	4 St.	300,00 €/St.	1.200,00 €
2	Elektroarbeiten (freischalten und nach Beendigung der Arbeiten anschließen)	4 St.	300,00 €/St.	1.200,00 €
3	Mauerwerksabbruch einschl. Entsorgungskosten, Abfangträger, Putzarbeiten	4 St.	2.000,00 €/St.	6.000,00 €
4	Türzarge, Türblatt und Drückergarnitur	7 St.	500,00 €/St.	3.500,00 €
5	Fußboden- und Malerarbeiten	7 St.	1.000,00 €/St.	7.000,00 €
6	Reinigung nach Beendigung der Arbeiten	7 St.	300,00 €/St.	2.100,00 €
7	Statische Berechnung und Prüfstatik	1 St.	2.500,00 €	2.500,00 €
8	Umbau der vorhandenen Einbaumöbel	3 St.	1.500,00 €	4.500,00 €
9	Metallständerwände beiseitig mit Brandschutzplatten beplankt	50 m ²	100,00 €/m ²	<u>5.000,00 €</u>
Summe:				33.000,00 €

Tabelle 1: Kosten Wanddurchbrüche und Trockenbau

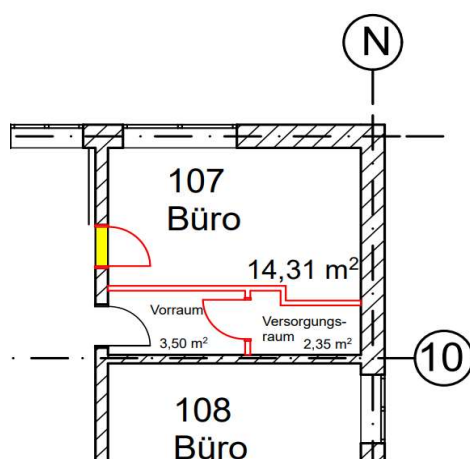


Abbildung 2: Wanddurchbruch und Trockenbau

5.STAHLTREPPE:

An der Nordseite (Achse K/M-11) des Rathauses ist eine Fluchttreppe als zusätzlicher baulicher Rettungsweg geplant.

Nr.	Art:	Kosten:
1	Sträucher roden, Rückbau Plattenbelag und Einfassung	3.000,00 €
2	Rohbauarbeiten (Fundamente, Rückbau Brüstungen)	6.000,00 €
3	Stahlterppe für 3 Geschosse	90.000,00 €
4	Baugenehmigung, Statik, Prüfstatik, Bodengutachten	10.000,00 €
5	Brandschutzkonzept des gesamten Gebäudes (erf. für Baugenehmigung)	12.500,00 €
6	Freischalten und Umlegen von Heizkörpern und Elektro	1.000,00 €
7	Ausgangstüren mit Verglasung (3 Stück)	9.000,00 €
8	Neue Einzäunung und Plattenbelag	3.500,00 €
Summe:		135.000,00 €

Tabelle 2: Kosten Stahlterppe

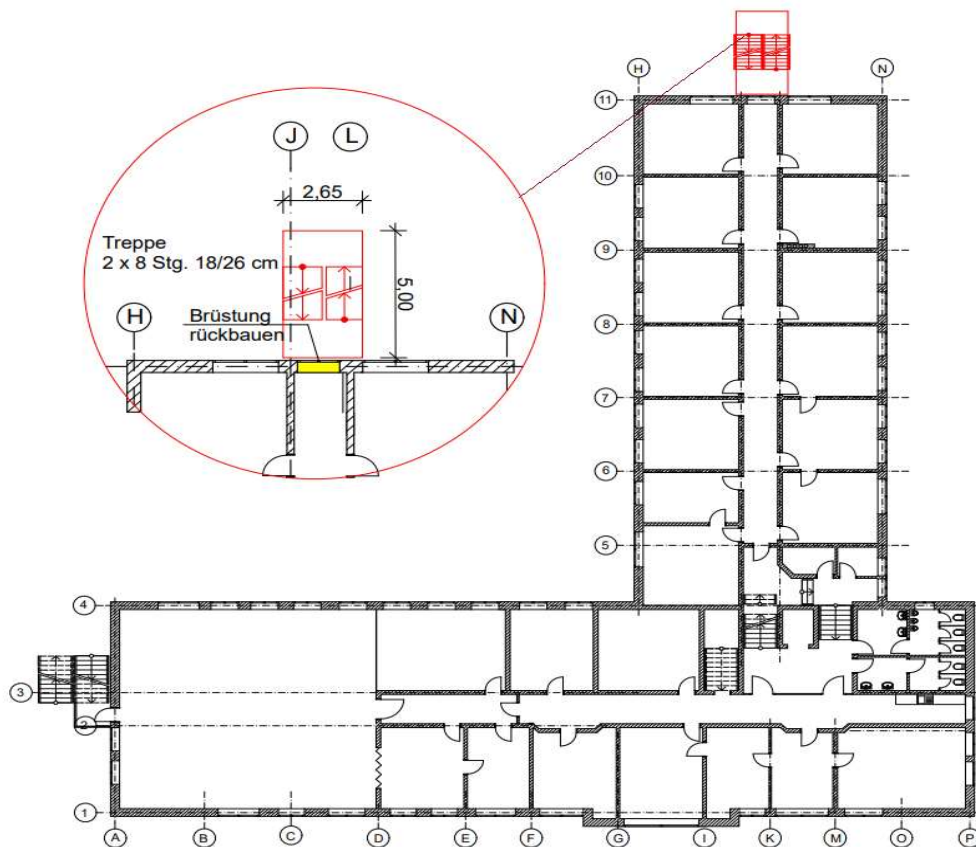


Abbildung 3: Grundriss mit Stahlterppe ohne Maßstab

6.BRANDSCHUTZ:

Grundlage für den Brandschutz ist neben den Ortsterminen des Ingenieurbüros Tragplan, der Begehungsbericht der Ingenieurgesellschaft für Brandschutzplanung (Frau Thönißen) Anlage F. Auf den folgenden Seiten werden die erforderlichen Maßnahmen hinsichtlich des Brandschutzes zusammengestellt.

Abkürzung	Bezeichnung:	Erläuterung:
ds	dichtschießend	Als dichtschießend gelten Türen mit stumpf einschlagendem oder gefälztem Türblatt und einer mindestens dreiseitig umlaufenden Dichtung; keine Abdichtung der Bodenspalte; bei 50 Pa Druckdifferenz Leckraten von 200-400 m ³ /h; dichtschießende Türen unterliegen keiner Normung
rs	Rauchschutztür	Eine Rauchschutztür ist eine Tür mit selbstschließendem Türflügel und rauchdichten Lippendichtungen, bei 50 Pa Druckdifferenz Leckraten von bis zu 20 m ³ /h; Rauchschutztüren sind genormt
T 30	Feuerschutztür	Die Zahl hinter dem T gibt die Dauer in Minuten an, für welche Dauer der Feuerschutzabschluss den Durchtritt des Feuers (nicht des Rauchs) verhindert.

Tabelle 3: Bezeichnungen und Klassifikationen von Feuerschutzabschlüssen

Nachstehend werden die unterschiedlichen Anforderungen an die Türen im Treppenhaus aus bauordnungsrechtlicher Sicht erläutert.

- zum Zeitpunkt der Errichtung gültigen Landesbauordnung (20.06.1975) waren gemäß §43 Abs.(6) Öffnungen, die nicht ins Freie führen, mit dichtschießenden Türen zu versehen.
- Gemäß Baugenehmigung (07.06.1983) waren alle Türen in T30 geplant und genehmigt. (Anlage K1-K3)
- Gemäß Anlage F Seite 5 Abbildung 1 sind die Treppenhaus- und Flurtüren als RS-Türen gekennzeichnet.
- Zum Zeitpunkt der Begehung verfügte keine der Türen über ein Zulassungsschild.
- Gemäß gültiger LBauO (22.01.2009) §37 Abs. (3) müssen Öffnungen in Treppenräumen zu notwendigen Fluren rauchdicht (rs) und selbstschließend sein.

Nr.	Art:	Kosten:
1	Austausch von 25 Türen	80.000,00 €
2	Glastrennelement im Foyer	25.000,00 €
3	RWA-Anlage	15.000,00 €
4	Aufgrund der Tatsache, dass es sich um eine Sanierung handelt und nicht alle Punkte detailliert untersucht werden können, wird eine Eventualposition berücksichtigt.	<u>20.000,00 €</u>
Summe:		140.000,00 €

Tabelle 4: Kosten Brandschutz

Tragplan GBR	Ingenieurbüro für Hochbau Geschäftsführung	25548 Kellinghusen Dipl.-Ing. Dipl.-Ing. Tel: 04822 / 365 840	Königsberger Straße 18 Dagmar Hasenbalg Stefan Kersebaum
Tragwerksplanung Bauen im Bestand SiGeKo Schweißtechnik	MLP-Bank: Internet:	IBAN: DE72 6723 0000 40 11 5232 63 www. tragplan. de	post @ tragplan.de

7.DACH:

Erneuerung und Verstärkung der Dämmung in den Dachflächen. Aufgrund der vorhandenen Photovoltaikanlage wäre es ratsam das Dach vom Innenraum her zu dämmen. Größe der Dachfläche ca. 800 m² (ohne Ratssaal). Durch diese Maßnahme ließe sich eine Verbesserung des Wärmedurchgangskoeffizienten um ca. 40% erzielen. Zu bedenken ist jedoch, dass es sich zum Einen nur um eine rein rechnerische Größe handelt und zum Zweiten befinden sich keine Aufenthaltsräume unter dem Dach. Diese Maßnahme zu realisieren ist unseres Erachtens nicht wirtschaftlich. Die Entscheidung muss nicht endgültig gefällt werden, da diese Maßnahme auch noch ggf. zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden kann.

Nr.	Art:	Menge:	Preis:	Kosten:
1	Rückbau der vorhandenen Unterdecke	800 m ²	15,00 €/St.	12.000,00 €
2	Ausbau und Entsorgungskosten vorh. Dämmung	800 m ²	10,00 €/St.	8.000,00 €
3	Zwischensparrendämmung neu 160 mm	800 m ²	26,50 €/St.	21.200,00 €
4	Dampfbremse	800 m ²	6,00 €/St.	4.800,00 €
5	Unterdecke, Annahme 75 % kann wieder verwendet werden	200 m ²	32,00 €/St.	6.400,00 €
6	Elektroarbeiten, Leuchten Demontage und Montage	40 St.	100,00 €/St.	4.000,00 €
7	Baustelleneinrichtung, WC, usw.	1 St.	2.500,00 €	2.600,00 €
8	Blitzschutzanlage, Westseite mit Einrüstung	1 St.	20.000,00 €	<u>20.000,00 €</u>
			Summe:	79.000,00 €

Tabelle 5: Kosten Dachdämmung

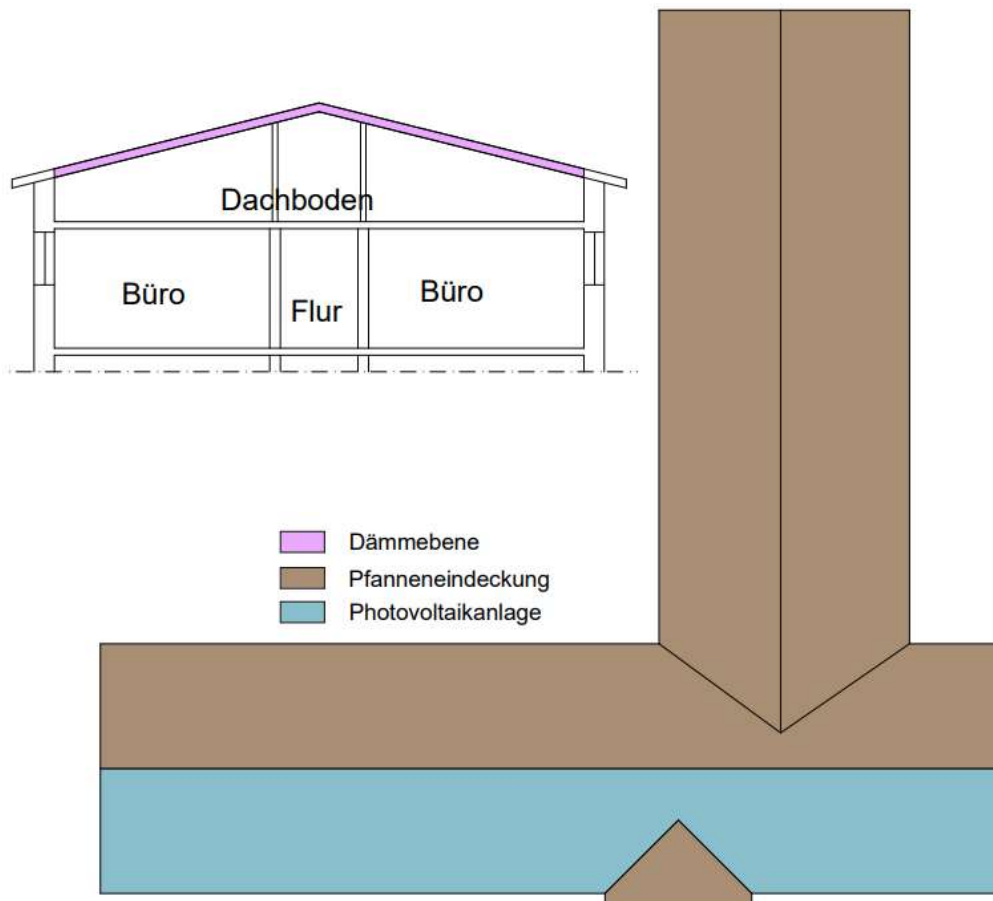


Abbildung 4: Dachaufsicht ohne Maßstab

8.FASSADE:**8.1 Fassadenflächen**

Erneuerung der Dämmung in den Wandflächen. Aufgrund der vorhandenen Außenwandbekleidungen nur im Bereich der Blechfassade möglich. Durch diese Maßnahme ließe sich eine Verbesserung des Wärmedurchgangskoeffizienten von 0,395 auf 0,224 erzielen und entspräche dem neuen Gebäudeenergiegesetz. Diese Maßnahme zu realisieren ist unseres Erachtens wirtschaftlich. Eine Überprüfung der vorhandenen Fenster hat ergeben, dass die Kosten eines Austauschs nicht wirtschaftlich sind.

Nr.	Außenwandflächen:	Menge:	%-Anteil:
1	Verblendmauerwerk	627 m ²	36
2	Blechfassade	720 m ²	41
3	Fenster	389 m ²	23
Summe:		1736 m ²	100 %

Tabelle 6: Fassadenflächen



Abbildung 5: Fassadenansicht

8.2 Fassadendämmung

Nr.	Art:	Menge:	Preis:	Kosten:
1	Blechfassade demontieren und Zwischenlagern	720 m ²	15,00 €/m ²	10.800,00 €
2	Ausbau und Entsorgungskosten vorh. Dämmung (60 mm)	720 m ²	10,00 €/m ²	7.200,00 €
3	100 mm Dämmung Liefern und Einbauen mit Verdübelung	720 m ²	30,00 €/m ²	21.600,00 €
4	Montage der Blechfassade nach Einbau der Dämmung	720 m ²	20,00 €/m ²	14.400,00 €
5	Reinigen der Blechfassade	720 m ²	5,00 €/m ²	3.600,00 €
6	Gerüst, Lastklasse 3	1 St.	10.000,00 €	10.000,00 €
7	Baustelleneinrichtung, WC, Wetterschutz usw.	1 St.	5.000,00 €	<u>5.000,00 €</u>
Summe:				72.600,00 €

Tabelle 7: Kosten Fassadendämmung

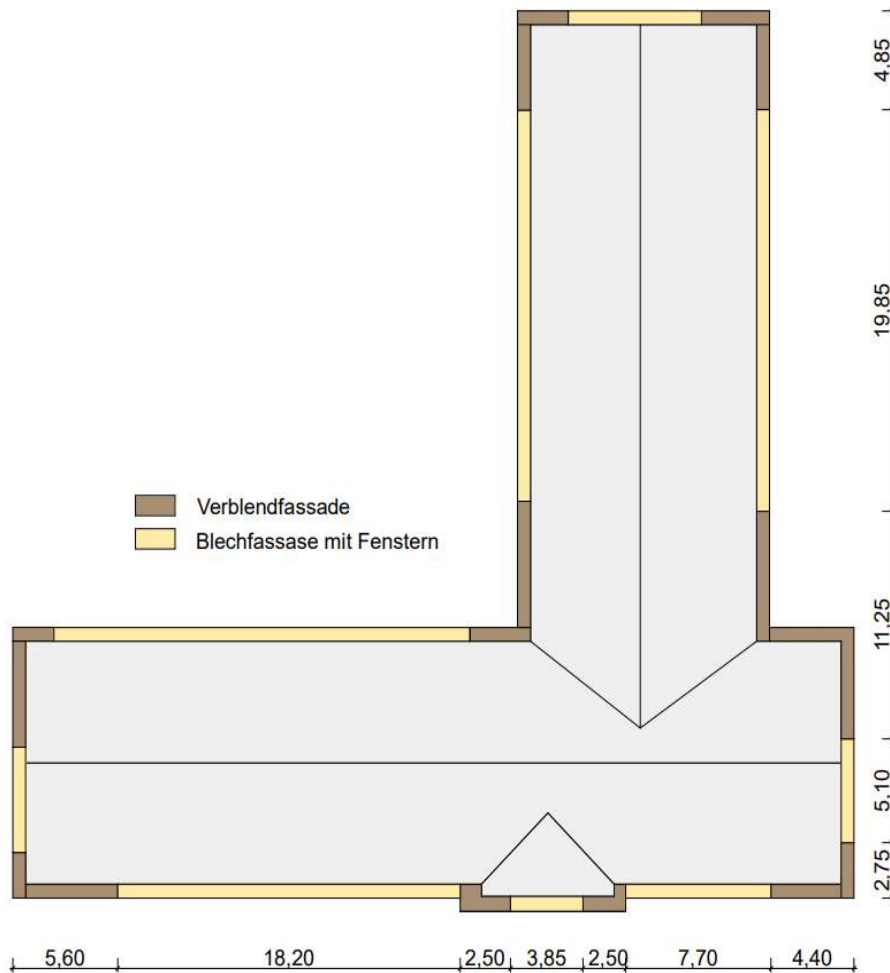


Abbildung 6: Fassade ohne Maßstab

9.LÜFTUNG:**9.1 Lüftungsanlagen**

Zum Zeitpunkt der Errichtung wurde das Gebäude mit diversen Lüftungsanlagen ausgestattet. Die Leitungsführung der Anlagen ist zum Teil nicht oder nicht mehr fachgerecht. Zudem kann die Be- und Entlüftung in wesentlichen Teile durch einfache Maßnahmen ersetzt werden.

Nr.	Lüftungsanlage:	Ersatzmaßnahme:
1	Be- und Entlüftung Ratssaal	Klimageräte
2	Entlüftung Archive 2. und 4. Obergeschoss)	Einzellüfter
3	Entlüftung Damen WCs (2. und 4.Obergeschoss)	Einzellüfter
4	Entlüftung Stuhllager	Einzellüfter
5	Be- und Entlüftung ehe. Sozialräume UG; Achse H/J-6/11	Einzellüfter
6	Entlüftung Aufzugsmaschinenraum	unverändert
7	Putzmittelräume	Einzellüfter

Tabelle 8: Lüftungsanlagen

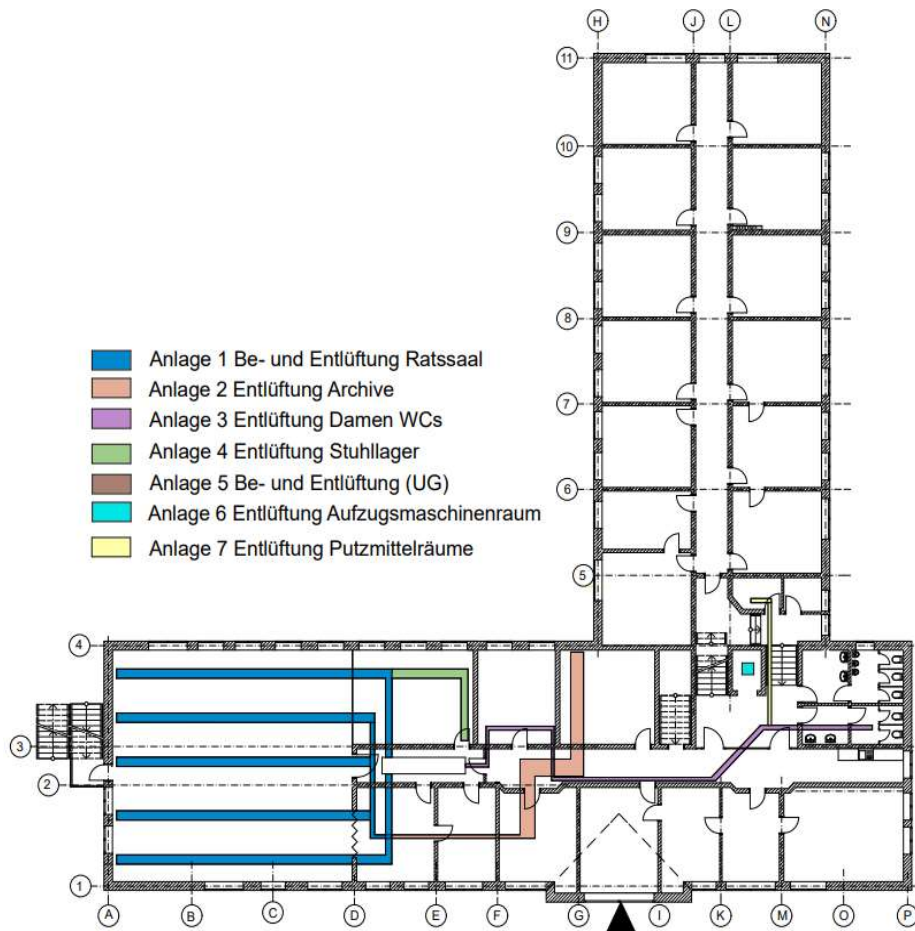


Abbildung 7: Lüftungsanlagen 3.und 4.Obergeschoss

9.2 Lüftung Ratssaal

Der Raum verfügt über eine Lüftungsanlage, da zum Zeitpunkt der Erbauung dieser als Kantine für die Bediensteten des Schleswig diente (Anlage K3). Seit Übernahme des Gebäudes durch die Stadt Tornesch wird er als Sitzungssaal bzw. Ratssaal genutzt.

Gemäß des Sitzungskalenders der Stadt Tornesch aus den Jahren 2017-2019 (2020 wurde aufgrund der Corona-Pandemie nicht berücksichtigt), wurde der Ratssaal für Sitzungen in den Monaten Juli und August im Schnitt 4 mal genutzt. Die durchschnittliche Temperatur für die Sommermonate Juli und August betragen in Schleswig-Holstein 22° (Amtlicher Wetterdienst).

Hinweis: Wegen der nachträglichen brandschutztechnischen Schottung und der sich daraus ergebenden Folgekosten (Brandschutzklappen unterliegen einer regelmäßigen Sicherheitsüberprüfung) ist eine Ertüchtigung nicht angeraten.

Nr.	Art:	Menge:	Preis:	Kosten:
1	Rückbau und Entsorgung der vorhandenen Lüftungskanäle	100 m	150,00 €/m	15.000,00 €
2	Schließen der Wand und Deckenöffnungen mit Steinwolle und Brandschutzplatten	30 St.	250,00 €/m ²	7.500,00 €
3	Kernbohrungen für Klimageräte	4 St.	250,00 €/St.	1.000,00 €
4	Klimageräte zur Kühlung des Raums	3 St.	3.000,00 €/St.	9.000,00 €
5	Montage und Anschluß der Klimageräte	3 St.	1.000,00 €/m ²	<u>3.000,00 €</u>
Summe:				35.500,00 €

Tabelle 9: Kosten Lüftung Ratssaal



Abbildung 8: Foto Lüftungsanlage über dem Ratssaal

9.3 Lüftungsrückbau Archive

Nr.	Art:	Menge:	Preis:	Kosten:
1	Rückbau und Entsorgungskosten	20 m	150,00 €/m	3.000,00 €
2	Kernbohrungen für Außenlüfter; Durchmesser (150 mm)	2 St.	250,00 €/St.	500,00 €
3	Schließen der Wand und Deckenöffnungen mit Steinwolle und Brandschutzplatten	4 St.	250,00 €/St.	1.000,00 €
4	Lieferung Einbau und Anschluß Lüftungsgeräte	2 St.	1.000,00 €/St.	2.000,00 €
			Summe:	6.500,00 €

Tabelle 10: Kosten Lüftungsrückbau Archive

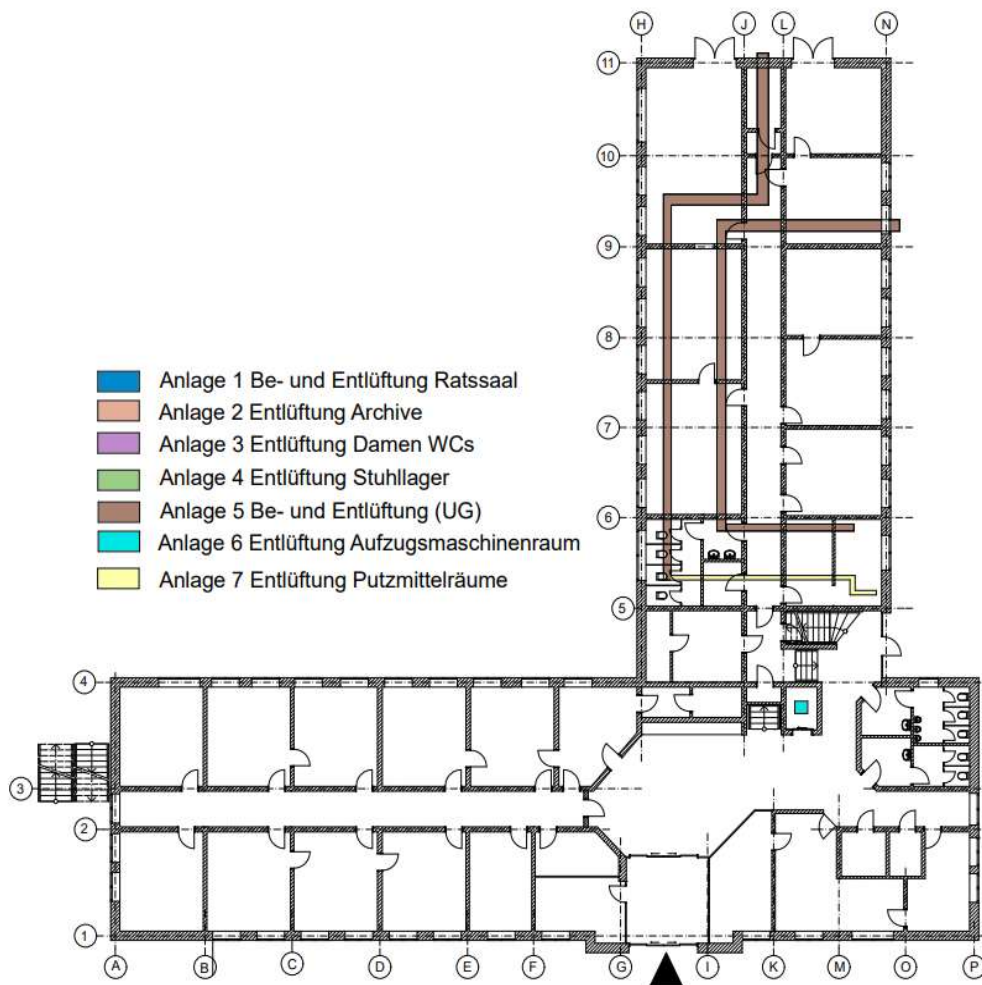


Abbildung 9: Lüftungsanlagen Erd- und Untergeschoss ohne Maßstab

9.4 Lüftungsrückbau WCs, Stuhllager, Untergeschoss und Putzmittelräume

Damen WCs:

Nr.	Art:	Menge:	Preis:	Kosten:
1	Rückbau und Entsorgungskosten	30 m	150,00 €/m	4.500,00 €
2	Kernbohrungen für Außenlüfter; Durchmesser (150 mm)	2 St.	250,00 €/St.	500,00 €
3	Schließen der Wand und Deckenöffnungen mit Steinwolle und Brandschutzplatten	6 St.	250,00 €/St.	1.500,00 €
4	Lieferung Einbau und Anschluß Lüftungsgeräte	2 St.	1.000,00 €/St.	<u>2.000,00 €</u>
Summe:				8.500,00 €

Tabelle 11: Kosten Lüftungsrückbau Damen WCs

Stuhllager

Nr.	Art:	Menge:	Preis:	Kosten:
1	Rückbau und Entsorgungskosten	8 m	150,00 €/m	1.200,00 €
2	Kernbohrungen für Außenlüfter; Durchmesser (150 mm)	1 St.	250,00 €/St.	250,00 €
3	Schließen der Wand und Deckenöffnungen mit Steinwolle und Brandschutzplatten	2 St.	250,00 €/St.	500,00 €
4	Lieferung Einbau und Anschluß Lüftungsgeräte	1 St.	1.000,00 €/St.	<u>1.000,00 €</u>
Summe:				2.650,00 €

Tabelle 12: Kosten Lüftungsrückbau Stuhllager

Untergeschoss

Nr.	Art:	Menge:	Preis:	Kosten:
1	Rückbau und Entsorgungskosten	60 m	150,00 €/m	9.000,00 €
2	Kernbohrungen für Außenlüfter; Durchmesser (150 mm)	2 St.	250,00 €/St.	500,00 €
3	Schließen der Wand und Deckenöffnungen mit Steinwolle und Brandschutzplatten	12 St.	250,00 €/St.	3.000,00 €
4	Lieferung Einbau und Anschluß Lüftungsgeräte	2 St.	1.000,00 €/St.	<u>2.000,00 €</u>
Summe:				14.500,00 €

Tabelle 13: Kosten Lüftungsrückbau Untergeschoss

Putzmittelräume

Nr.	Art:	Menge:	Preis:	Kosten:
1	Rückbau und Entsorgungskosten	20 m	150,00 €/m	3.000,00 €
2	Kernbohrungen für Außenlüfter; Durchmesser (150 mm)	2 St.	250,00 €/St.	500,00 €
3	Schließen der Wand und Deckenöffnungen mit Steinwolle und Brandschutzplatten	6 St.	250,00 €/St.	1.500,00 €
4	Lieferung Einbau und Anschluß Lüftungsgeräte	2 St.	1.000,00 €/St.	<u>2.000,00 €</u>
Summe:				7.000,00 €

Tabelle 14: Kosten Lüftungsrückbau Putzmittelräume

10.RATSSAAL:
10.1 Allgemeines

Es wird eine Modernisierung des Ratssaals im 4.Obergeschoss angedacht.

Hierzu sind folgende Maßnahmen geplant:

- Malerarbeiten an Decke, Wänden und Heizkörpern
- Erneuerung des Bodenbelags
- Erneuerung der Medientechnik
- Austausch der Beleuchtung
- Anbringen von Deckenschallschutz

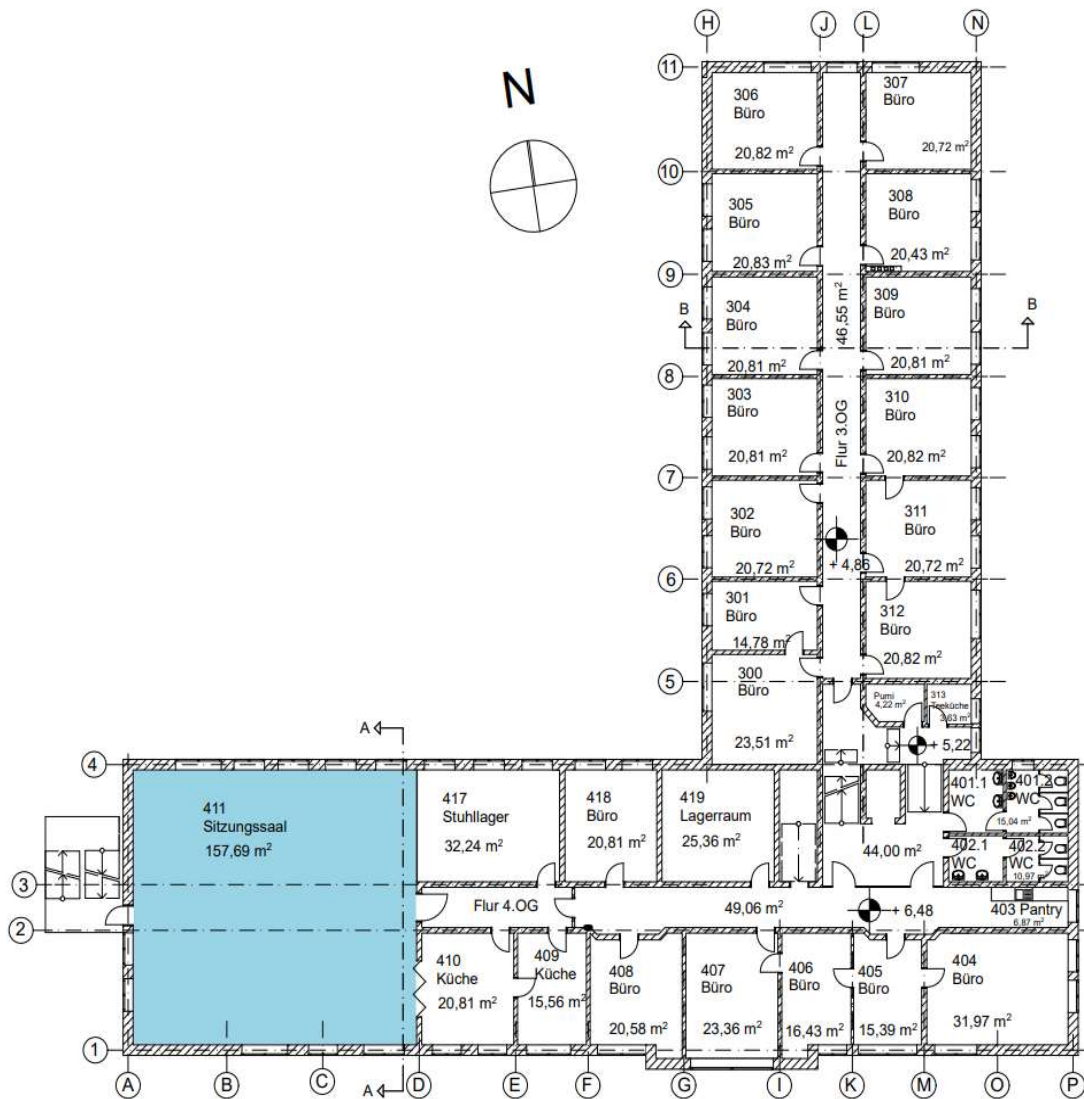


Abbildung 10: Ratssaal 4.Obergeschoss ohne Maßstab

10.2 Ratssal Modernisierungskosten

Malerarbeiten:

Nr.	Art:	Menge:	Preis:	Kosten:
1	Wandflächen, spachteln, schleifen, Haftgrund, 2 x streichen	150 m ²	50,00 €/m ²	7.500,00 €
2	Brettschichtbinder, Haftgrund, 2 x streichen	65 m	60,00 €/m	3.900,00 €
3	Rollgerüst	1 St.	600,00 €/St.	600,00 €
4	Heizkörper streichen	10 St.	100,00 €/St.	1.000,00 €
Summe:				13.000,00 €

Tabelle 15: Kosten Malerarbeiten Ratssaal

Bodenbelagsarbeiten:

Nr.	Art:	Menge:	Preis:	Kosten:
1	Bodenbelag (Nadelfilz) entfernen	160 m ²	10,00 €/m ²	1.600,00 €
2	Grundieren und spachteln	160 m ²	10,00 €/m ²	1.600,00 €
3	Vinylplanke liefern und verlegen, einschl. Leiste	160 m ²	65,00 €/m ²	10.400,00 €
Summe:				13.600,00 €

Tabelle 16: Kosten Bodenbelagsarbeiten Ratssaal

Erneuerung der Medientechnik:

Es ist eine genauere Planung nötig, in Anbetracht der zukünftigen Entwicklung in der Medientechnik wird die nebenstehende Summe eingestellt	Summe:	60.000,00 €
---	--------	--------------------

Tabelle 17: Kosten Medientechnik Ratssaal

Austausch der Beleuchtung

Nr.	Art:	Menge:	Preis:	Kosten:
1	Rückbau der Langfeld- und Kugelleuchten einschl. Entsorgung		pauschal	10.000,00 €
2	Lieferung Einbau und Anschluß Leuchten	50 St.	100,00 €/St.	5.000,00 €
Summe:				15.000,00 €

Tabelle 18: Kosten Beleuchtung Ratssaal

Austausch der Unterdecke

Nr.	Art:	Menge:	Preis:	Kosten:
1	Rückbau und Entsorgung	160 m ²	15,00 €/m ²	2.400,00 €
2	Akustikdecke liefern und einbauen	160 m ²	75,00 €/m ²	12.000,00 €
3	Zuschläge für die Schrägen	55 m ²	40,00 €/m ²	2.200,00 €
Summe:				16.600,00 €

Tabelle 19: Kosten Unterdecke Ratssaal

11. ÜBERSICHT:

Maßnahme	Kosten	Eingestellt2)	Differenz	Priorität
Rohbau/Trockenbau 1)	33.000,00	50.000,00 €	17.000,00	II
Stahlterasse 1)	135.000,00	80.000,00 €	-55.000,00	II
Brandschutz 1)	140.000,00	44.000,00 €	-96.000,00	I
Fassade 1)	72.600,00		-72.600,00	II
Lüftung 1)	74.600,00		-74.600,00	I
Ratssaalmodernisierung 1)	118.200,00		-118.200,00	II
elektr. Sanierung 3)	379.000,00	403.000,00 €	24.000,00	I
WCs 4)	65.000,00		-65.000,00	II
Planungshonorare:	100.000,00	71.000,00 €	-29.000,00	
Summen:	1.117.400,00	648.000,00 €	-469.400,00	

1) ermittelt vom Ingenieurbüro Tragplan

2) eingestellt gemäß Auflistung; René Goetze (Anlage E)

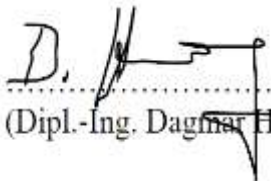
3) ermittelt von Dipl.-Ing. Mühlmann
die elektrische Sanierung beinhaltet:
die Erneuerung der Brandmeldeanlage
die Erneuerung der Sicherheitsbeleuchtung
die Erneuerung der Einbruchmeldeanlage
die Netzwerkverkabelung

4) ermittelt von Joachim Hinz

Tabelle 20: Kostenübersicht Sanierung Rathaus

aufgestellt:
Kellinghusen, den 11.02.2021

Tragplan
Ingenieurbüro für
Hochbau


.....
(Dipl.-Ing. Dagmar Hasenbalg)

Bvh.: **Erweiterung Rathaus Tornesch - Neubau Gemeindesaal
Wittstocker Str. 7, 25436 Tornesch**

Bauherrin: **Grundstückgesellschaft Tornesch**
Wittstocker Straße 7
25436 Tornesch

Planung: **Jan Hinrichsen Architektur & Design**
Forsmannstr. 14b
22303 Hamburg
0176 - 82173938
jh@jh-architektur.design

Kostenschätzung nach DIN276 - Kostengruppe 200 - 700

Alle Beträge brutto in Euro, inkl. 19% MWSt. Alle brutto-Beträge sind auf die 2. Dezimalstelle gerundet.

Nr.	Kostengruppe	Menge	E	EP	brutto
200 Herrichten und Erschließen					
210	Herrichten				
	Demontage vorh. Unterstände und Einfriedungen inkl. Neuaufbau an geeigneter Stelle		psch	15.000,00 €	15.000,00 €
	Vorstrecken vorh. Medien für die Hausanschlüsse		psch	25.000,00 €	25.000,00 €
Σ KG 200					40.000,00 €
300 Bauwerk - Baukonstruktionen					
310	Baugrube				
	Erdarbeiten	225	m ²	75,00 €	16.880,00 €
320	Gründung				
	Fundamente, Sohle, Fußbodenaufbau, Belag	225	m ²	230,00 €	51.750,00 €
	Sanierung WC-Anlage Bestand	25	m ²	200,00 €	5.000,00 €
330	Außenwände				
	vorgehängte Fassadenbekleidung, Tragende Aussenwand inkl. Fenster und Türen, Innenbekleidung mit Schallschutzmaßnahmen	200	m ²	650,00 €	130.000,00 €
340	Innenwände				
	Innenwände inkl. Türanlagen	70	m ²	260,00 €	18.200,00 €
	Sanierung WC-Anlage Bestand	100	m ²	250,00 €	25.000,00 €
	Falttüranlagen	2	Stck	5.000,00 €	10.000,00 €
350	Decken				
	Deckenkonstruktion (Tragwerk), Akustikdecke mit Deckensegel zur Unterbringung Ablufttechnik, Beleuchtung, Lautsprechersystem, etc.	225	m ²	230,00 €	51.750,00 €
	Sanierung WC-Anlage Bestand	25	m ²	200,00 €	5.000,00 €
360	Dächer				
	Dämmung inkl. Gründach und Technischeinhausung	225	m ²	250,00 €	56.250,00 €
390	Sonstige Maßnahmen für Baukonstruktionen				
	Baustelleneinr., Gerüste...	225	m ²	50,00	11.250,00 €
Σ KG 300					381.080,00 €

Nr.	Kostengruppe	Menge	E	EP	brutto
400	Bauwerk - Technische Anlagen				
	gem. Kostenangaben Ing. Büro Otto und Partner vom 07.06.2019				
410	Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen Sanierung der bestehenden WC-Anlage im EG	15	Stck	3.500,00 €	52.500,00 €
420	Wärmeversorgungsanlagen Beheizung über Bodenkonvektoren	165	m²	250,00 €	41.250,00 €
430	Lufttechnische Anlagen Maschn. Be- und Entlüftung und Kühlung; Zuluft über Bodenkonvektoren, Abluft im Deckenbereich	165	m²	480,00 €	79.200,00 €
440	Starkstromanlagen inkl. Blitzschutz und Beleuchtung	200	m²	320,00 €	64.000,00 €
450	Fernmelde- u. informationstechnische Anlagen inkl. Einbruchm., BMA, Medientechn.	200	m²	270,00 €	54.000,00 €
470	Nutzungsspezifische Anlagen Beamer und Verstärker Medientechnik	1	psch	6.000,00 €	6.000,00 €
480	Gebäudeautomation Zentrale Steuerung aller Medien	165	m²	110,00 €	18.150,00 €
490	Sonstige Maßnahmen für Technische Anlagen				
Σ KG 400					315.100,00 €
500	Außenanlagen				
500	Außenanlagen Wiederherstellung Aussenflächen	1	psch	50.000,00 €	50.000,00 €
Σ KG 500					50.000,00 €
600	Ausstattung und Kunstwerke				
610	Lose Möblierung Besprechungstische und Bestuhlung	1	psch	60.000,00 €	60.000,00 €
Σ KG 600					60.000,00 €
300-600	Zwischensumme Kosten KG300-600				
	Σ KG 200				40.000,00 €
	Σ KG 300				381.080,00 €
	Σ KG 400				315.100,00 €
	Σ KG 500				50.000,00 €
	Σ KG 600				60.000,00 €
Σ KG 200-600:					846.180,00 €
700	Baunebenkosten				
	22% der KG 300+400				153.160,00 €
Σ KG 700 Nebenkosten					153.160,00 €
Σ KG 200-700:					
Gesamtkosten				brutto	999.340,00 €

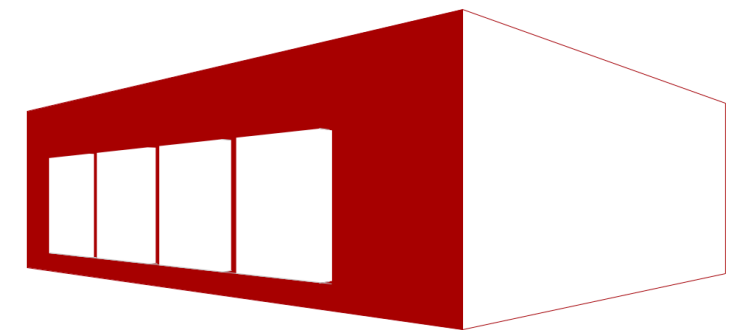
Die Gesamtkosten brutto enthalten 19% Mwst in Höhe von 159.558,49 €

Hamburg, 17.06.2019

Aufgestellt:

Jan Hinrichsen Architektur & Design

Erweiterung Rathaus Tornesch - **Neubau Gemeindesaal**



PROJEKT 1906 GST

BAUHERR Grundstücksgesellschaft Tornesch
Wittstocker Straße 7
25436 Tornesch

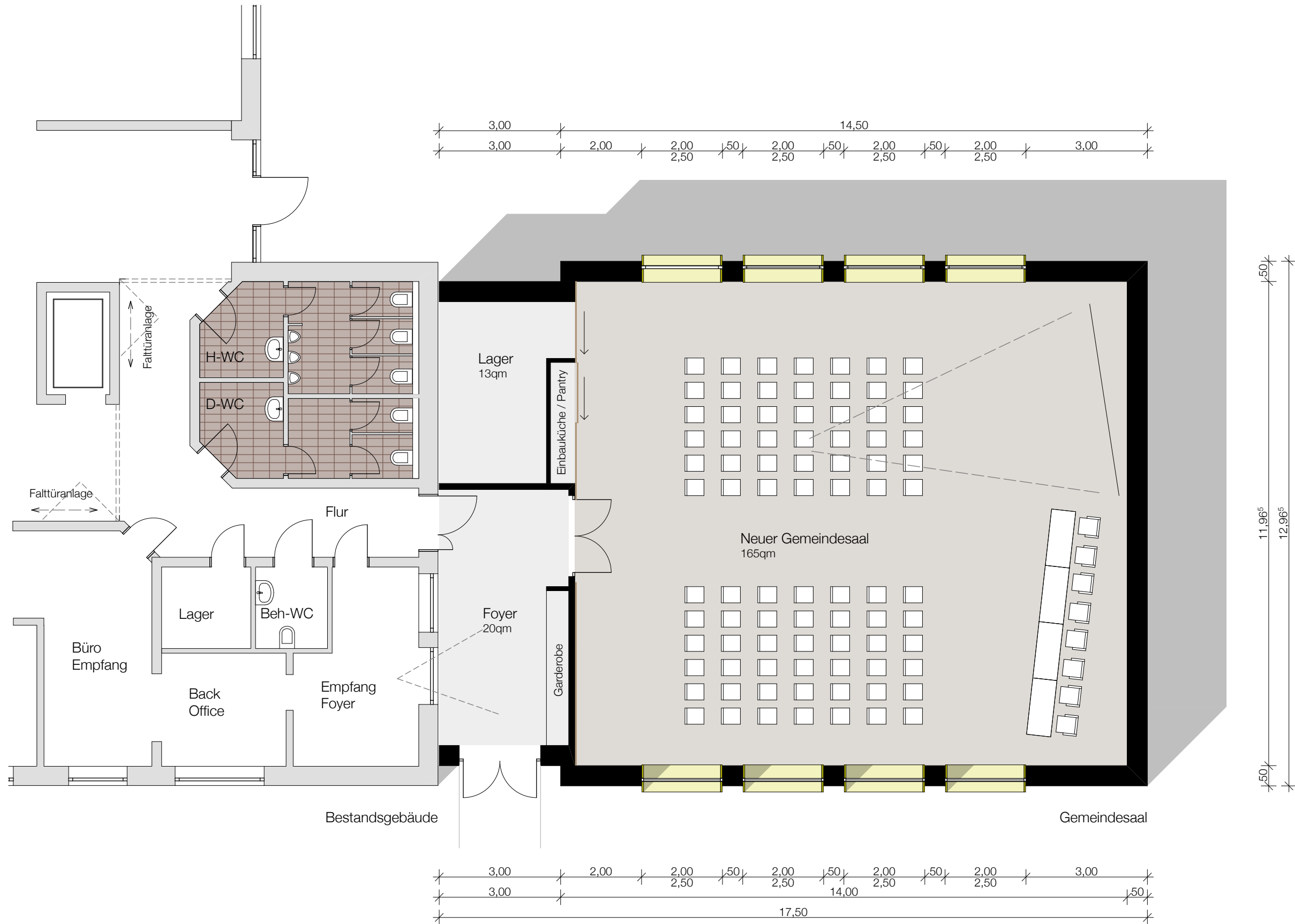
VERFASSER Jan Hinrichsen Architektur & Design
Forsmannstr. 14b
22303 Hamburg
+49 (0) 176 821 739 38

PHASE Vorplanung

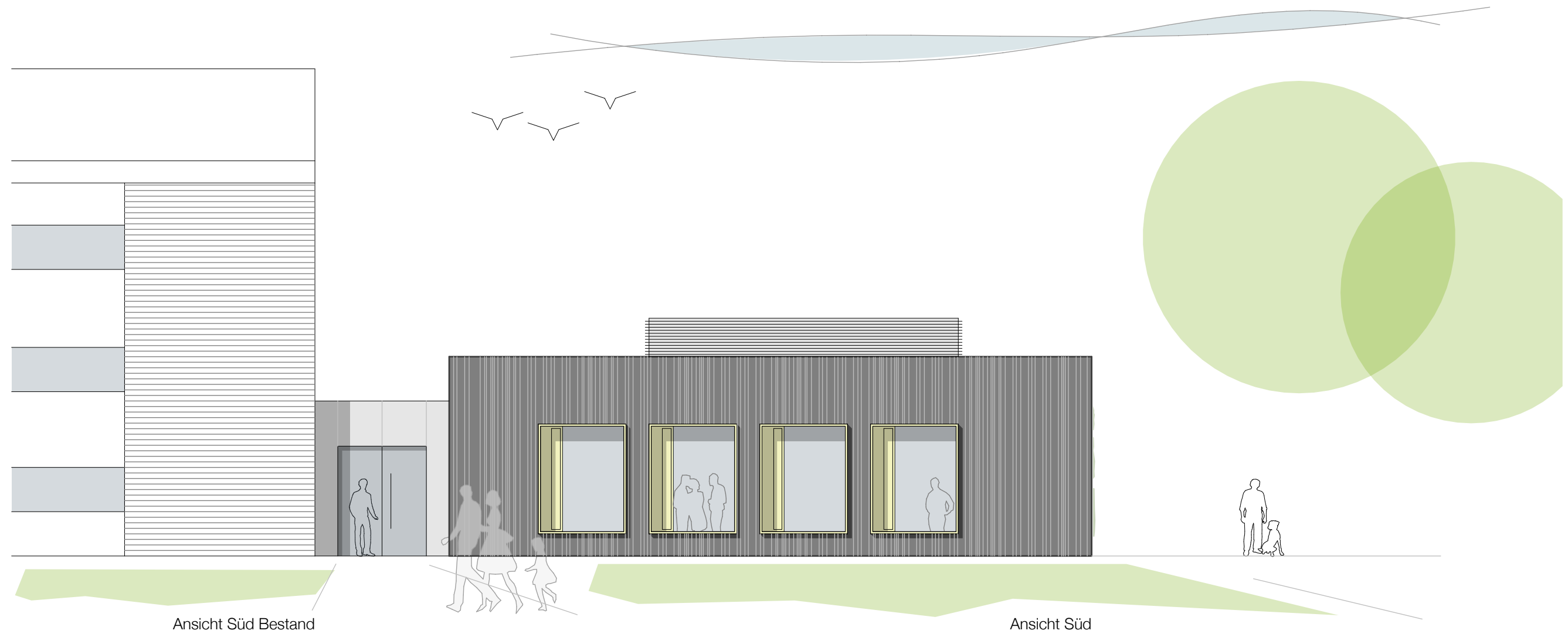
DATUM 17.06.2019

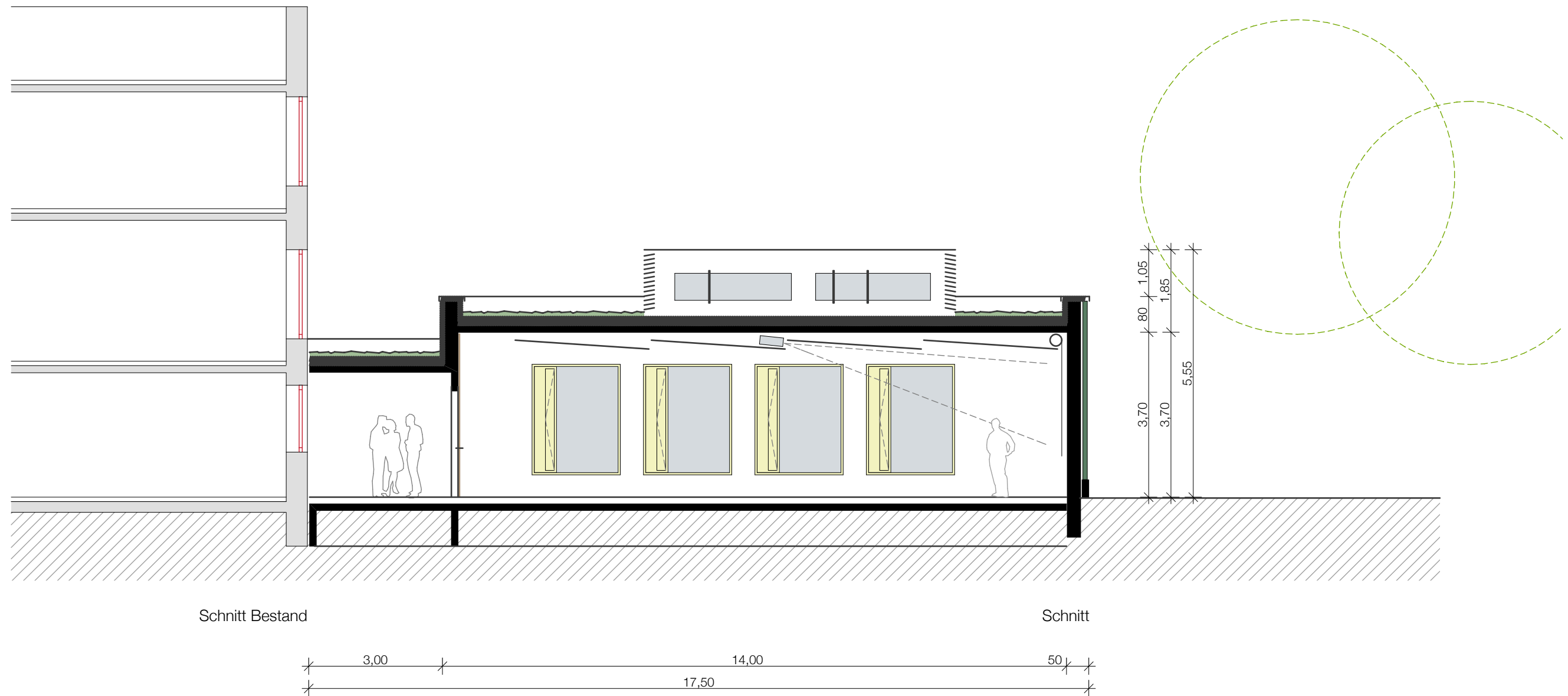
Erweiterung Rathaus Tornesch - **Neubau Gemeindesaal**

Erweiterung Rathaus Tornesch - **Neubau Gemeindesaal**



Erweiterung Rathaus Tornesch - **Neubau Gemeindesaal**





Erweiterung Rathaus Tornesch - **Neubau Gemeindesaal**

Kostenschätzung nach DIN276 - Kostengruppe 200 - 700

Alle Beträge brutto in Euro, inkl. 19% MwSt. Alle brutto-Beträge sind auf die 2. Dezimalstelle gerundet.

Nr.	Kostengruppe	Menge	E	EP	brutto
200 Herrichten und Erschließen					
210	Herrichten				
	Demontage vorh. Unterstände und Einfriedungen inkl. Neuaufbau an geeigneter Stelle		psch	15.000,00 €	15.000,00 €
	Vorstrecken vorh. Medien für die Hausanschlüsse		psch	25.000,00 €	25.000,00 €
Σ KG 200					40.000,00 €
300 Bauwerk - Baukonstruktionen					
310	Baugrube				
	Erdarbeiten	225 m²		75,00 €	16.880,00 €
320	Gründung				
	Fundamente, Sohle, Fußbodenaufbau, Belag	225 m²		230,00 €	51.750,00 €
	Sanierung WC-Anlage Bestand	25 m²		200,00 €	5.000,00 €
330	Außenwände				
	vorgehängte Fassadenbekleidung, Tragende Aussenwand inkl. Fenster und Türen, Innenbekleidung mit Schallschutzmaßnahmen	200 m²		650,00 €	130.000,00 €
340	Innenwände				
	Innenwände inkl. Türanlagen	70 m²		260,00 €	18.200,00 €
	Sanierung WC-Anlage Bestand	100 m²		250,00 €	25.000,00 €
	Falttüranlagen	2 Stck		5.000,00 €	10.000,00 €
350	Decken				
	Deckenkonstruktion (Tragwerk), Akkustikdecke mit Deckensegel zur Unterbringung Ablufttechnik, Beleuchtung, Lautsprechersystem, etc.	225 m²		230,00 €	51.750,00 €
	Sanierung WC-Anlage Bestand	25 m²		200,00 €	5.000,00 €
360	Dächer				
	Dämmung inkl. Gründach und Technikinhausung	225 m²		250,00 €	56.250,00 €
390	Sonstige Maßnahmen für Baukonstruktionen				
	Baustelleneinr., Gerüste...	225 m²		50,00	11.250,00 €
Σ KG 300					381.080,00 €
400 Bauwerk - Technische Anlagen					
gem. Kostenangaben Ing. Büro Otto und Partner vom 07.06.2019					
410	Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen				
	Sanierung der bestehenden WC-Anlage im EG	15 Stck		3.500,00 €	52.500,00 €
420	Wärmeversorgungsanlagen				
	Beheizung über Bodenkonvektoren	165 m²		250,00 €	41.250,00 €
430	Lufttechnische Anlagen				
	Maschn. Be- und Entlüftung und Kühlung; Zuluft über Bodenkonvektoren, Abluft im Deckenbereich	165 m²		480,00 €	79.200,00 €
440	Starkstromanlagen				
	inkl. Blitzschutz und Beleuchtung	200 m²		320,00 €	64.000,00 €
450	Fernmelde- u. informationstechnische Anlagen				
	inkl. Einbruchm., BMA, Medientechn.	200 m²		270,00 €	54.000,00 €
470	Nutzungsspezifische Anlagen				
	Beamer und Verstärker Medientechnik	1 psch		6.000,00 €	6.000,00 €
480	Gebäudeautomation				
	Zentrale Steuerung aller Medien	165 m²		110,00 €	18.150,00 €
490	Sonstige Maßnahmen für Technische Anlagen				
Σ KG 400					315.100,00 €

Nr.	Kostengruppe	Menge	E	EP	brutto
500 Außenanlagen					
500	Außenanlagen				
	Wiederherstellung Aussenflächen	1 psch		50.000,00 €	50.000,00 €
Σ KG 500					50.000,00 €
600 Ausstattung und Kunstwerke					
610	Lose Möblierung				
	Besprechungstische und Bestuhlung	1 psch		60.000,00 €	60.000,00 €
Σ KG 600					60.000,00 €
300-600 Zwischensumme Kosten KG300-600					
Σ KG 200					40.000,00 €
Σ KG 300					381.080,00 €
Σ KG 400					315.100,00 €
Σ KG 500					50.000,00 €
Σ KG 600					60.000,00 €
Σ KG 200-600:					846.180,00 €
700 Baunebenkosten					
22% der KG 300+400					153.160,00 €
Σ KG 700 Nebenkosten					153.160,00 €
Σ KG 200-700:					
Gesamtkosten					brutto 999.340,00 €

Die Gesamtkosten brutto enthalten 19% Mwst in Höhe von 159.558,49 €



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	VO/19/335-2
	Status:	öffentlich
	Datum:	09.03.2021
Federführend: Amt für allgemeine Verwaltung und Finanzen FD Finanzen	Bericht im Ausschuss:	René Goetze
	Bericht im Rat:	René Goetze
	Bearbeiter:	Dirk Goldau
Sanierung des Rathauses		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
17.03.2021	Finanzausschuss	

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Zum Tagesordnungspunkt sind seitens der FDP-Fraktion Fragen an die Verwaltung gestellt worden. Diese und die dazugehörigen Antworten sind dieser Vorlage beigelegt.

Prüfungen:

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: ja nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist:

vollständig eigenfinanziert

teilweise gegenfinanziert

vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan:

Stellenmehrbedarf Stellenminderbedarf

höhere Dotierung Niedrigere Dotierung

Keine Auswirkungen

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt: ja nein

Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer

Freiwilligen Leistung vor:

ja

nein

Produkt/e:						
Erträge/Aufwendungen	2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
	in EUR					
<i>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</i>						
<i>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</i>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Investition/Investitionsförderung						
	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						
Folgeinsparungen/-kosten						
	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
<i>(indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)</i>						
<i>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</i>						
<i>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</i>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Beschluss(empfehlung)

Siehe Vorlagen-Nr. VO/19/335-1

gez.
Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n:

-Fragen und Antworten zum TOP Sanierung Rathaus im Finanzausschuss
-Rathaus Kalkulation

Änderungshistorie:			
Datum:	Bearbeiter*in:	Was wurde geändert:	Warum:

Fragen zum TOP Sanierung Rathaus im Finanzausschuss

1. Der Ursprungsplan aus 2016 wies eine Gesamtsumme von 2.349.000,- Euro aus. In welcher Höhe wurden die bisherigen „Verschönerungsarbeiten“ getätigt?
Ca. 360.000 EUR
 - a. Addiert man die bisherigen Ausgaben zu den geplanten Ausgaben, scheint dennoch ein enormer Unterschied zu verbleiben. Wie ist dieser zu erklären?
Der Vergleich erfolgt zu der bisherigen Kostenschätzung des Büros Knaack&Prell. In dieser Kostenschätzung sind aktuell nicht mehr geplante Maßnahmen beinhaltet, wie z.B. die als unwirtschaftlich festgestellte Dachdämmung oder ein zusätzlicher Aufzug. Zudem wurden die Kosten damals höher eingeschätzt, da mit großflächigen Auslagerungen und anderen organisatorischen Maßnahmen für das Rathaus gerechnet wurde. Durch die punktuelle und zeitlich versetzte Abarbeitung der Maßnahmen konnten und können derartige Kosten erheblich reduziert werden.
2. Im Ursprungsplan war noch ein Aufzug zur Überwindung der Niveauunterschiede enthalten. Konnte diese Investition (Barrierefreiheit) durch die Neuordnung der Büros insbesondere für Publikumsverkehr verhindert werden?
Die publikumsintensiven Ämter/Fachdienste wurden auf die mit dem Fahrstuhl zu erreichenden Etagen verlegt. Eine zwingende Notwendigkeit für einen weiteren Aufzug wird nicht gesehen. Ein zusätzlicher Aufzug würde Kosten von ca. 150.000 EUR (investiv) verursachen.
3. Im Zuge der Sanierungsmaßnahmen wäre auch der Eingangsbereich mit Tresen einzubeziehen. Ist dieser Bereich eingeplant oder welche Kosten entstehen hier zusätzlich?
Der Tresen soll grundsätzlich in der heutigen Form verbleiben, jedoch werden Technik und Decken im Foyer zurückgebaut werden müssen. Die Kosten hierfür sind berücksichtigt.
4. Welche Nutzung wäre für den alten Ratssaal vorgesehen und welche Kosten würden durch die Realisierung entstehen?
Der alte Ratssaal könnte als Ausbaureserve für z.B. Büroräumlichkeiten fungieren. Der Einbau von Leichtbauwänden dürfte finanziell überschaubar sein. Eine Nutzung als großflächiges Archiv/Lager ist aus statischen Gründen nicht möglich, angesichts einer voranschreitenden digitalen Aufbewahrung von Dokumenten aber auch nicht zwingend erstrebenswert.
5. Laut Kostenaufstellung sind 80% der Decken und 90% der Böden erneuert. Welche Kosten werden für die restlichen Arbeiten entstehen?
**Die restlichen, noch nicht sanierten Büros werden nach und nach über den Unterhaltungsansatz im Ergebnishaushalt mit erneuert. Hier wird anlassbezogen, z.B. im Rahmen von Umzügen, gehandelt.
Einzig die Deckenflächen im Treppenhaus müssen im Rahmen der Maßnahme mit saniert werden. Die Kosten hierfür sind berücksichtigt.**
6. Eine Dachdämmung wird excl. Ratssaal angegeben. Warum? Unabhängig der Nutzung des alten Ratssaals macht doch nur eine komplette Dämmung Sinn? Würde eine komplette Dachdämmung ca. 100.000,- Euro kosten?
Die Einsparungen bei einer kompletten Dachsanierung sind zu gering, so dass sich das Kosten-/Nutzungsverhältnis nicht rechnet. Bei der Dämmung im Ratssaal ist die Dämmebene direkt über der Zwischendecke. Bei einer Sanierung des Ratssaals oder Umnutzung wird diese Zwischendecke saniert, dadurch ist der Einbau einer neuen Dämmung sinnvoll. Ebenso ist durch den Rückbau der Lüftung Dämmung nachzuarbeiten.

7. Bei der Fassadendämmung wird der Verblendbereich ausgespart. Ergeben sich daraus evtl. spätere Probleme, wenn nur Teile der Wände gedämmt sind?
- Die Fenster sollen nicht ausgetauscht werden. Liegt der Grund darin, dass die Wärmedämmung der Fenster besser wäre, als die der Wände?

Fassadendämmung: Hier besteht hinter der Metallfassade das Problem, dass die seinerzeit angebrachte Dämmung nicht vernünftig montiert wurde und dadurch verrutscht oder tlw. nicht mehr vorhanden ist. Bei der Verblendfassade ist dieses Problem durch die Überbinder (Verbindung zwischen Hintermauerwerk und Verblendschale) nicht gegeben. Dadurch ist die Dämmung arretiert.

- Die neuen Fenster hätten im Vergleich zu den alten Fenstern einen wesentlich besseren Dämmwert und wären winddichter. Hierdurch entsteht häufig das Problem von Schimmelbildung im Bereich der Laibungen und des Sturzes (durch den stark unterschiedlichen Wärmedurchgang). Auch wäre der Einspareffekt, dadurch das die „alten“ Fenster recht gut sind, zu gering und der Aufwand würde sich kaum amortisieren. Durch die Größe der Fensterflächen müsste wahrscheinlich bei neuen schwereren Fenstern auch die Aufteilung anders gestaltet werden - z. B. durch Fensterkämpfer (von z. B. von einflügelig auf zweiflügelig). Auch ist der jetzige Zustand der Fenster noch so gut, dass eher bei Ersatzteilmangel oder größeren Defekten punktuell über den Ergebnishaushalt getauscht werden sollte. Die jetzigen Fenster sollen zukünftig jährlich gewartet werden, so dass mit einer noch längeren Nutzungsdauer zu rechnen ist.
8. Unter dem Punkt „Lüftungsanlagen“ wird erklärt, dass diese teils durch einfache Maßnahmen ersetzbar wären. Welche Maßnahmen?
- In WC- und Archivräumen würden bsp. Lüftungen mit Ventilatoren über neue Kernbohrungen eingebaut werden (über Zeit oder Licht gesteuert). Diese Lüftungen sind vom Wartungsaufwand erheblich günstiger bzw. da diese keine Brandabschnitte durchlaufen sind keine Brandschutzklappen erforderlich, die ansonsten sehr aufwendig und sehr teuer in der Unterhaltung und Wartung wären.
9. Was bedeutet es in der Umsetzung, dass die Lüftung Ratssaal nicht ertüchtigt werden soll? Sind die angedachten Klimageräte ersatzweise zu sehen?
- Ja, die Klimaanlage sind als Ersatz angedacht.
- Zur bestehenden Lüftungsanlage: Die Anlage ist für die Bedürfnisse der damaligen Schlesweg geplant und errichtet worden. Die Anlage musste eine Kantine, mehrere Wasch/Duschräume, WC-Anlagen, Zeichenräume, Fotolabore etc. abdecken. Wie schon unter Pkt. 8 erwähnt ist die Unterhaltung und Wartung dieser für das Rathaus komplett überdimensionierten Anlage sehr unwirtschaftlich.
10. Die Gesamtkosten betragen 1.117.400,- Euro zuzüglich ca. 100.000,- Euro Dachdämmung komplett und zuzüglich ca. 60.000,- Euro Mobiliar Ratssaal, wenn kein neuer Ratssaal gebaut wird?
- Die GGT zahlt das Bauvorhaben, die Stadt das Inventar als Mieter. In der Anlagenbuchhaltung der Stadt gibt es den Festwert Mobiliar, die Einrichtung wird somit als Aufwand gebucht, nicht als Investition. Das Mobiliar wäre auch im Falle einer Sanierung des Ratssaales zu erneuern.
- Welche Miethöhe würde sich mit Dachdämmung ergeben?
- Da die Dachdämmung nicht empfohlen wurde ist sie bislang auch bei den Kosten außen vor geblieben. Es stellt sich die Frage, ob es sich um Aufwand oder um eine Investition handeln würde. Aufwand fließt nur pauschliert in die Mietkalkulation ein und belastet das

Ausführungsjahr in der Ergebnisrechnung. Sollte das Dach investiv werden, dann müsste neu gerechnet werden. Die Dachdämmung als Einzelmaßnahme ist Aufwand. Wenn ein Zuschuss oder zinsverbilligtes Darlehen gewährt werden würde wäre die Maßnahme investiv. Im Zusammenhang mit einer Grundsanierung (mindestens 3 Hauptgewerke vollständig neu) wäre die Maßnahme ebenfalls investiv.

11. Von 5 Ortsterminen fanden 4 an Samstagen oder Sonntagen statt. Mit Blick auf höhere Kosten durch Termine ausserhalb gängiger Arbeitszeiten, stellt sich die Frage: Warum? Zum Erstellen des Gutachtens war es notwendig, sämtliche Räume zu begehen und zu betrachten tlw. sogar auszumessen, da leider die Bestandszeichnungen in einigen Bereichen falsch sind. Gerade zu Zeiten einer Pandemie ist eine Begehung mit möglichst wenig Kontakt auszuführen. Auch der Datenschutz, z. B. Sozialamt mit Kunden, wäre durch eine Begehung gestört, bzw. die Begehung würde sich dadurch verzögern (Verzögerung = Kosten). Somit konnte eine zügige Abarbeitung gewährleistet werden, Mehrkosten sind durch die Wochenendarbeit nicht entstanden.
12. Die Verwaltung habe einen weiteren Gedanken untersucht, der aus den Diskussionen der jüngsten Vergangenheit entstanden sei, den Anbau eines neuen Ratssaal. Welche Kosten (Honorar) sind durch die Kostenaufstellung und den Entwurf für diesen „Gedanken“ entstanden?
Es wurden diesbezüglich schon früher Ing.-büros beauftragt, grobe Vorentwürfe über eine Rathausenerweiterung in diesem Bereich auszuarbeiten. Geplant war ein Büroanbau, welcher nicht realisiert wurde (möglicher Anbau für das damals beheimatete Jobcenter). Da diese Vorplanungen für „nur“ einen Büroanbau für Aussagen nicht verwendbar waren wurde Hr. Hinrichsen (Kita Seepferdchen) beauftragt die Möglichkeit zu prüfen und erste Gedanken über Entwurf / Kosten und Machbarkeit zu tätigen. Die Kosten beliefen sich hierbei auf 2.249,10 EUR.
13. Mit welchen Kosten ist im Zuge der Baumaßnahmen zu rechnen? Insbesondere Verlegung von Arbeitsplätzen der Mitarbeiter, zeitweilige Nutzungseinschränkungen, Umzugskosten usw.?
Es wird versucht werden, möglichst wenig Kosten für Auslagerungen zu produzieren. Die Planungen sind aber noch nicht final. Aktuell wird geplant, über bereits bestehende Einsatzmöglichkeiten im Homeoffice und dem dann ggf. zur Verfügung stehenden Ratssaal ausreichend Ersatz für Mitarbeiter zu schaffen.
14. Welcher Zeitrahmen ist für die gesamten Arbeiten vorgesehen, also wann ist mit der Fertigstellung zu rechnen?
Es wird davon ausgegangen, dass die Arbeiten Ende 2023 abgeschlossen sein werden.
15. Da die GGT zum 31.12.2021 aufgelöst wird und die Immobilie Rathaus zurück in den städtischen Haushalt kommt, wäre eine Aufstellung entsprechend mit den Belastungen im städtischen Haushalt (Folgekosten) notwendig. (Abschreibung, Tilgung und Zinsen, künftige Wartungskosten usw.)

Für die Beantwortung der Frage ist zunächst eine Unterteilung der genannten Kosten in Ergebnisrechnung, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung sowie Finanzrechnung vorzunehmen:

Ergebnisrechnung (Erträge und Aufwand):

Abschreibungen

Ergebnis- und Finanzrechnung:

Zinsen

Wartungen

Bauliche Unterhaltung

Bewirtschaftung etc.

Finanzrechnung (Einzahlungen und Auszahlungen):

Tilgung

Bei einer Überführung des Anlagevermögens sowie der Verbindlichkeiten nach der Auflösung der GGT wird das Rathaus aller Voraussicht nach im Produktbereich Gebäude- und Liegenschaftsmanagement angesiedelt, die Kreditverpflichtungen jedoch im Produkt Allgemeine Finanzwirtschaft. Eine vergleichende Darstellung zwischen bisheriger Vorgehensweise (Vermieter/Mieter-Modell) und zukünftiger Produktzuordnung innerhalb der Stadt Tornesch ist daher nur bedingt möglich (Anlage Tabelle 1). Als Einsparung ist jedoch die Verwaltungskostenpauschale zu nennen, diese wird künftig entfallen.

Einen Überblick über die jeweilig zu veranschlagenden Haushaltsansätze vermittelt Tabelle 2. Hier ist jedoch zu beachten, dass die Kreditaufnahme und die Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen einmaliger Natur sind.

Sabine Werner

Ausgangslage

bisherige Miete 215.000,00 €

zukünftige Kosten für das Bestandsgebäude ohne weitere Veränderungen

	über GGT	über Stadt	Hinweise
Abschreibungen	40.613,03 €	40.613,03 €	
Zinsen	1.171,42 €	1.171,42 €	0,43 % von 272.424,18 Euro
bauliche Unterhaltung	37.600,00 €	37.600,00 €	
Zwischensumme	79.384,45 €	79.384,45 €	
Verwaltungskostenpauschale	3.969,22 €	- €	
Summe	83.353,67 €	79.384,45 €	
neue Miete / Aufwand	83.400,00 €	79.400,00 €	

Kosten für die Sanierung

1.100.000,00 €

Abschreibungen	26.829,27 €	26.829,27 €	auf 41 Jahre RND
Zinsen	5.500,00 €	5.500,00 €	0,5 % von 1,1 Mio
bauliche Unterhaltung	6.000,00 €	6.000,00 €	
Zwischensumme	38.329,27 €	38.329,27 €	
Verwaltungskostenpauschale	1.916,46 €	- €	
Summe	40.245,73 €	38.329,27 €	
neue Miete / Aufwand	40.300,00 €	38.400,00 €	

Kosten für Anbau

1.000.000,00 €

Abschreibungen	12.500,00 €	12.500,00 €	auf 80 Jahre
Zinsen	5.000,00 €	5.000,00 €	0,5 % von 1 Mio
bauliche Unterhaltung	26.000,00 €	26.000,00 €	
Zwischensumme	43.500,00 €	43.500,00 €	
Verwaltungskostenpauschale	2.175,00 €	- €	
Summe	45.675,00 €	43.500,00 €	
neue Miete / Aufwand	45.700,00 €	43.500,00 €	

Sanierung und Anbau

Abschreibungen	39.329,27 €	39.329,27 €	
Zinsen	10.500,00 €	10.500,00 €	
bauliche Unterhaltung	32.000,00 €	32.000,00 €	
Zwischensumme	81.829,27 €	81.829,27 €	
Verwaltungskostenpauschale	4.091,46 €	- €	
Summe	85.920,73 €	81.829,27 €	
neue Miete / Aufwand	86.000,00 €	81.900,00 €	

Rathaus Tornesch - Übersicht Haushaltsauswirkungen

		Produktbereich Gebäude- und Liegenschaftsmanagement						Produktbereich allg. Finanzwirtschaft					
		Ertrag	Aufwand	Saldo	Einzahlung	Auszahlung	Saldo	Ertrag	Aufwand	Saldo	Einzahlung	Auszahlung	Saldo
Rathaus, ohne Veränderungen													
Abschreibungen	40.613,03 €	- €	40.700,00 €		- €	- €		- €	- €		- €	- €	
Zinsen	1.171,42 €	- €	- €		- €	- €		- €	1.200,00 €		- €	1.200,00 €	
bauliche Unterhaltung	37.600,00 €	- €	37.600,00 €		- €	37.600,00 €		- €			- €	- €	
Wartungen	- €	- €	- €		- €	- €		- €	- €		- €	- €	
Bewirtschaftung	63.000,00 €	- €	63.000,00 €		- €	63.000,00 €		- €	- €		- €	- €	
Tilgung	9.200,00 €	- €	- €		- €	- €		- €	- €		- €	9.200,00 €	
Summen		- €	78.300,00 €	- 78.300,00 €	- €	37.600,00 €	- 37.600,00 €	- €	1.200,00 €	- 1.200,00 €	- €	10.400,00 €	- 10.400,00 €
Kosten für die Sanierung													
Hochbaumaßnahmen	1.100.000,00 €	- €	- €		- €	1.100.000,00 €		- €	- €		- €	- €	
Kreditaufnahme	1.100.000,00 €	- €	- €		- €	- €		- €	- €	1.100.000,00 €	- €	- €	
Abschreibungen	26.829,27 €	- €	26.900,00 €		- €	- €		- €	- €		- €	- €	
Zinsen	5.500,00 €	- €	- €		- €	- €		- €	5.500,00 €		- €	5.500,00 €	
bauliche Unterhaltung	6.000,00 €	- €	6.000,00 €		- €	6.000,00 €		- €	- €		- €	- €	
Wartungen	- €	- €	- €		- €	- €		- €	- €		- €	- €	
Bewirtschaftung		- €	- €		- €	- €		- €	- €		- €	- €	
Tilgung, 2,45%	27.000,00 €	- €	- €		- €	- €		- €	- €		- €	27.000,00 €	
Summen		- €	32.900,00 €	- 32.900,00 €	- €	1.106.000,00 €	- 1.106.000,00 €	- €	5.500,00 €	- 5.500,00 €	1.100.000,00 €	32.500,00 €	1.067.500,00 €
Kosten für Anbau													
Hochbaumaßnahmen	1.000.000,00 €	- €	- €		- €	1.000.000,00 €		- €	- €		- €	- €	
Kreditaufnahme	1.000.000,00 €	- €	- €		- €	- €		- €	- €	1.000.000,00 €	- €	- €	
Abschreibungen	12.500,00 €	- €	12.500,00 €		- €	- €		- €	- €		- €	- €	
Zinsen	5.000,00 €	- €	- €		- €	- €		- €	5.000,00 €		- €	5.000,00 €	
bauliche Unterhaltung	26.000,00 €	- €	26.000,00 €		- €	26.000,00 €		- €	- €		- €	- €	
Wartungen	- €	- €	- €		- €	- €		- €	- €		- €	- €	
Bewirtschaftung		- €	- €		- €	- €		- €	- €		- €	- €	
Tilgung, 1,25%	12.500,00 €	- €	- €		- €	- €		- €	- €		- €	12.500,00 €	
Summen		- €	38.500,00 €	- 38.500,00 €	- €	1.026.000,00 €	- 1.026.000,00 €	- €	5.000,00 €	- 5.000,00 €	1.000.000,00 €	17.500,00 €	982.500,00 €